

RIEHENER ZEITUNG

DIE WOCHENZEITUNG FÜR RIEHEN UND BETTINGEN

FREITAG, 19. DEZEMBER 2008

87. Jahrgang | Nr. 51/52

Redaktion und Inserate:

Riehener Zeitung AG

Schopfgrässchen 8, Postfach 198, 4125 Riehen 1

Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10

www.riehener-zeitung.ch

Erscheint jeden Freitag

Preis: Fr. 2.–, Abo Fr. 78.– jährlich

Eröffnung: Die S-Bahn-Station im Niederzolz ist in Betrieb

SEITE 3

Premiere: Motion Blue haben ihre erste CD vorgestellt

SEITE 7

Einsatz: In Neuseeland will eine Riehenerin den Kakapo retten

SEITE 11

Weihnachten: Die GewinnerInnen des Weihnachts-Preisrätsels

SEITE 17

Sport: Jacqueline Thiele ist neue Präsidentin der Turnerinnen Riehen

SEITE 19

Frohe Weihnacht und ein gutes neues Jahr

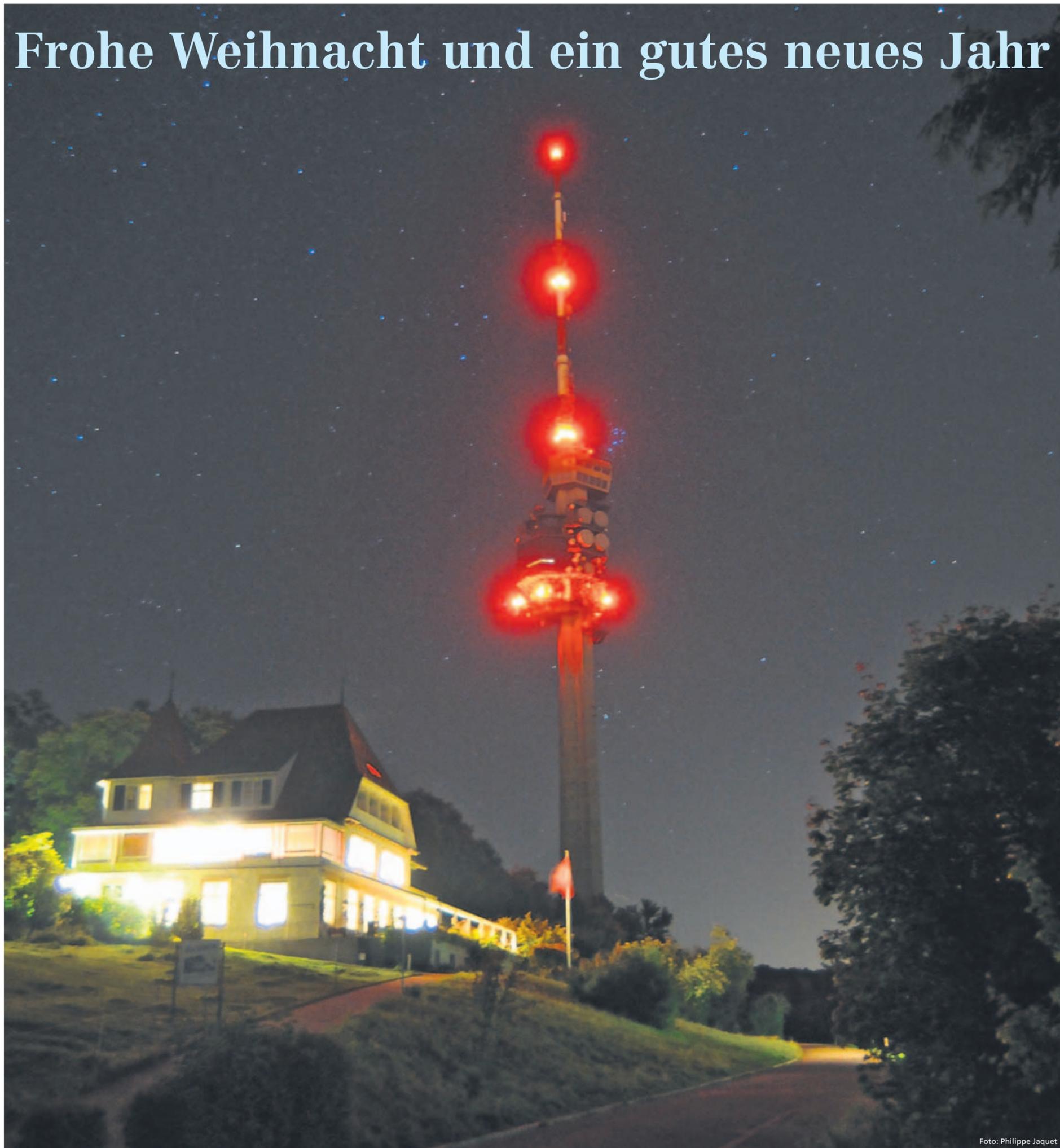


Foto: Philippe Jaquet

Wieder ist ein Jahr vorbei. Fast vorbei. Wir blicken zurück und ein wenig nach vorne. Sind ein Jahr älter. Schon wieder. Ist schnell vorüber gegangen, das Jahr. Und viel passiert. Wie jedes Jahr, eigentlich. 365 Tage wollen schliesslich gefüllt und erfüllt sein.

Man darf sich in diesen Tagen guten Gewissens ein wenig zurückle-

nen. Verschnaufen und ein paar Gänge runterschalten. Revue passieren lassen, Pläne machen, Vorsätze fassen, Bilanz ziehen. Das wunderbare Bild von Philippe Jaquet mit dem Sternenhimmel, der Weite und dem warmen Licht, steht vielleicht auch für Sie für den einen oder anderen Gedanken zur Jahreszeit.

In diesem Sinne möchten auch wir von der RZ ein paar Sätze loswerden. Wir sagen Danke dafür, dass Sie unsere Zeitung lesen und an dieser teilnehmen. Danke auch an alle unsere Inserenten, welche diese Zeitung erst möglich machen.

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes,

erfolgreiches neues Jahr. Passen Sie gut auf sich auf. Auf Ihre Lieben und die, denen Sie im Lauf des nächsten Jahres begegnen.

Ihr RZ-Team

Patrick Herr, Rolf Spriessler, Sandra Ziegler, Martina Eckenstein, Noemi Diezig, Sabine Fehn

Die nächste RZ erscheint am Freitag, 2. Januar. Annahmeschluss für Inserate und Redaktionsschluss ist am Montag, 29. Dezember, 17.30 Uhr.



5 1

Im Gedenken an Paul Meyer-Maurer

Nach einer längerer Leidenszeit ist Paul Meyer-Maurer am vergangenen Samstag in seinem 81. Lebensjahr gestorben. Während drei Jahrzehnten hat Paul Meyer in Riehen sowohl als Rektor der Landschulen als auch Gemeindepolitiker Zeichen gesetzt und Dinge in Bewegung gebracht, an deren Früchten wir uns noch heute erfreuen. Der in Basel aufgewachsene Paul Meyer hat sich in den Fünfzigerjahren für seine wachsende Familie an der Rudolf-Wackernagel-Strasse ein Heim geschaffen. Er war also ein «Zugezogener» und als solcher unbefangener als die Alteingesessenen, sich der kommunalpolitischen Problemen jener Zeit zu stellen. Mit seinem Blick fürs Wesentliche erkannte er bald einmal, welche ungenutzten Ressourcen in Riehen bereitlagen, welche einmaliger Situation sich Riehen erfreute und welche Gefahren und Probleme diesem Idyll zur Gefahr werden konnten.

Seine politische Heimat fand Paul Meyer in der Evangelischen Volkspartei EVP, der damaligen VEW. Deren Wählerinnen und Wähler delegierten ihn von 1966 bis 1970 in den Einwohnerrat und von 1970 bis 1980 in den Gemeinderat. Hatte bis dahin die Kultur in Riehen ein dem Zufallsprinzip unterliegendes Randdasein gefristet, wurde unter Paul Meyer die Kultur als eigenständiges, den übrigen Gemeindeaufgaben gleichrangiges Ressort etabliert. Sein ihm eigenes systematisch-analytisches Vorgehen liess ihn ein Kulturkonzept entwickeln, das wegweisend für das Riehener Kulturleben wurde. Unvergessen bei allen Beteiligten bleibt das Riehener Jubiläumsjahr 1972. Paul Meyer darf als Spiritus Rector des Jubiläumsanlasses, der sich über das ganze Jahr erstreckenden Veranstaltungen bezeichnet werden. Alle diese Anlässe, waren sie historischer, künstlerischer, folkloristischer, wissenschaftlicher oder sportlicher Art, haben Riehens Bevölkerung zusammengebracht und den Vereinen neuen Schwung verliehen. Sie haben Spuren hinterlassen und wirken noch heute nach. So gehen die alle vier Jahre stattfindenden Dorffeste auf das Jubiläumsjahr zurück. Auch die systematische Pflege der bildenden Kunst, verbunden mit einer reichen Ausstellungstätigkeit, hat ihre Wurzeln im Jubiläumsjahr 1972. Paul Meyer ist auch einer der Väter des Riehener Jahrbuches. Ab 1962, das heisst von der zweiten Ausgabe an, war er während sechs Jahren dessen Redaktor und hat es in dieser Funktion geschafft, das Jahrbuch in Riehen definitiv Wurzeln schlagen zu lassen.

1978 wechselte Paul Meyer ins Tiefbau-Ressort. Auch dort wurde sein Weitblick sichtbar und spürbar. Provoziert durch die Auseinandersetzungen um Kaiseraugst wandte er sich zu einer Zeit, da dies noch kein Thema war, der Nutzung alternativer Energien und damit dem Aufbau eines Fernwärmenetzes zu. Seine Vorarbeiten und Abklärungen haben die Grundlage gebildet, auf denen seine Nachfolger die heutige Geothermierung entwickeln konnten.

Auch Enttäuschungen blieben Paul Meyer nicht erspart. Der von ihm zur Ausführungsreife gebrachte Plan eines Ski- und Koloniehäuses im bündnerischen Riom – das Jubiläumsgeschenk an die Riehener Jugend – erlitt in einer Volksabstimmung, nicht zuletzt aus Partikularinteressen, Schiffbruch.

Das in der Schweiz auch für Exekutivbehörden praktizierte Milizsystem ist auf Amtsträger mit hohem Sachverstand und konstruktivem Denkvermögen angewiesen. Paul Meyer war eine solche Persönlichkeit und davon haben sowohl das Gemeinderatskollegium als auch ich als damaliger Präsident Nutzen gezogen. Darüber hinaus aber war mir Paul Meyer ein lieber Freund und wertvoller Berater. Aus freien Stücken der Abstinenz verpflichtet, war er an geselligen Anlässen ein brillanter und phantasievoller Unterhalter.

Paul Meyer liebte sein Riehen. Dies hat unter anderem Ausdruck gefunden im Vorwort zur zweiten Ausgabe des Riehener Jahrbuches. Dort schrieb er in geradezu Hebelischen Sequenzen:

«... und welcher Altrihener möchte nicht noch mehr über sein so herrlich in Gottes schöner Welt gelegenes Dorf erfahren oder beim Lesen der Chronik noch einmal das vergangene Jahr vor seinen Augen vorbeifliessen lassen?»

Nun ist vor uns nicht nur die Chronik eines Jahres, sondern eines ganzen Lebens ausgebreitet. Es war ein reiches Leben.

Gerhard Kaufmann



Märlilandschaft und Pulver gut

rz. Der Winter hat vor einer Woche mit viel Schnee Einzug gehalten und eine weisse «Märlilandschaft» gezaubert. Für die Schlittler hiess es: «Pulver gut». Der Wald zwischen St. Chrischona und Bettingen war in den vergangenen Tagen eine weisse Pracht. Und wer hätte es gedacht? Es schneite mindestens am Mittwoch munter weiter. Das Schlittel- und Spaziervergnügen dürfte wohl und hoffentlich noch ein paar Tage anhalten und uns vielleicht sogar wieder einmal eine weisse Weihnacht beschenken.

Foto: Peter Koerber

GEMEINDE RIEHEN Interreg-Unterstützung für die Planung eines Quartiers im Stettenfeld

Interreg-Unterstützung fürs Stettenfeld

pd. Der Planungswettbewerb für die Entwicklung eines nachhaltigen Quartiers im Riehener Stettenfeld, an der Grenze zur Stadt Lörrach, erhält Fördermittel der EU: Das Projekt wurde in das Interreg-IV-Projekt «Nachhaltige Siedlungsentwicklung im Trinationalen Eurodistrict Basel» aufgenommen. Unterstützt wird die grenzüberschreitende Planung auch vom Bund, vom Kanton und von der Stadt Lörrach. Die Vorlage wird zu Beginn des nächsten Jahres auf der Traktandenliste des Riehener Einwohnerrats stehen.

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat Riehen im März 2008 eine Kreditvorlage in der Höhe von 380'000 Franken für die Durchführung eines Planungswettbewerbs betreffend das 19 Hektaren umfassende Baugebiet

Stettenfeld überwiesen. Die EU hat nun über das Interreg-IV-Projekt rund 45'000 Franken an die Kosten des Planungswettbewerbs zugesichert. Bereits früher haben das kantonale Amt für Umwelt und Energie 40'000 Franken und das Bundesamt für Raumentwicklung 20'000 Franken zugesichert. Von den verbleibenden Kosten des Wettbewerbs übernimmt die Stadt Lörrach 45'000 Franken, sodass die Gemeinde Riehen noch 230'000 Franken tragen müsste. Die Vorlage wird zurzeit in der einwohnerrechtlichen Sachkommission beraten und voraussichtlich Anfang 2009 im Einwohnerrat behandelt.

Der Planungswettbewerb soll aufzeigen, wie im Stettenfeld ein nachhaltiges Quartier mit hoher Lebensqualität ge-

schaffen werden kann. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen zusammen mit der Stadt Lörrach auch grenzüberschreitende Fragen gelöst werden, wie beispielsweise eine gemeinsame S-Bahn-Haltestelle oder gemeinsamer Frei- und Begegnungsraum an der Landesgrenze. Der Gemeinderat orientiert sich als Leitbild der Entwicklung im Stettenfeld am sogenannten 2000-Watt-Konzept. Die von der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH entwickelte und vom Bund getragene Vision geht davon aus, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann möglich ist, wenn pro Person weltweit durchschnittlich nicht mehr als 2000 Watt Energie verbraucht werden. In der Schweiz ist der durchschnittliche Energieverbrauch derzeit noch dreimal so hoch.

Eine nachhaltige Quartierentwicklung umfasst nicht nur bauliche und ökologische, sondern auch soziale Aspekte. Deshalb hat die Gemeinde das Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt, im Rahmen eines Forschungsprojekts im Stettenfeld eine Sozialraumanalyse durchzuführen.

Die Analyse soll möglichst umfassend darlegen, wie das Stettenfeld heute von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt und wahrgenommen wird. Im Planungswettbewerb soll schliesslich aufgezeigt werden, wie die vielfältigen bestehenden Nutzungen soweit sinnvoll in das zukünftige Quartier integriert werden können.

GEMEINDE RIEHEN Erste Abfallstatistik nach Umstellung auf neues Abfuhrsystem ist positiv

20 Prozent weniger Kehrriecht

pd. Am 1. Juli 2008 haben in Riehen und Bettingen grundlegende Veränderungen in der Abfallentsorgung stattgefunden. Ein Erfolg für die Umwelt, denn bereits nach den ersten Monaten hat eine deutliche Umverteilung der Küchenabfälle vom Kehrriecht zum Grün- und Wertstofftonnen stattgefunden. Die Sackgebühr (seit 1993 unverändert) bleibt vorerst auf dem günstigen Niveau und wird erst in einem halben Jahr, auf den 1. Juli 2009, angepasst.

Die Sammelergebnisse der Gemeinden Riehen und Bettingen sind beeindruckend. Bereits nach den ersten Monaten hat eine deutliche Umverteilung der Küchenabfälle vom Kehrriecht zum Grün- und Wertstofftonnen stattgefunden. Die Menge liegt bei 65 Tonnen pro Monat, oder etwa 15'000 Säcken à 35 Liter. In der Vergärungsanlage in Pratteln entsteht daraus Biogas mit einem Energiewert der rund 4'500 Litern Benzin entspricht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Bei dem grossen Erfolg der neuen Grüngutsammlung sind die Gemein-

den aber auch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Riehen und Bettingen gehören zu den wenigen Gemeinden, welche die Grüngutabfuhr gebührenfrei anbieten, deshalb werden Container oft schon mit wenig Grün- und Wertstofftonnen zur Leerung gerollt. Die Bevölkerung wird im neuen Abfallkalender darauf aufmerksam gemacht, bei der Abfallbereitstellung zu helfen, indem sie wenn möglich nur gut gefüllte Container bereitstellen. Bei geringen Grüngutmengen besteht die Möglichkeit, den Container gemeinsam mit Nachbarn zu nutzen oder nur alle zwei Wochen leeren zu lassen.

Auch die Einführung des mobilen Recyclingparks beim Otto Wenk-Platz, welcher jeweils am letzten Samstag im Monat stattfindet, ist ein grosser Erfolg. Die Bevölkerung schätzt den Vorzug, einerseits sämtliche Abfälle und Wertstoffe (exkl. Grüngut) an einem einzigen Ort abgeben zu können und andererseits dies an einem Samstag vornehmen zu können. Die Annahme der Abfälle und Wertstoffe übersteigt

die Mengen, welche bisher im Werkhof angenommen wurden, um ein Vielfaches. Der Betrieb der weiteren Annahmestelle im Werkhof, nur gerade für vier Wertstoffe, ist nicht wirtschaftlich und wird angesichts der vergleichsweise geringen Mengen deshalb eingestellt. Der Ausbau des Werkhofs zum Recyclingpark wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden gewesen, und der grosse Platzbedarf im Werkhof hätte zu Behinderungen des Betriebs geführt.

Sollten sich die Abfall- und Wertstoffmengen beim mobilen Recyclingpark noch weiter erhöhen, kann dieser in Zukunft noch öfter und auch an verschiedenen Orten angeboten werden.

Nicht umgangen werden kann die Erhöhung der Sackgebühr auf Fr. 2.30 (35-Liter-Sack) zur Deckung der Kehrriecht- und Wertstofftonnenkosten. Die Kehrriichtsackgebühr ist in Riehen und Bettingen mit Fr. 1.90 (35-Liter-Sack) vergleichsweise tief und seit der Einführung der Sackgebühr im Jahre 1993 unverändert geblieben. In den Gemeinden des Kan-

tons Basel-Landschaft kostet der 35-Liter-Sack durchschnittlich mehr als Fr. 2.30. Zusätzliche Einnahmen generieren dort die Gemeinden aus dem Häckseldienst und der Grüngutabfuhr. Dazu wird in einigen Gemeinden auch noch eine Grundgebühr erhoben.

IN KÜRZE

Weihnachtsfenster besichtigen

rz. Am 23. Dezember trifft man sich um 17 Uhr beim Spielplatz Baiergasse zu einer gemeinsamen «Weihnachtsfensterbesichtigung». Nach einem ersten Teil (ca. 17.45 Uhr) stärken wir uns auf dem Gemeindehausplatz mit Getränken und Gebäck. Anschliessend machen wir uns auf den Weg zum zweiten Teil der Besichtigung. Es ist möglich, auch nur beim ersten oder zweiten Teil (ab ca. 18 Uhr) dabeizusein.

GRATULATION

Jean-Pierre und Elsbeth Vocat zur goldenen Hochzeit

rz. Am 23. Dezember 1958 haben Jean-Pierre Vocat und Elsbeth Schneider in Riehen geheiratet. Die kirchliche Trauung fand drei Tage später im Wallis statt, von wo Jean-Pierre Vocat nach Riehen gekommen ist. Die beiden haben fünf Kinder bekommen, ein Mädchen und vier Buben.

Der Name Vocat stand viele Jahre für Gitarrenbau höchster Güte, an der Bahnhofstrasse. Aus der ganzen Schweiz kamen die Aufträge. Ein wenig arbeitet Jean-Pierre Vocat immer noch in seinem geliebten Metier. Die RZ gratuliert Jean-Pierre und Elsbeth Vocat zu ihrem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele glückliche Jahre.

ZIVILSTAND

Geburten

Lupp, Elisa Marina, Tochter des Lupp, Christian Alexander, von Basel, und der Lupp, Carmen, geb. Kessler, von Basel, Gams SG und St. Gallen SG, in Riehen.
Finote Prado, Giovanni, Sohn des Prado Gagliardi, Marco Antonio, von Italien, und der Ledo Finote Prado, Ana Carla, von Brasilien, in Riehen.
Thomas, Chloé, Tochter des Thomas, Philippe Bastien, von Luzern LU und Zürich ZH, und der Cuttica, Andrea Veronica, von Argentinien, in Riehen.
Fischer, Malena Darja, Tochter des Fischer, Mathias Reto, von Riehen und Büren LU, und der Fischer, Mila Alexa, geb. Wegmann, von Riehen, Neftenbach ZH und Büren LU, in Riehen.

Todesfälle

Neier-Angehrn, Reinhard, geb. 1919, von Waldstatt AR, in Riehen, Bahnhofstrasse 23.
Lacher-Forcella, Angela, geb. 1923, von Basel, in Riehen, Im finstern Boden 22.
Fahlke-Hochstrasser, Siegfried, geb. 1940, von Adliswil ZH, in Riehen, Helvetierstrasse 7.
Meyer-Maurer, Paul, geb. 1928, von Basel, in Riehen, Rudolf Wackernagel-Strasse

KANTONSBLATT

Grundbuch Riehen

Helvetierstrasse 15, 17, Im Hirshalm 48, 50, S C StWEP 65-38 (= 14,3/1000 an P 65, 3838 m², Wohnhäuser, Autoeinstellhalle). Eigentum bisher: Christoph Bieg, in Riehen. Eigentum nun: Rudolf Dietrich und Veronika Dietrich, beide in Basel.

Grundbuch Bettingen

Talmattstrasse 76, P 845, 452,5 m², Wohnhaus. Eigentum bisher: Stefan Mayer, in Bettingen, und Sandra Kohler, in Riehen. Eigentum nun: Stefan Mayer.

In der Leimgrube 9, 11, StWEP 166-1 (= 50/100 an P 166, 862 m², 2 Wohnhäuser). Eigentum bisher: René Rudolf Strasser und Marlis Strasser, beide in Grenchen SO. Eigentum nun: Silvia Spielhofer und Beat Spielhofer, beide in Bettingen.

Mitten im Dorf – Ihre ...

RIEHENER ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag:
 Riehener Zeitung AG
 Schopfgrässchen 8, 4125 Riehen
 Telefon 061 645 10 00
 Fax 061 645 10 10
 Internet www.riehener-zeitung.ch
 E-Mail redaktion@riehener-zeitung.ch
 inserate@riehener-zeitung.ch
 Leitung Patrick Herr

Redaktion:
 Patrick Herr (ph), Leitung
 Rolf Spriessler-Brander (rs)
 Sandra Ziegler (sz)

Freie Mitarbeiter:
 Nikolaus Cybinski, Judith Fischer, Urs Grether,
 Philippe Jaquet (Fotos), Franz Osswald (of), Sabine
 Waelti (sw), Daisy Reck

Inserate:
 Martina Eckenstein, Sabine Fehn, Noemi Diezig
 Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10

Verkauf ausserhalb Verbreitungsgebiet:
 Publicitas, 4010 Basel
 Telefon 061 275 41 41, Fax 061 275 42 42

Abonnementspreise:
 Fr. 78.– jährlich (Einzelverkaufspreis Fr. 2.–)
 Abo-Bestellung über Telefon 061 645 10 00

Erscheint wöchentlich im Abonnement.
 Redaktions- und Anzeigenschluss: Dienstag, 17 Uhr.
 Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch aus-
 zugsweise oder in Ausschnitten, nur mit ausdrück-
 licher Genehmigung der Redaktion.

RIEHN Eröffnung der Haltestelle Riehen Niederholz

Das Niederholz wachgeküsst

Am vergangenen Samstag wurde die S-Bahn-Haltestelle Riehen Niederholz festlich in Betrieb genommen. Mit Lebkuchen, Musik, Reden und dem Eintreffen des ersten Zuges.

PATRICK HERR

Es hat lange gedauert, es mussten einige Hürden genommen werden und es war bisweilen kompliziert bis es soweit war (siehe RZ vom 12. Dezember). Seit vergangem Samstag ist das Quartier Niederholz aber endlich an das Bahnnetz angeschlossen und in die grosse weite Welt eingebunden. Das ist gut, das ist richtig, das ist wichtig. Denn immer mehr Menschen steigen auf den öffentlichen Verkehr um. Wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt. Bestes Beispiel ist der neu gestaltete Bahnhof Riehen. Die Zuwachsrate liegt gemäss SBB im zweistelligen Prozentbereich, Tendenz steigend: Apropos steigend. Die Kosten für das Projekt Niederholz sind mit rund fünf Millionen Franken hoch. Zum Vergleich: Die Umbaukosten in Riehen Dorf betragen 1,9 Millionen Franken. Viel Geld, das jedoch eine Investition in die Zukunft für ein grosses Einzugsgebiet ist, wie Gemeindepräsident Willi Fischer zu Recht unterstrich. Aber lassen wir das Thema Geld. Es ging ja um eine Einweihung und da soll man sich freuen und nicht Budgetdebatten führen.

Strahlender Sonnenschein und bereits um 10 Uhr kamen die ersten Besucher. Neugierigen und Zugfahrer an die Rauracherstrasse. Wo bis am Abend zuvor noch gearbeitet wurde, präsentierte sich eine schmucke Station, architektonisch sehr ansprechend, die auch funktional den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechen sollte. Ebenerdiger Zugang zum Zug, ein verglaster Warteraum und ein Lift. Alles da, was es braucht. Obwohl – die eine oder andere Kinderkrankheit schon vor Eintreffen des ersten Zuges moniert wurde. Die Haltestellenschilder sollten anders montiert werden, meinte einer. Nicht parallel zum Geleise, sondern frontal.



Der erste Zug ist in Riehen Niederholz eingefahren.

Foto: Patrick Herr

Dann könne man beim Eintreffen besser sehen, wo man sich gerade befindet. Der Verantwortliche der Deutschen Bahn (DB) hat es kundenfreundlich notiert.

Da wurde eifrig fotografiert, wurden Fahrpläne studiert, an Ticketautomaten hantiert (man kann Billette für die ganze Schweiz und Deutschland kaufen) und die Herren von der DB und SBB verteilten Lebkuchenherze mit der Aufschrift «Niederholz mit Halt».

Um 10.30 Uhr war das Perron sehr, sehr voll. «Mainsch er kunnt pünktlich?», hiess es da und dort. Er kam pünktlich. Um 10.38 Uhr fuhr die S 6 aus Richtung Riehen Dorf ein. Am Bord die Politprominenz der Region und viele Fahrgäste. Womit die eine Richtung eingeweiht war. Die zweite folgte mit etwas Verspätung («Er kunnt am Badische Bahnhof nid wäg»). Irgendwo muss das eine Prozent ja herkommen, wenn die SBB von einer Pünktlichkeit

von 99 Prozent sprechen. Aber auch das war an diesem Tag nicht mehr als eine Randnotiz.

In seiner Rede sprach Fischer davon, dass sich die Ortsteile Dorf und Niederholz mit dieser Station näher gekommen seien. Eine ältere Schlagzeile der RZ, die zu diesem Thema von der «Erweckung aus dem Dornröschenschlaf» sprach, hatte es ihm speziell angetan. Nun ja – an wachküssenden Prinzen hat es in diesem Fall nicht gemangelt, waren doch SBB, DB, Riehen und der Kanton Basel-Stadt an einem Projekt beteiligt, das Fischer als «anspruchsvoll» und «schwierig» umschrieb. Mit Fischers Würdigung der Vergangenheit einher gingen auch Wünsche für die Zukunft («Im Advent darf man das»): Bessere Fahrpläne und kürzere Umsteigezeiten. Und eine architektonische Auszeichnung für die Haltestelle Niederholz. Die habe nämlich Potenzial für eine solche, sagte Fi-

scher, wenn man in Betracht ziehe, dass eben erst die Haltestelle Dreispitz ausgezeichnet worden sei.

Regierungsrat Ralph Lewin hielt eine in doppeltem Sinn des Wortes fabelhafte Rede. Es war die Geschichte vom kleinen grünen Kobold, der sich zu Beginn der Amtszeit Lewins als «öffentlicher Verkehr» zu erkennen gibt. Die beiden wurden Freunde, haben in den vergangenen Jahren viele gemeinsame Abenteuer und Geschichten erlebt. Der Kobold, zu Beginn der Freundschaft faltig, knochig und gemütlich, wurde quasi einem Facelifting unterzogen. Und heute sieht der kleine grüne Kobold gemäss Lewin frischer und gesünder aus denn je und er strahle vor Lebensfreude und Energie. Besser hätte man es an diesem Tag nicht formulieren können, zumal ja auch die Buslinie 38 (Allschwil via Claraplatz, Hörnli nach Grenzach und Wyhlen) eingeweiht wurde.

RENDEZ VOUS MIT...

... Heinrich Kupferschmid

Im Rund ums neue Jahr wünschen sich die Menschen gerne gegenseitig ein gutes, glückliches neues Jahr an. Phantasie-Zinnfiguren werden in Blei gegossen, in ein Becken mit kaltem Wasser geworfen und hernach je nach ihrer Form beurteilt – und vor allem werden landauf-landab herzige kleine Kaminfeger und Schweinchen aus Marzipan verschenkt. Kaminfeger also gelten allgemein als Glücksbringer, und dies nicht nur bei uns, sondern an vielen Orten auf der Welt. Die Erklärung für diesen Umstand ist einfach. Früher war es eine schlimme Sache für einen Haushalt, wenn der Kamin verstopft war oder schlecht zog. Denn dann konnten in der Küche keine warmen Mahlzeiten zubereitet werden. Es drohten in einem solchen Fall eisige Kälte im Haus und Rauchgasvergiftungen – im schlimmsten Fall sogar Brände. Da der Kaminfeger in solchen Fällen stets eingreifen und Abhilfe schaffen konnte, brachte er im übertragenen Sinn das Glück zurück.

Von diesem im Verlauf von Jahrhunderten gewachsenen positiven Image zehren Kaminfeger noch heute, weiss Heinrich Kupferschmid aus eigener Erfahrung. Der gelernte Kaminfegermeister, dessen Urgrossvater, Grossvater und Vater alle schon im selben Metier tätig waren, ist heute 57 Jahre alt. 1979 hat er die Meisterprüfung absolviert und in den Jahren von 1988 bis 1990 hat er das Geschäft am heutigen Standort an der Paradiesstrasse 15 in Riehen übernommen. Ausgerüstet mit verschiedenen grossen Kaminruten aus Stahl und dem Seil, mit Bambusruten und dem Staubsauger, aber auch mit alten Decken zum Auffangen des Russes rückt er aus und kümmert sich um-



Den Kaminfeger Heinrich Kupferschmid zu berühren, bringt Glück. Foto: L. Müller

sichtig und mit grossem Fachwissen um Kamine, Cheminées und alte Öfen. Er ist auch zuständig für energiebewusste Reinigungen. «Ich betreue zahlreiche Haushaltungen in der ganzen Stadt Basel – inklusive Riehen und Bettingen. Bei mir erfolgen alle Arbeiten aus einer Hand. Dafür braucht es einiges an Organisationstalent. Spezialisiert bin ich auf Cheminées. Bei solchen heiklen Arbeiten muss man sehr sorgfältig vorgehen. Denn dann fällt weniger Dreck an, und dies wiederum freut die in diesem Haushalt wirkende Hausfrau», sagt er.

Als junger Mann hat Kupferschmid sämtliche althergebrachten Traditio-

nen seines Berufsstands miterlebt. So ist er beispielsweise noch selber auf dem Moped mit einem Anhänger fürs Werkzeug zur Arbeit gefahren. In den kalten Wintermonaten musste man jeweils vom alten Standort in Basel nach Riehen fahren, denn Vater Kupferschmid besass die Konzession für Riehen. Dass diese Fahrten bei Kälte, Eis und Schnee nicht immer einfach waren, versteht sich von selbst. Alle Kaminfeger trugen Berufskleider: «Einen Kaminfegermeister erkannte man an seinem Zylinder, die Arbeiter trugen den «Goggs» auf dem Kopf, der Lehrling dagegen ging mit einem einfachen Käppi zur Arbeit. Am Anfang versta-

ten die Kaminfegermeister im Zylinder noch Schreibmaterial, Geld und Notizpapier, heute ist diese Zylinder-Tradition verschwunden.»

Heinrich Kupferschmid, der auch eine Zeitlang als Präsident dem eigenen Berufsverband vorstand, hat nach wie vor Freude an seinem Beruf, welcher von jedem Profi viel Geschick, Flair und Anpassungsvermögen verlangt. Besonders spannend findet er den täglichen Umgang mit seiner treuen Kundschaft, die sich aus Menschen aller Gesellschaftsschichten zusammensetzt. «Ich betreue alle, vom einfachen Bürger bis zum Milliardär», betont er. Der sympathische Kaminfegermeister freut sich gerade jetzt – in der Übergangszeit vom alten ins neue Jahr – am positiven Image der Kaminfeger. Noch immer freuen sich die Leute, wenn sie ihn in seiner charakteristischen, schwarzen Arbeitskleidung sehen. Manche wollen ihm die Hand geben oder sogar seine Schulter oder einen Knopf seines Gewands berühren. Er schmunzelt: «Das ist eben ein alter Volksglaube, das kann man sich mit keinem Geld der Welt aufbauen.»

Reklame teil

Henz
 DELIKATESSEN
 100% Natura-Qualität
 Neu:
Terrine Maison
 in original
 Elsässer Formen
 Telefon 061 643 07 77

Mit der Freude zieht der Schmerz
traulich durch die Zeiten.
Schwere Stürme, milde Weste,
bange Sorgen, frohe Feste,
wandeln sich zu Zeiten.
Wir's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonnene wallen auf und nieder,
Wolken gehen und kommen wieder
und kein Mensch wird's wenden.

(Johann Peter Hebel)

Einladung zum Neujahrsapéro

Wir freuen uns,
mit Ihnen auf ein gutes neues Jahr anzustossen

Donnerstag, 1. Januar 2009
17 Uhr im Saal des Landgasthofes

Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt
vom Salonorchester «Da Capo»



RZ017989

Atelier-Theater Riehen vis-à-vis Landgasthof

DREI MÄNNER IM SCHNEE

Komödie von Erich Kästner
mit Dieter Ballmann & gr. Ensemble
Silvester, 31. Dezember, 20 Uhr
Landgasthof Riehen, Theatersaal,
wunderschönes Silvestervergnügen!

VVK: La Nuance-Mode, Riehen, Webergässchen,
vis-à-vis Migros, Telefon 061 641 55 75
Abendkasse: 1 Stunde vor Beginn

RZ018110



Wir freuen uns,
Sie am Sonntag, 21. Dezember
ab 13.00 bis 18.00 Uhr
zu einem Weihnachtsapéro
einladen zu dürfen.

La Forma
Rössligasse 9, 4125 Riehen
Telefon/Fax 061 641 66 33

RZ017954

Kreuzfahrt – mit der neuen MSC FANTASIA 14.–21. Juni 2009

Italien – Tunesien – Mallorca – Spanien – Frankreich

14.06. Riehen–Genua
Frühmorgens Abfahrt ab Riehen
im Komfort-Reisebus nach Genua
15.06. Neapel 11.00–19.00 Uhr
16.06. Palermo 7.00–18.00 Uhr
17.06. Tunis 8.00–13.00 Uhr
18.06. Palma de Mallorca
14.00– 1.00 Uhr
19.06. Barcelona 9.00–18.00 Uhr
20.06. Marseille 7.00–18.00 Uhr
21.06. Genua–Riehen
Ankunft in Genua und anschlies-
send Rückfahrt im Komfortbus
nach Riehen, wo Sie etwa um
19.00 Uhr eintreffen werden.

Eingeschlossene Leistungen:

- Komfortbus Riehen–Genua–Riehen
- Unterkunft in der gebuchten Kategorie
- Vollpension an Bord
- Willkommens Apéro auf dem Schiff
- Sicherheitstaxen, Hafengebühren
- Reiseleitung (ab 30 Gästen)

Nicht inbegriffen:

- Persönliche Auslagen, Getränke
- Trinkgelder an Bord (ca. € 50.– p.P.)
- Ausflüge (nur an Bord buchbar)
- Annullierungs- und SOS-Versicherung
- Auftragspauschale CHF 60.–

Allgemeine Bedingungen:

- Es gelten die allg. Reisebedingungen der MSC Kreuzfahrten gemäss Hauptkatalog.
- Anzahlung bei definitiver Anmeldung 30 %
- Restzahlung bis 50 Tage vor Abreise
- Mindestanzahl 30 Personen, bei weniger Teilnehmern offerieren wir Ihnen die Möglichkeit, zu den offiziellen MSC-Tarifen und Anreisvarianten ab/bis Basel zu reisen.

Anmeldefrist bis 12. Januar 2009

Preis pro Person in CHF in Aussenkabinen mit Balkon

Kat.	Deck	Preis
8	Sogno	CHF 2470.–
9	Meraviglia	CHF 2500.–
10	Incanto	CHF 2730.–
Zuschlag Einzelbelegung 80% nur Kat. 8 und 9		
3./4. Person im Oberbett		CHF 1220.–
Kinder bis 18 Jahre nur Kat. 9 möglich		CHF 320.–



Buchungen und Infos bei:
SwissExpress Ferieninsel AG,
Wettsteinstrasse 4, 4125 Riehen
Telefon 061 641 31 21
Fax 061 641 35 00
E-Mail: riehen@ferien-insel.ch

RZ017990

VENEDIG

Von Canaletto und Turner zu Monet
28.9.2008 – 25.1.2009

FONDATION BEYELER

Täglich 10 – 18 Uhr, mittwochs bis 20 Uhr, www.beyeler.com

RZ015666



Wir betreuen gerne Ihren Garten von Januar bis Dezember

- Gartenumgestaltungen
- Neuanlagen
- Gartenunterhalt
 - Rasenpflege
 - Baum-/Sträucherschnitt
 - Pflanzarbeiten
- Baumschule/Staudengärtnerei

Beratung und Pflanzenverkauf:
Oberdorfstrasse 57, 4125 Riehen
Öffnungszeiten:

Tel. 061 641 25 42, Fax 061 641 63 10
Mo–Do, 7–12 + 13–17 Uhr, Fr, 7–16 Uhr
Samstag geschlossen

RZ014609



Restaurant **WALDRAIN**
Bettingen **St. Chrischona**
BETRIEBSFERIEN
vom Mo 15. 12. bis Do 25.12.
Wiedereröffnung
am Freitag 26.12. 9 Uhr
www.waldrain.ch ... natürlich hausgemacht

ROLF KNE NEUHEITEN

Foulards, Krawatten, Schals,
Kalender, Lithographien, Poster.

www.inter-argus.ch
Telefon 076 392 00 98

RZ017673

Riehen, 12. Dezember 2008

Was ein Mensch an Gutem
in die Welt hinaus gibt,
geht nicht verloren.
Albert Schweitzer

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater,
Grossvater, Schwiegervater und Onkel

Wilhelm Fischer-Neugebauer

28. September 1912 – 12. Dezember 2008

Er ist in seinem geliebten Tessin friedlich eingeschlafen.

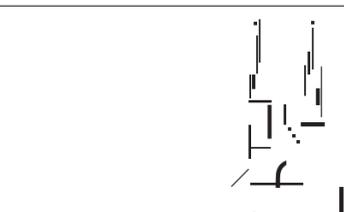
Für die Trauerfamilien
Willipeter und Esther Fischer-Schaub

Die Trauerfeier findet am Montag, 22. Dezember 2008, um 11.00 Uhr
in der Dorfkirche Riehen statt.

Anstelle von Blumen ist der Schweizer Hilfsverein für das
Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene für eine Spende dankbar.
Sumiswald, PC 60-301657-4.

Traueradresse: Willipeter Fischer-Schaub, Leimgrubenweg 78,
4125 Riehen.

RZ018120



Sonntag, 21. Dezember 2008
18.00 Uhr, im Münster

Orlando di Lasso 1532–1594

Musik zu Weihnachten

Prophetiae Sibyllarum Weihnachtsmotetten

Instrumentalmusik

Ensemble «In Echo»
Ensemble «The Earle his Viols»
Giovanna Urrutia, Sopran
Beat Mattmüller, Altus
David Munderloh, Tenor
Markus Volpert, Bass

Basler Münsterkantorei
Leitung: Stefan Beltinger

Kollekte

RZ017929

Topfkollekte der Heilsarmee:

in Riehen: Samstag, 20. Dezember 2008
im Dorf (Kantonalbank) und
Rauracherzentrum

in Basel: Do, 16., bis Sa, 20., und Mo, 22.,
bis Di, 23. Dezember 2008

Offizielle Eröffnungsfeier
mit Regierungsrat Dr. Christoph Eymann,
Di, 16. Dezember 2008, um 11.15 Uhr
Marktplatz/Ecke Freie Strasse, hier
anschliessend Gratis-Suppenauschank

Zweckbestimmung Basel/Riehen:
Weihnachtsfeier für Einsame und Bedürftige,
Sozialhilfe in der Stadt und Region.
(PC-Konto: 40-280096-1)

Wir wünschen gesegnete Weihnachten!

RZ017915

Dr. med. Rafael Stricker

Spezialarzt FMH
für Gynäkologie und Geburtshilfe
In den Neumatten 63, Tel. 061 601 06 70

abwesend

vom 20. Dezember bis 10. Januar

RZ018108

Weihnachtskonzert

Sonntag, 21. Dezember, 17.00 Uhr

Dorfkirche Riehen

Kammerorchester Musica Antiqua Basel

Weihnachtskonzerte von Valentini und Torelli,
Händel: Blockflötenkonzert,
Tartini: Teufelstriller für Violine und
Kammerorchester,

Telemann: Concerto a 4
Solisten: Malwina Sosnowska, Violine
Tonio Passlick, Blockflöte
Leitung: Fridolin Uhlenhut

Vorverkauf: Musikhaus Pro Musica, Riehen
gegenüber der Dorfkirche, Tel. 061 641 40 77

RZ017990

Kirchenzettel vom 21. 12. 2008 bis 3. 1. 2009

Evang.-ref. Kirchgemeinde Riehen-Bettingen

Kollekte zu Gunsten:
Let Pack (21.12.) Hope for all (24.12.)
Loh mi nit elai (25.12.)
diakonische und soziale Aufgaben (28.12.+1.1.09)

Dorfkirche

So 10.00 Predigtcollage zu Karl Barth:
Pfr. A. Klaiber
Keine Sonntagschule
Kinderhüte in der Martinsstube
Kirchenkaffee im Meierhofsaal
17.00 Weihnachtskonzert der Musica Antiqua,
Leitung: Fridolin Uhlenhut
surrounded «Weihnachtsspecial»
Jugendgottesdienst im Meierhofsaal

Heilig Abend

Mi 10.00 ökum. Gottesdienst im Haus
zum Wendelin
17.00 Andacht Friedhofkapelle
Gottesacker Riehen
22.00 Christnachtfeier mit dem Kirchen-
chor, K. Wagner, Annkathrin
Zwygart und Martin Affolter, Flöte,
Karl Schultze, Orgel

Weihnachten

Do 6.00 Kurrendesingen, Besammlung
vor der Dorfkirche,
anschliessend Frühstück
Weihnachtsgottesdienst mit Abend-
mahl: Pfr. P. Jungi, Text: Lk. 2, 29–32
Mitwirkung: Jan Sosinski, Violine
und Iona Haueter, Violoncello
Keine Sonntagschule
Kinderhüte in der Martinsstube
Kirchenkaffee fällt aus
Predigt: Pfr. M. Zehnder,
Text: Mk. 6, 1–6
Keine Sonntagschule
Kinderhüte in der Martinsstube
Kirchenkaffee im Meierhofsaal

Silvester

Mi 23.30 Kurze Besinnung zum Jahres-
wechsel, Pfr. P. Jungi,
Text: Psalm 119, Vers 19
anschliessend «Turmbblasen» des
Posaunenchores CVJM Riehen
Umtrunk vor dem Landgasthof

Kirchli Bettingen

So 9.30 Gastpredigt: Pfrn. Bettina Kitzel
Di 12.00 Mittagstisch im Café Wendelin

Heilig Abend

Mi 16.00 Familiengottesdienst mit Gesang
und Weihnachtsgeschichte
Festgottesdienst mit Gesang und
Predigt: Pfr. S. Fischer
im Anschluss: Weihnachtsschmelze
vom Wurze-Bläser-Quartett
28.12. Kein Gottesdienst
Mittagstisch im Café Wendelin

Kornfeldkirche

So 10.00 Predigt: Pfr. P. Jungi, Text: Röm. 15, 13
verglichen mit Karl Barth
«Römerbrief»

11.00 Probe für das Kurrendesingen,
Leitung: Mark Gebhart
Mo 17.30 Singfrauen singen mit Beatrice Fretz
Di 19.00 Jugendgruppe

Heilig Abend

Mi 17.00 Familiengottesdienst mit
Musik und Kurzgeschichte,
Pfr. R. Atwood
Oboe: Tristan Baumgartner;
Fagott: Jonas Atwood

Weihnachten

Do 6.00 Kurrendesingen, Besammlung
vor der Kornfeldkirche,
anschliessend Frühstück
10.00 Weihnachtsgottesdienst mit
Abendmahl: Pfr. R. Atwood
Der Kirchenchor singt Choräle aus
dem «Messias» von G.F. Händel
Predigt: Pfrn. Christa Camichel

Neujahr

Do 11.00 Neujahrsgottesdienst, Pfr. P. Jungi,
Text: 1. Kor. 1, 31
anschliessend Neujahrsapéro

Andreashauss

So Der Gottesdienst ist in der
Kornfeldkirche
19.30 Probe für das Kurrendesingen

Heilig Abend

Mi 17.00 Familiengottesdienst mit Betrachtung
zu einer Weihnachtsgeschichte
Pfr. A. Klaiber, Mitwirkung des
AlliCante-Jugendchores

Weihnachten

Do 6.00 Kurrendesingen, Besammlung
vor dem Andreashauss,
anschliessend Frühstück
Gottesdienst am Weihnachtsmorgen
Predigt mit Bildbetrachtung:
«Die Heilige Familie» von Egon
Schiele aus dem Jahr 1913, Gottes-
dienst mit Abendmahl,
Pfarrer Andreas Klaiber
So Der Gottesdienst ist in der
Kornfeldkirche

Diakonissenhaus

So 20.00 Gottesdienst mit Abendmahl
Sr. Doris Kellerhals, Pfrn.
Mitwirkung: Kirchenchor Biel-
Benken mit Singkreis: Aufführung
«Alpha+Omega» von Viktor Hug

Heilig Abend

Mi 20.00 Feier zum Heiligen Abend
Pfr. Th. Richner und Sr. Doris
Kellerhals, Pfrn.

Weihnachten

Do 9.30 Abendmahlsgottesdienst
Sr. Doris Kellerhals, Pfrn.
So 9.30 Gottesdienst, Pfrn. I. Kradolfer

Silvester

Mi 20.00 Abendmahlsgottesdienst
Hausleitung

Neujahr

Do 9.30 Neujahrsgottesdienst
Pfr. Th. Richner

Freie Evangelische Gemeinde Aula Wasserstelen-Schulhaus

www.feg-riehen.ch
So 10.00 Gottesdienst, S. Kaldewey
10.00 Kids-Treff

Weihnachten

Do 10.00 Weihnachtsgottesdienst, E. Kipfer
So 10.00 Gottesdienst, S. Kuhn
So 10.00 4.1.09: Gottesdienst, E. Kipfer
10.00 Kinderprogramm
Do 15.00 Bibelstunde, Schlossgasse 27
20.00 Bibelabend, Schlossgasse 27

St. Chrischona

So 10.00 Gottesdienst zum 4. Advent in der
Kirche, Predigt: Horst Born, Dozent

Heilig Abend

Mi 21.30 Gottesdienst zum Heiligen Abend
in der Kirche, Predigt: Horst
Schaffnerberger, Seminarleiter

Weihnachten

Do 10.00 Weihnachtsgottesdienst mit
Abendmahl in der Kirche mit
Daniel Geiss, Prediger
So 10.00 Gottesdienst in der Kirche mit
Eberhard Wallmeroth, Prediger

Silvester

Mi Kein Gottesdienst auf St. Chrischona

Neujahr

Do 10.00 Neujahrsgottesdienst in der Kirche
mit Eberhard Wallmeroth, Prediger
Gottesdienst mit Abendmahl in der
Kirche, Predigt: Hans Ulrich Reifler,
Dozent

Regio-Gemeinde, Riehen

Lörracherstrasse 50, www.regiogemeinde.ch
So 10.00 Gottesdienst «Der König ohne
Schatten», Predigt: Wolfram Nilles,
Kinderprogramm
So 10.00 28.12., Gottesdienst «Der König
ohne Schatten», Predigt: Wolfram
Nilles, Kinderprogramm
Mi 19.30 Silvesterparty

KALENDARIUM RIEHEN/BETTINGEN

SAMSTAG, 20.12. TREFF

Topfkollekte der Heilsarmee
Die Heilsarmee, Divisions-Hauptquartier Nordwestschweiz, führt im Dorf (Kantonalbank) und im Rauracherzentrum ihre Topfkollekte durch.

SAMSTAG, 20.12. TREFF

Familien-Waldweihnachtsfeier
Der CVJM Riehen lädt ab 17.30 Uhr zur Familien-Waldweihnachtsfeier mit Pfarrer Fritz Block, der Jungschar und dem Posauenorchester des CVJM Riehen ein. Treffpunkt ist am Parkplatz beim Schiessstand Riehen (Chrischonaweg), die Feier ist bei der Mittelberghütte. Kerze mitbringen. Anschliessend gibt es Tee und Weggli.

SAMSTAG, 20.12. TREFF

Midnight Sports
In der Sporthalle Niederholz können sich Jugendliche ab 14 Jahren von 21 bis 24 Uhr zum freien Spielen treffen.

SONNTAG, 21.12. GOTTESDIENST

Weihnachtspecial
In der Dorfkirche Riehen findet ab 19 Uhr das Surrounded Jugendgottesdienst «Weihnachtspecial» statt.

SONNTAG, 21.12. KONZERT

Musiqua Antiqua Basel
Das Kammerorchester Musica Antiqua Basel lädt ab 17 Uhr zum Weihnachtskonzert in die Dorfkirche Riehen ein. Unter der Leitung von Fridolin Uhlenhut werden Weihnachtskonzerte von Valentini und Torelli, ein Blockflötenkonzert von Händel, der Teufelstriller für Violine und Kammerorchester und das Concerto a4 von Telemann zu Gehör gebracht.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Hirtenweg am Heiligen Abend
Die Kommunität Diakonissenhaus Riehen begeht ab 15.45 Uhr den Hirtenweg. An verschiedenen Stationen werden biblische Texte und Weihnachtslieder zu Gehör gebracht. Treffpunkt ist der Parkplatz des Diakonissenhauses Riehen. Um 18 Uhr ist die Teilnahme am Abendessen im Diakonissenhaus möglich. Anmeldung unter 061 645 41 00.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Gottesdienst im Kirchli Bettingen
Im Kirchli Bettingen findet um 16 Uhr ein Familiengottesdienst und um 17.30 Uhr ein Festgottesdienst statt.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Familiengottesdienst im Andreashaus
Im Andreashaus wird um 17 Uhr ein Familiengottesdienst mit Betrachtung einer Weihnachtsskrippe veranstaltet.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Gottesdienst in der Kornfeldkirche
In der Kornfeldkirche findet um 17 Uhr ein Familiengottesdienst mit Musik und einer Kurzgeschichte statt.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Heiligabend auf dem Gottesacker
In der Friedhofskapelle Riehen wird Heiligabend um 17 Uhr auf dem Gottesacker zelebriert.

MITTWOCH, 24.12. GOTTESDIENST

Christnachtfeier in der Dorfkirche
In der Dorfkirche Riehen findet ab 22 Uhr eine Christnachtfeier mit Musik und Chor statt.

DONNERSTAG, 25.12. GOTTESDIENST

Kurrendesingen
Ab 6 Uhr findet das Kurrendesingen statt. Besammlung ist vor dem Andreashaus, der Kornfeld- und der Dorfkirche.

DONNERSTAG, 25.12. GOTTESDIENST

Weihnachtsgottesdienst im Andreashaus
Im Andreashaus wird ab 9.30 Uhr ein Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl und Bibelbetrachtung veranstaltet.

DONNERSTAG, 25.12. GOTTESDIENST

Weihnachtsgottesdienst
In der Dorfkirche Riehen findet ab 10 Uhr ein Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl unter Mitwirkung von Jan Sosinski (Violine) und Iona Haueter (Violoncello) statt.

DONNERSTAG, 25.12. GOTTESDIENST

Weihnachtsgottesdienst
In der Kornfeldkirche Riehen wird ab 10 Uhr ein Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl veranstaltet. Der Kirchenchor Kornfeld singt Choräle aus dem «Messias» von G. F. Händel.

SAMSTAG, 27.12. TREFF

Midnight Sports
In der Sporthalle Niederholz können sich Jugendliche ab 14 Jahren von 21 bis 24 Uhr zum freien Spielen treffen.

MITTWOCH, 31.12. THEATER

Drei Männer im Schnee
Das Atelier Theater Riehen führt ab 20.00 Uhr im Theatersaal des Landgasthofes Riehen die Komödie «Drei Männer im Schnee» von Erich Kästner auf. Es wirken mit: Dieter Ballmann und das grosse Ensemble.

MITTWOCH, 31.12. GOTTESDIENST

Besinnung zum Jahreswechsel
In der Dorfkirche Riehen wird ab 23.30 Uhr eine Besinnung zum Jahreswechsel veranstaltet. Der Posaunenchor CVJM Riehen lädt zum «Turmblasen» ein. Anschliessend gibt es einen Apéro.

DONNERSTAG, 1.1. TREFF

Neujahrsapéro
Der Verkehrsverein Riehen veranstaltet von 17-19 Uhr einen Neujahrsapéro im Saal des Landgasthofes Riehen, um mit den Gemeindegliedern auf ein gutes neues Jahr anzustossen. Die Veranstaltung wird vom Salonorchester «Da Capo» musikalisch umrahmt.

KONZERT Viva Venezia – Mitglieder der «Oper Avenir» sangen in der Fondation Beyeler

Ein Fest für Augen und Ohren

In Venedig, der langsam versinkenden Stadt, lauern nicht nur, wie Thomas Mann es beschrieb, Hinfälligkeit und Tod. In dieser urbanen Kunstschöpfung pulsieren ebenso Lebensfreude und Schönheit. Beide harmonisch miteinander zu verbinden, machte die Stadt seit jeher und macht sie bis heute für Künstler attraktiv. Was wäre zum Beispiel die italienische Musik ohne die Venezianer! Antonio Vivaldi und Luigi Nono sind welche durch Geburt, «Il sassone» Händel traf hier Domenico Scarlatti, Gaetano Donizetti, Gioacchino Rossini und Giuseppe Verdi brachten in Venedig einige ihrer Opern zur Uraufführung. Johann Strauss komponierte «Eine Nacht in Venedig», und auch der andere Sachse, Robert Schumann, schrieb venezianische Gondellieder.

Damit sind, bis auf Benjamin Britten und Jacques Offenbach, die Komponisten genannt, deren Arien und Lieder Agata Wilewska (Sopran), Lili Küttel (Mezzo), Erlend Tvinneim (Tenor) und Eung Kwang Lee (Bariton) am Freitagabend, begleitet von der ausgezeichneten Pianistin Iryna Krasnovska,

allein, im Duett und Quartett in der Fondation Beyeler sangen. Die Mitglieder der «Oper Avenir», des Opernstudios am Theater Basel, folgten in ihren Auftritten der unaufdringlichen Regie Torsten Schröders – und, da sie prächtig in der Mode des 18. Jahrhunderts gekleidet waren – wurde diese gut einstündige Huldigung an Venedig auch ein Fest für die Augen.

Was die jungen Sängerinnen und Sänger für die Ohren boten, konnte sich gleichfalls hören lassen. Vor einigen Wochen hatten sie in einem Meisterkurs bei Ileana Cotrubas Feinheiten und Tücken des Singens geprobt, und nun, in Abwesenheit der strengen Meisterin, sangen sie (sich) frei und liessen erahnen, dass Venedig mehr und anderes ist als nur der Gesang pittoresker Gondolieri. Der Tenor hatte anfangs zwar leichte Schwierigkeiten, denn seine Stimme klang in Donizettis «Quanto è bella» (aus «L'elisir d'amore») noch eng, sie öffnete sich jedoch im Verlauf des Abends, und dadurch entstand eine fast homogene Ensembleleistung von hörens-wertem Niveau. Szenischer Höhepunkt war das Duett «Belle nuit,

ò nuit d'amour» (Wilewska/Küttel) aus Hoffmanns Erzählungen». Die weiten capeartigen Mäntel der Damen wurden, gehalten von den Herren, zur Gondel, die auf den Wellen der Liebe selig dahinschaukelt. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass der Bariton in seiner künstlerischen Entwicklung den andern Mitgliedern des Ensembles ein Stück voraus zu sein scheint. In ihm verbinden sich harmonisch sängerrisches Können und eine erfrischende Lust am Spiel. Dank dieser Verbindung glückt ihm ein glaubhaftes Aufgehen in der Rolle, zum Beispiel als «factotum» in Rossinis «Il Barbiere di Siviglia».

«Viva Venezia» war eine schöne Ergänzung der «VENEDIG»-Ausstellung im Parterre der Fondation Beyeler. Es hatte am Freitag den Anschein, dass die Konzerte in der Fondation nach anfänglichem Zögern nun beim Publikum ankommen. Dieses füllte den Sous-Sol (dessen Akustik für Kammermusik ideal ist) bis auf den letzten Platz, applaudierte lange – und bekam doch keine Zugabe.

Nikolaus Cybinski



Viva Venezia – ein Augenschmaus und Genuss für die Ohren.

Foto: Peter Schnetz

AUSSTELLUNGEN

SPIELZEUGMUSEUM DORF- UND REBBAUMUSEUM BASELSTRASSE 34

Dorfgeschichte, Wein- und Rebbau, historisches Spielzeug.
Sonderausstellung «Weihnachtsskrippen aus aller Welt» Bis 12. Januar 2009. Krippen von Polen bis Spanien, von Mexiko bis Peru, von Nigeria bis Madagaskar in einer Auswahl aus der Sammlung von S. + W. Roth, Bonfol.

Sonderausstellung «Oh du schöne Schweiz! Spielzeug aus dem Lande Tells. Der Baukasten von Zweifel, der Teddybär «Mutzli», das Spielgeld von Sigg und vieles mehr.

Bis 13. April 2009. Führungen am 11.1., 8.2., 8.3. 2009, jeweils um 11.15 Uhr.
Öffnungszeiten: Montag–Sonntag 11–17 Uhr.

FONDATION BEYELER BASELSTRASSE 101

Dauerausstellung: Sammlung Beyeler mit Werken der klassischen Moderne.
Sonderausstellung: «VENEDIG – von Canaletto und Turner bis Monet». Bis 15. Februar 2009.

Sonderausstellung: Vera Lutter, «Images from Venice». Bis 25. Januar 2009.

Sonderausstellung: David Claerbout, «Venice Lightboxes». Bis 25. Januar 2009.
Führungen gibt es im Rahmen der Tour Fixe am Di, Do, Fr von 15–16 Uhr, Mi 17.30–18.30 Uhr und Sa, So 12–13 Uhr.
Für Sonderveranstaltungen und weitere Führungen Anmeldung erforderlich: Tel. 061 645 97 20 oder E-Mail: fuehrungen@beyeler.com.

Geöffnet: Täglich 10–18 Uhr, mittwochs bis 20 Uhr. Eintritt: Erwachsene Fr. 23.–, Jugendliche von 11 bis 19 Jahren Fr. 6.–, Studierende bis 30 Jahre Fr. 12.–, Kinder bis 10 Jahre und Art-Club-Mitglieder frei. Familienpass: Fr. 42.–. Inhaber des Oberheini-schen Museumspasses Fr. 5.–. Mo 10–18 Uhr und Mi 17–20 Uhr vergünstigter Eintritt (Fr. 12.–).

GALERIE SCHÖNECK BURGSTRASSE 43

Christian Kessler, Skulpturen. Bis 20. Dezember.
Öffnungszeiten: Do 15–19, Fr 11–18, Sa 11–16 Uhr.

CAFÉ REITHALLE HELLRING 41 (WENKENHOF-PARK)

«Inspiration mit Blau und Grün» Bilder, Reliefs und Collagen von Ruth Wohlschlag-Wicki. Bis Ende Januar 2009 (geschlossen vom 22. Dezember bis 15. Januar).
Öffnungszeiten: Di–So 9.15–18 Uhr (Montag Ruhetag).

APH DOMINIKUSHAUS RIEHEN ALBERT OERI-STRASSE 7

Liebhabelei und Hobby eines Lebens – Arbeiten innerhalb von 20 Jahren von Rosa Schäublin-Hrunkin. Seidenmalerei und sticken mit verschiedenen Materialien. Bis 15. Januar 2009.
In den öffentlichen Räumen des Dominikushauses.

GALERIE LILIAN ANDRÉE GARTENGASSE 12

Laurent Reypens: Malerei und Skulptur. Bis 11. Januar. Öffnungszeiten: Di–Fr 13–18 Uhr, Sa 11–17 Uhr, So 13–16 Uhr.

GALERIE MONFREGOLA-ANDEREGG BASELSTRASSE 59

«Hinterglasmalerei», Bilder von Doris Monfregola. Bis 20. Dezember.
Öffnungszeiten: Di–Fr 14–18.30 Uhr, Sa 10–17 Uhr.

GALERIE HENZE & KETTERER & TRIEBOLD WETTSTEINSTRASSE 4

Darío Basso: AZIMUT. Bis 31. Januar 2009.
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–12 Uhr und 14–18 Uhr, Sa 10–16 Uhr.

KUNSTRAUM RIEHEN BASELSTR. 71

«Regionale 9». Bis 16. Januar.

SAMMLUNG FRIEDHOF HÖRNLI HÖRNLIALLEE 70

«Tod, Bestattung, Trauer». Geöffnet jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10–16 Uhr
Führungen für geschlossene Gruppen auf Anfrage, Telefon 061 601 50 68.

ALTE POST RIEHEN BASELSTRASSE 57

Ausstellung Brigitte Dannenberg/Susy Hunziker Bis 21. Dezember. Öffnungszeiten: Di–Fr 14–20, Sa 11–18 Uhr, So 11–17 Uhr.

BRIEF AUS JAPAN



Judith Fischer

In Festtagslaune

Man muss festlich gestimmt sein. Dann ist es wunderschön. Ich bin gerade in dieser Verfassung und peile stauend Tokyos Aushängeschilder an. Was man sich hier in den grossen Hotels, Kaufhäusern und Fussgängerpassagen an Weihnachtsbeleuchtungen ausgedacht hat, kann eigentlich nicht überboten werden. Profis waren am Werk und die Auftragsgeber haben sich nicht lumpen lassen.

Momentan besonders gut gefällt mir das Viertel Nihombashi. Hier muten die Strassenzüge europäisch an und sind somit vergleichsweise übersichtlich. Zudem mag ich die Geschichte der Gegend. Namensgebend für das Viertel war die Brücke Nihombashi – Japanische Brücke. Sie führt über den gleichnamigen Fluss und war während der Edo-Zeit (1603–1868) das Zentrum von Handel und Unterhaltung. An der Brücke endeten die landesweiten Verkehrs- und Handelsstrassen, hier wurden Waren angeschifft und hier lag damals auch der grösste Fischmarkt. Erst nach dem grossen Erdbeben von 1923 wurde er an den heutigen Standort Tsukiji verlegt, wo er zum Touristenmagnet wurde. 1683, also noch in der Edo-Zeit, wur-

de in Nihombashi das erste Kaufhaus Japans namens Mitsukoshi gegründet. Bahnbrechend war, dass man in diesem Kaufhaus die Ware stückweise beziehen konnte und sie sofort bezahlte und nicht, wie bis anhin üblich, den Betrag für erstandene Ware Ende Jahr bezahlte. Neu war auch die grosszügig elegante Einkaufsatmosphäre. Heute hat Mitsukoshi Filialen im In- und Ausland und ist wohl am ehesten vergleichbar mit Harrods in London.

In der auf die Edo-Zeit folgende Meiji-Zeit (1868–1912), der Zeit, als sich Japan gegenüber dem Westen öffnete, behauptete sich die Gegend um Nihombashi als blühendes Stadtzentrum. Nach dem Erdbeben 1923 verlor das Viertel zwar etwas an Bedeutung, doch ist es mit Sitz von Börse und Grossbanken finanzielles Zentrum geblieben.

Steigt man heute von der Nihombashi-U-Bahn-Station hoch, muss man sich zuerst die Augen reiben, um Brücke und Fluss zu sehen. Beide werden nämlich von einer Hochautobahn überdacht, die nur wenige Meter über die historische Stätte hinweg führt. Steht man mitten auf der Brücke und damit im übrigen auch am Punkt, von wo aus die Distanzen für den Strassenverkehr in ganz Japan gemessen werden, sieht man, wie die Nihombashi-Brücke durch die Autobahn Pfeiler eingeklemmt wird. Nur ganz, ganz knapp gibt es noch Platz für die drachenähnlichen Brückenfiguren in der Mitte, die wirtschaftliche Prosperität garantieren sollen. Die Brückenfiguren, wie auch die Holzbrücke aus dem Jahr 1603, sind

nicht mehr im Original erhalten; die heutige Steinbrücke wurde 1911 erbaut.

Ich besuche Mitsukoshi nur in besagter Festtagslaune. Und komme nur zum Schauen. Immer zieht es mich in die oberen Etagen. Dorthin, wo es Edelstes aus japanischen Kunstwerkstätten zu sehen gibt. Zurzeit etwa kostbarste Behälter für die traditionellen Neujahrs-köstlichkeiten Osechi-Ryori. Unwillkürlich geht man hier aufleisen Sohlen. Allerdings könnte man, aus den Niederungen des Alltags kommend, angesichts von Preisen von bis zu mehreren Tausend Franken für Gebrauchsgegenstände auch aggressiv werden. Wer kann sich das schon leisten! Aber dank meiner Festtagslaune wandle ich wie im Museum.

Ähnlich ist es mit den Weihnachtsbeleuchtungen. Sie mögen übertrieben sein. Trotzdem will ich nicht schimpfen. Lieber genieße ich die Lichter, so lange sie noch blinken. Dunklere Zeiten haben sich durch die wirtschaftliche Krise bereits angekündigt. Bei uns hier und bei ihnen dort. – Um so mehr: Frohe Weihnachten!

Judith Fischer

Die ehemalige RZ-Redaktorin Judith Fischer lebt seit einiger Zeit in Japan, seit neuestem in Tokio. Von dort berichtet sie einmal monatlich über ihre Alltagserfahrungen im «Land der aufgehenden Sonne». Judith Fischer ist in Japan per E-Mail erreichbar: jfischerjapan@aol.com.

8.5%

Ein Privatkredit mit acht-kommafünf Prozent Jahreszins. Da lohnt es sich, uns nullkommaplötzlich anzurufen.

Was auch immer Sie sich leisten möchten – wir sind für Sie da: Für ein persönliches Gespräch finden Sie uns an der Rössligasse 20, 4125 Riehen.

Ein Kredit über 10 000 Franken und effektivem Jahreszins von 8,5 Prozent ergibt für 12 Monate Zinskosten von 449 Franken. Hinweis laut Gesetz: Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt (Art. 3 UWG).

MIGROSBANK Es geht auch anders.

CVJM Riehen Familien-Waldweihnachtsfeier Samstag, 20. Dezember 2008, 17.30 Uhr Parkplatz beim Schiessstand Riehen (Chrischonaweg) Feier bei der Mittelberghütte Kerze mitbringen Anschl. Tee und Weggli Mitwirkende: Pfarrer Fritz Block Jungschar des CVJM Riehen Posaunenchor des CVJM Riehen Alle sind herzlich eingeladen! Bei zweifelhafter Witterung -> Auskunft über Durchführung ab 15 Uhr über Tel. 1600

Inserieren auch Sie – in der... RIEHENER ZEITUNG



Abfallabfahren über die Festtage

An den folgenden Tagen finden keine Kehricht- und Grüngutabfahren statt:

Donnerstag, 25. Dezember 2008 Freitag, 26. Dezember 2008 Donnerstag, 1. Januar 2009

Die Abfahren werden vorverschoben. Die genauen Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Während den Festtagen bitte keine Abfälle bereitstellen!

Weihnachtsbäume und Tannenäste ohne Fremdmaterial (Lametta, Baumschmuck) können ab Januar kostenlos den Abfahren für Gartenabfälle mitgegeben werden (siehe neuer Abfallkalender). Mit Fremdmaterialien vermischte Tannenäste und Bäume sind gebührenpflichtig und der Kehricht- und Sperrgutabfuhr mitzugeben.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

Gasthaus zur Krone Fam. Hechler and Hotel Restaurant Mühle Die feine Markgräfer Art Fam. Hechler. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest... Ihre Familien Hechler & Team. Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage: 24.12.08 beide Restaurants geschlossen 25. & 26.12.08 beide Restaurants geöffnet 31.12.08 beide Restaurants abends geöffnet 01.01.09 Restaurant Mühle geschlossen - Restaurant Krone geöffnet. Hotel Restaurant Krone Hauptstrasse 58 79576 Weil am Rhein Telefon: +49 7621 7 11 64 Hotel Restaurant Mühle Mühlenstrasse 26 79589 Binzen Telefon: +49 7621 60 72 www.gastro-hechler.de

Museum im Advent SPIEL ZEUG MUSEUM IM WETTSTEINHAUS RIEHEN DORF & REBBAU MUSEUM IM WETTSTEINHAUS RIEHEN täglich ausser Dienstag 11-17 Uhr Weihnachtskrippen aus aller Welt Sammlung S. und W. Roth, Bonfol bis 12. Januar Weihnachtsboutique Roth bis 22. Dezember Oh du schöne Schweiz! - Spielzeug aus dem Lande Tells bis 13. April 24.-26. und 31. Dezember sowie 1. Januar bleibt das Museum geschlossen. GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN

Gemeindeverwaltung Riehen Heiligabend-Andacht auf dem Gottesacker Riehen Am 24. Dezember 2008 wird durch Herrn Pfarrer P. Jungi auf dem Gottesacker Riehen um 17.00 Uhr ein oekumenischer Gottesdienst in der Kapelle abgehalten. Anschliessend wird der Gottesacker durch Fackeln beleuchtet. 22.00 Uhr: Christnachtfeier in der Dorfkirche Riehen

Kunst Raum Riehen 10 JAHRE Regionale 9 29. November 2008 bis 16. Januar 2009 25 Künstlerpositionen aus Basel, dem Elsass und Südbaden präsentieren Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Fotografie, Zeichnung, Objekt- und Videokunst, Wand- und Rauminstallation. In unterschiedlich gestalteten Räumen treten Werke bekannter und jüngerer KünstlerInnen einzeln oder in Gruppen auf, gehen thematische, formale resp. ästhetische Beziehungen ein. Im Spezifischen der Medien, Techniken, Materialien und Inhalte spiegeln sich dabei aktuelle Tendenzen heutigen regionalen Kunstschaflens wider. Veranstaltung: Freitag, 16. Januar 09: m³useumsnacht Öffnungszeiten: Mi/Do 13-18 Uhr, Fr-So 11-18 Uhr 24./25. Dez. geschlossen, 26. Dez. 11-18 Uhr, 31. Dez. und 1. Jan. 13-18 Uhr Kunst Raum Riehen, Baselstrasse 71 Telefon (während Öffnungszeiten): 061 641 20 29 kunstraum@riehen.ch, www.kunstraumriehen.ch Gemeindeverwaltung Riehen

Chinesisches, Japanisches & Mongolisches Restaurant Asia 5 Sterne Täglich reichhaltiges warmes und kaltes Buffet mit mongolischem Barbecue, japanischem Sushi und chinesischen Spezialitäten ALL YOU CAN EAT AND LIVE COOKING Schlemmen Sie nach Lust und Laune und so viel Sie möchten. Aussergewöhnliches mongolisches Barbecue. Buffet von frischem Gemüse sowie Känguru, Hirsch, Strausse, Krokodil, Lamm, Enten usw. sowie verschiedene Fleischsorten. Ausserdem gibt es Meeresfrüchte: Garnelen, Muscheln, Lachs, Heilbutt und über 50 Sorten verschiedene Sushis. Natürlich können Sie auch à la carte japanische warme Spezialitäten sowie Sushis und Sashimi essen. ASIA-LIVE-KOCH-BUFFET ab 18.00-22.00 Uhr Fr-Sa und jeden So 15.80 € MONGOLISCHES GRILLMITTAGS-BUFFET ab 12.00-14.00 Uhr Fr-Sa 8.80 € MITTAGS-BUFFET ab 12.00-14.00 Uhr Mo-Do 7.80 € AFTER WORK MIT MONGOLISCHES BUFFET ab 18.00-22.00 Uhr Mo-Do 13.80 € 24. 12. ist geschlossen. 25.12. und 26.12. Weihnachtsbuffet 18.80 € Silvesterbuffet 25.80 € mit frischen Langusten und ein Glas Sekt, ab 23 Uhr Musik & Tanz Biertgarten • Parkplätze • Räumlichkeiten für Geschäftsessen Veranstaltungen • Hochzeiten • Weihnachtsfeiern, etwa 300 Plätze Marie-Curie-Strasse 9 • D-79539 Lörrach • Telefon +49 7621 163 07 68 Ehemals Brauhaus Kantine • 100 m nach Hiebers • bei KBC Innocel Öffnungszeiten: Täglich 11.30-15.00 Uhr und 17.30-23.30 Uhr Reservationen empfohlen • Kein Ruhetag! • E-Mail: jingwei@t-online.de

LANDSRATH Bedachungen seit 1854 Schiefer-, Ziegel- und Flachdächer Telefon 061 272 50 29 Emil Landsrath AG Morgartenring 180 CH-4015 Basel info@landsrath.ch www.landsrath.ch SVDW ASTF

Villringer expert Lörrach bei Hiebers Frische Center Markengeräte so billig! AEG Kondensströcker Lavatherm 59840 7 kg • Ein Knopf Bedienung • 17 Kochprogramme • Startströmwind • Restzeit Anzeige • XXL Einfüllöffnung 899,- Bar-Abholpreis EU! Auch in Rheinfelden und Schopfheim +49 7621 15 180 www.villringer.de

Auf Grund des 1. Januar 2009 ist bereits am Montag, 29. Dezember, um 17 Uhr Inserat-Annahmeschluss Wir wünschen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr! Das Team der Riehener-Zeitung

Gut geschlafen? Falls ja, haben Sie bestimmt einen Hypothekarkredit bei der Migros Bank. Falls nicht: Gute Nacht. Wir bieten attraktive Hypotheken zu vorteilhaften Konditionen. Bei Wohnbauten verzichten wir auf den Zuschlag für 2. Hypotheken. Zudem können Sie den anfallenden Zins bequem in nur zwei jährlichen Raten begleichen. Für ein persönliches Gespräch finden Sie uns an der Rössligasse 20, 4125 Riehen. Service Line 0848 845 400 oder www.migrosbank.ch MIGROSBANK Es geht auch anders.

Wir wünschen unseren Patienten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2009! Zahnärzte Am Bahnhof Riehen Dr. Dr. Ulrich Thomas Dr. Katharina Schirrmeyer Med.dent. Stephan Walter Betriebsferien: 22.12.2008 - 04.01.2009 Vertretung / Notfälle: DIE ZAHNÄRZTE RailCity SBB, Tel.061 227 70 70, www.diezahnaerzte.ch

MUSIK Plattentaufe von Motion Blue

Motion Blue: Rieheren rockt in blau

Motion Blue ist eine junge Rieherer Rockband und das Thema einer Maturarbeit. Vergangene Woche stellte die Band ihre CD vor und gab ein gut besuchtes und umjubeltes Konzert.

PATRICK HERR

Schnee und Kälte? Egal. Abendverkauf in der Stadt? Was solls. CD-Taufe von Motion Blue? Aber sicher. Die Rieherer Rockband gibt in der Aula des Bäumlihofgymnasiums ihr zweites Konzert (das erste war am Singeasy) und stellt ihren CD-Erstling vor. 1000 Flyer wurden verteilt und 250 aufgehängt. Werbung muss sein. Und so ist die Aula mit 252 Personen gut gefüllt, am Donnerstag letzter Woche. Der VIP-Bereich auf der Galerie ist sogar praktisch ausverkauft.

Man ist geneigt zu schreiben, es fühle sich an, wie ein richtiges Konzert. Aber damit täte man der Band, den Organisatoren und den Fans Unrecht. Es IST ein richtiges Konzert. Mit allem Drum und Dran.

Oben auf den Sitzplätzen der Galerie die Besucher aus dem Segment «Ü-30». Unten an der Bühne die Kids. Lichtshow, Nebel effekte, Beamer für das visuelle und eine professionelle Soundanlage. Girls mit Fanshirts, Security, Catering, Merchandising – alles da. Atypisch für Rockkonzerte ist einzig, dass die Band wie angekündigt um 20.15 Uhr auch pünktlich auf der Bühne steht. Das Riff von «Jump» macht den Einstieg, ist aber nicht Programm. Mit Van Halen haben Motion Blue wenig gemeinsam. Sie machen melodi-



Emotionen in Blau – 250 Konzertbesucher bei der Plattentaufe von Motion Blue (Im Bild v.l.n.r.: Luka Wartmann, Dominik Strohbach).

Foto: Patrick Herr

sche Rockmusik. Coldplay schimmert da durch, Travis kommt einem in den Sinn. Die warme Farbe blau passt zur Stimmung der Songs.

Die Band braucht ein paar Minuten, um sich zu finden und die Scheu abzuliegen. Verständlich. Es kommt ja nicht

alle Tage vor, dass Dutzende Girls vor der Bühne stehen, klatschen und jubeln. Die Songs – sanft, poppig und groovig – sind allesamt Eigenkompositionen. Keyboards und die mehrstimmigen Vocals prägen den Sound von Motion Blue. Mit dem letzten Stück des ersten Sets lösen die Jungs auch mal die Handbremse und treten bei «Flyin' over all the trouble» ein wenig auf das Gaspedal. Das Gitarrensolo von Philipp – Extraklasse. Die Pose auch. Die Reaktion im Publikum euphorisch.

Der zweite Teil ist ein Heimspiel und die Band braucht keinen Anlauf mehr. Sehr schön und überzeugend der akustische Teil. Mehrstimmiger Gesang, getaucht in blaues Licht. Das Publikum nimmt die Feuerzeuge hervor (oder wahlweise das iPhone mit dem Feuerzeug-App).

Zugabe? Natürlich. «Wänd er nomoll e Gitarre-Solo?» fragt Dominik. Und dann gibt es «Flyin' over all the trouble» zum Zweiten. Wieder mit Solo und Pose. Cool. Das Publikum dankt es und um 21.30 ist das Konzert vorbei. «Geil gsi», «Mega», «Sackstark» sind die gängigsten Reaktionen aus dem Publikum. Ein gutes Debüt einer sympathischen Band.

Vor dem Stand, an dem Motion Blue ihre CD verkaufen und signieren, herrscht Gedränge. Hundert Exemplare des Albums gehen an dem Abend

über den Tisch, insgesamt sind es bislang rund 120.

Und jetzt? Wie weiter? Denn irgendwie war das Debüt ja auch ein Abschluss. Denn Motion Blue wurde im Rahmen einer Maturarbeit auf die Beine gestellt, die zum Ziel hatte, mit der Band aufzutreten und eine CD zu produzieren. Was zu beweisen war, wurde bewiesen und das Ziel erfüllt.

Motion Blue möchten aber weiter machen. Die Band war überwältigt vom Erlebnis und den Reaktionen. Man möchte am liebsten so schnell wie möglich wieder auf die Bühne. Die Bewerbungen für das Jugend-Kulturfestival und den Rock-Förderverein sind unterwegs.

Was aus einem Schulprojekt so alles werden kann ...

Reklameteil

Bücher Top 10 Belletristik

- Carlos Ruiz Zafón**
Das Spiel des Engels
Fischer Verlag
- Pascale Hugues**
Marthe und Mathilde
Rowohlt Verlag
- Rolf Lappert**
Nach Hause schwimmen
Hanser Verlag
- Franz Hohler**
Das Ende eines ganz normalen Tages
Luchterhand Verlag
- Anne Gold**
Requiem für einen Rockstar
Reinhardt Verlag
- John Le Carré**
Marionetten
Ullstein Verlag
- Paul Auster**
Mann im Dunkel
Rowohlt Verlag
- Paulo Coelho**
Brida
Diogenes Verlag
- Uwe Tellkamp**
Der Turm
Suhrkamp Verlag
- Alice Munro**
Wozu wollen Sie das wissen?
Fischer Verlag

Bücher Top 10 Sachbuch

- Basel geht aus!**
2009
Verlag Gourmedia AG
- Urs Hobi / Klaus Brodhage**
Basler Momente
Reinhardt Verlag
- Peter Achten**
Süss & Sauer.
Kolumnen aus Asien
Reinhardt Verlag
- Peter Habicht**
Basel – Mittendrin am Rande
Christoph Merian Verlag
- Josef Hochstrasser**
Ottmar Hitzfeld
Scherz Verlag
- Nassim Taleb**
Der schwarze Schwan
Hanser Verlag
- Roberto Saviano**
Gomorra
Hanser Verlag
- Barack Obama**
Hoffnung wagen.
Gedanken zur Rückbesinnung auf den American Dream
Riemann Verlag
- Susanna Schwager**
Das volle Leben.
Männer über achtzig erzählen
Wörterseh Verlag
- Peter Scholl-Latour**
Der Weg in den neuen Kalten Krieg
Propyläen Verlag



Motion Blue – Perhaps



Motion Blue ist: Luka Wartmann (19 J., Piano, Synthesizer, Vocal), Aaron Wälchli (19 J., Piano, Vocal), Philipp Meyre (17 J., Guitar), Julian Koechlin (16 J., Drums), Sean Wartmann (16 J., Bass, Guitar), Dominik Strohbach (18 J., Vocal).

Perhaps wurde in den Baselcitystudios aufgenommen. Produziert hat Klangwerft. Auf der Website der Band kann man Tracks hören und Infos abholen. Ein Online-Bestellservice soll aufgebaut werden:
www.myspace.com/motionblueband

Tracklist:

1. Motion Blue
2. Rain
3. Why
4. Flyin' all over the trouble
5. Every day
6. Fallin' to pieces
7. Miss Sunshine
8. New girl
9. Luck
10. New age
11. Tank Girl
12. Monkeys of Honolulu

MUSIK Erfolgreiches Wochenende für die SMEH

Ein Ständchen und vier Pokale

Ein erfolgreiches Wochenende hatte die Schlagzeug- und Marimba-Schule von Edith Habraken (SMEH). Oder vielmehr einige Schülerinnen und Schüler der SMEH. Am vergangenen Samstag nahmen vier von ihnen am Nordwestschweizerischen Ensemble- und Solistenwettbewerb in Frenkendorf teil. Und alle vier haben einen Pokal mit nach Hause genommen.

Jessica Raas gewann in der Kategorie Marimba den ersten Platz, Christoph Schultheiss wurde Dritter.

In der Kategorie Schlagzeug gab es für Micha Zaugg den zweiten und für Mischa Raas den dritten Platz. Solo Champion, sprich Tagesgewinner, wurde Marco von Allmen am Schlagzeug. Der Rieherer hat seine Wurzeln ebenfalls bei der SMEH.

Derweil die SMEH-Schüler und -Schülerinnen am Wettbewerb teilnahmen, gaben andere im Dorf ein Open-Air-Ständchen zum Besten.



Edith Habraken (2. v. l.) und SchülerInnen spielen im Dorf.

Foto: zVg

Aeschenvorstadt 2, 4010 Basel
T 061 206 99 99, F 061 206 99 90
www.biderundtanner.ch

Bider&Tanner
Ihre Buchhandlung in Basel

Gemeinde Riehen



Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement)

Vom 9. Dezember 2008

Der Gemeinderat Riehen erlässt, gestützt auf die Lohnordnung vom 24. September 2008¹, folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich

§ 1. Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern nicht übergeordnetes Recht zur Anwendung gelangt oder für gewisse Funktionen, Funktionsgruppen oder Stellen besondere Bestimmungen gelten.

Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse

§ 2. Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter erlässt gemeinsam mit der Leitung Personelles für die Festlegung des Lohns bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen Richtlinien und regelt die Lohnsätze nach einheitlichen Gesichtspunkten.

§ 2. Der Funktionsraster und die Lohnabelle gemäss den Anhängen 1 und 3 zur Lohnordnung dienen dabei als Grundlage.

II. INDIVIDUELLES GEHALT

Zuständigkeit zur Zuordnung der Stellen und zur Lohnfestsetzung

§ 3. Zuständig für die Zuordnung der einzelnen Stellen zu einem bestimmten Anforderungsniveau sowie für die Lohnfestsetzung bei Neueintritt oder Stellenwechsel ist die Leitung Personelles. Sie trifft ihren Entscheid in Absprache mit der Anstellungsinstanz.

§ 2. Zuständig für die Lohnfestsetzung bei internem Stellenwechsel und veränderten Anforderungen an eine Stelle gemäss den §§ 12 und 13 Abs. 2 der Lohnordnung ist die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter in Absprache mit der Leitung Personelles.

Modellschreibungen

§ 4. Die Modellschreibungen beschreiben in abstrakter Formulierung pro Funktionskette die verschiedenen Anforderungsniveaus.

§ 2. Zuständig für die Erstellung der Modellschreibungen ist die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter gemeinsam mit der Leitung Personelles.

Nutzbare Erfahrung

§ 5. Bei Neueintritt oder internem Stellenwechsel werden folgende Faktoren für die Berechnung der nutzbaren Erfahrung berücksichtigt:

- die Anforderungen der betreffenden Stelle, einschliesslich der für die Funktion verlangten Ausbildung;
- die bisherigen beruflichen und ausserberuflichen Tätigkeiten, soweit die dadurch erworbenen Erfahrungen dazu beitragen, die Hauptaufgaben der betreffenden Stelle besser erfüllen zu können.

§ 2. In Teilzeitstellen erworbene nutzbare berufliche Erfahrungen werden entsprechend dem Pensum angerechnet.

§ 3. Ausserberuflich oder nebenberuflich erworbene nutzbare Erfahrungen werden mit in Betracht gezogen und gegebenenfalls angemessen angerechnet.

§ 4. Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter regelt gemeinsam mit der Leitung Personelles in einer Richtlinie die Modalitäten der Anrechnung von nutzbarer Erfahrung.

Leistungsbeurteilung

§ 6. Die individuelle Leistungsbeurteilung erfolgt jährlich im Rahmen des Mitarbeiterförderungs-systems durch die direkten Vorgesetzten.

§ 2. Bei der Leistungsbeurteilung werden die Ziel- und Aufgabenerfüllung, das Arbeitsverhalten und der persönliche Leistungsbeitrag sowie die nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen berücksichtigt.

§ 3. Grundlagen für die Beurteilung bilden die Kompetenzkriterien aus der Funktionsbewertung gemäss § 4 Abs. 3 der Lohnordnung.

§ 4. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf einer 5er-Skala.

A bedeutet: «übertrifft die Erwartungen deutlich»;

B bedeutet: «übertrifft die Erwartungen»;

C bedeutet: «erfüllt die Erwartungen» (gute Leistung);

D bedeutet: «erfüllt die Erwartungen grösstenteils»;

E bedeutet: «erfüllt die Erwartungen teilweise».

Überprüfung der Leistungsbeurteilung

§ 7. Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit der Leistungsbeurteilung nicht einverstanden sind, können sie sich für eine Überprüfung der Beurteilung an die Anstellungsinstanz wenden.

§ 2. In Konfliktfällen kann die Leitung Personelles beigezogen werden.

§ 3. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, werden die unterschiedlichen Haltungen zu Händen der Leitung Personelles dokumentiert.

Individuelle Lohnentwicklung

§ 8. Die Leistungsbeurteilung ist bedeutsam für den Verbleib auf der bisherigen Lohnkurve oder den Wechsel auf eine höhere oder niedrigere Lohnkurve. Massge-

band ist der Durchschnitt der Leistungsbeurteilungen der beiden zurückliegenden Jahre.

§ 2. Aufgrund der Leistungsbeurteilung entwickelt sich der Lohn alle zwei Jahre jeweils auf Beginn eines Kalenderjahrs wie folgt:

- Bestätigung der bisherigen Leistung; Verbleib auf der aktuellen Lohnkurve und Anstieg um 1 Erfahrungsstufe.
- Höhere durchschnittliche Beurteilung als aktuelle Lohnkurve: Anstieg um 1 Lohnkurve und 1 Erfahrungsstufe.
- Tiefere durchschnittliche Beurteilung als aktuelle Lohnkurve: Gewährung des frankenmässigen Besitzstands.

§ 3. Der frankenmässige Besitzstand gemäss Abs. 2 Bst. c) dauert an, bis die Positionierung auf der nächst tieferen Lohnkurve auf Beginn eines nachfolgenden Kalenderjahres erreicht ist. Die weitere Lohnentwicklung richtet sich wiederum nach der Leistungsbeurteilung gemäss Abs. 2. Ist die Positionierung auf der nächst tieferen Lohnkurve nach zwei Jahren mit frankenmässigem Besitzstand noch nicht erreicht, ist die neuerliche Leistungsbeurteilung für die Bestätigung des Besitzstandes oder aber den Wiederanstieg auf die ursprüngliche Lohnkurve massgeblich.

§ 4. Unabhängig von dieser Lohnentwicklung wird der Teuerungsausgleich nach Massgabe von § 29 Lohnordnung ausgerichtet.

§ 5. Erfolgt ein Neueintritt oder Stellenwechsel bis spätestens am 1. Juli, so wird das laufende Kalenderjahr für die zweijährige Beurteilungsphase voll angerechnet. Erfolgen sie nach dem 1. Juli, so beginnt die zweijährige Beurteilungsphase erst mit dem folgenden Kalenderjahr.

Festlegung des individuellen Gehalts

§ 9. Die Anstellungsinstanz prüft das Ergebnis der Leistungsbeurteilung gemäss § 8 Abs. 2 nach und legt das neue individuelle Gehalt per 1. Januar des Folgejahres fest.

§ 2. Sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit dem neuen individuellen Gehalt nicht einverstanden, können sie von der Anstellungsinstanz eine rekurs- oder einsprachefähige Verfügung verlangen.

Zuwachs an Erfahrungsstufen

§ 10. Der Zuwachs an Erfahrungsstufen erfolgt jährlich mit dem Kalenderjahr.

§ 2. Findet ein Neueintritt oder ein Stellenwechsel bis spätestens am 1. Juli statt, so wird das laufende Kalenderjahr voll angerechnet.

Überprüfung und Anpassung des tieferen Einstiegslohns

§ 11. Wurde der Einstiegslohn gemäss § 11 Abs. 3 Lohnordnung auf einer tieferen Lohnkurve festgelegt, weil die Qualifikationen den Anforderungen der Stelle nicht vollständig entsprachen, wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die mittlere Lohnkurve (C) des entsprechenden Anforderungsniveaus eingereiht, sobald die notwendigen Qualifikationen nachträglich erfüllt sind.

§ 2. Erfolgte eine tiefere Einstufung, weil die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters nicht klar eingeschätzt werden konnte, wird aufgrund der ersten jährlichen Leistungsbeurteilung seit dem Stellenantritt oder dem Funktionswechsel eine Neubeurteilung vorgenommen.

- Erfüllt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die vereinbarten Erwartungen, so wird sie oder er auf der mittleren Lohnkurve (C) eingereiht.
- Entspricht die Leistungsfähigkeit weiterhin noch nicht den vereinbarten Erwartungen, bleibt sie oder er bis zur nächsten Leistungsbeurteilung auf der tieferen Lohnkurve. Es werden im Rahmen des Mitarbeiterförderungs-systems zusätzliche Massnahmen vereinbart.

Überprüfung des Lohnsystems

§ 12. Der Gemeinderat überprüft periodisch das Lohnsystem. Dabei werden der interne Quervergleich der Funktionen, der Marktvergleich sowie vergleichbare Stellen in der kantonalen Verwaltung berücksichtigt.

III. LOHNNEBENLEISTUNGEN

1. Vergütungen

Vergütung für ausserordentliche Einsätze

§ 13. Die Vergütung gemäss § 16 der Lohnordnung beträgt pauschal CHF 50 pro Einsatz.

§ 2. Diese Vergütung wird höchstens einmal pro Einsatz und bei Einsätzen an Sonntagen und Feiertagen höchstens zweimal innert 24 Stunden ausgerichtet.

§ 3. Allfällige Zuschläge für die während des Einsatzes erbrachten Arbeitsleistungen richten sich nach § 15 der Lohnordnung.

2. Prämien

Spontane Anerkennungsprämie

Form § 14. Die spontane Anerkennungsprämie wird in Form von Naturalleistungen, insbesondere Gutscheine, Gegenstände oder Dienstleistungen bis zum Wert von CHF 300, oder als freier Tag ausgerichtet.

Zuständigkeit

§ 15. Die Anstellungsinstanz richtet spontane Anerkennungsprämien auf Antrag der Vorgesetzten oder bei Projektarbeiten auf Antrag der Projektleitung aus.

§ 2. Sofern der Gemeinderat Anstellungsinstanz ist, entscheidet die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident.

§ 3. Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter ist zuständig für die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie für betriebliche Verbesserungsvorschläge.

Treueprämie

Anrechenbare Dienstzeit

§ 16. Für die Berechnung der geleisteten Dienstjahre wird die gesamte bei der Gemeinde Riehen absolvierte Dienstzeit einschliesslich einer allfälligen Ausbildungszeit berücksichtigt.

§ 2. Unbezahlter Urlaub von mehr als zwei Monaten wird bei der Berechnung der effektiven Dienstjahre in Abzug gebracht.

§ 3. Die Regelungen zur anrechenbaren Dienstzeit gelten auch für Teilzeitbeschäftigte.

§ 4. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen bei einem anderen Arbeitgeber geleistete Dienstzeit mit anrechnen.

Höhe der Treueprämie

§ 17. Bei Arbeitsverhältnissen mit variierendem Beschäftigungsgrad bemisst sich die Höhe der Treueprämie nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit des Anspruchs.

Umwandlung der Treueprämie in bezahlte Ferientage

§ 18. Wird die Treueprämie in bezahlte Ferientage umgewandelt, so betragen sie bei einer Treueprämie von:

- einem Viertel des Monatslohns: 1 Ferienwoche;
- einem halben Monatslohn: 2 Ferienwochen;
- einem Monatslohn: 4 Ferienwochen;
- zwei Monatslöhnen: 8 Ferienwochen.

§ 2. Es kann auch nur ein Teil der Treueprämie in Form von bezahlten Ferientagen bezogen werden. Die Umwandlung in bezahlte Ferientage erfolgt nur in vollen Ferienwochen.

§ 3. Der Barbezug der Treueprämie ist für jede bezogene Ferienwoche entsprechend zu kürzen.

§ 4. Die Ferientage sollen innerhalb von maximal zwei Jahren bezogen werden. Aus betrieblichen Gründen kann ein späterer Bezug von der Anstellungsinstanz bewilligt werden.

Treueprämie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Folge Pensionierung

§ 19. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche infolge ordentlicher, frühzeitiger oder IV-Pensionierung die entsprechenden Dienstjahre nicht erreichen, haben unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf die Ausrichtung eines Teilbetrags:

a) Fehlen bis zur Erreichung der massgebenden Dienstzeit weniger als 6 Monate, so besteht ein Anspruch auf 75% der entsprechenden Treueprämie.

b) Fehlen bis zu 12 Monate, so beträgt der Anspruch 50%.

§ 2. Fehlen mehr als 12 Monate, so entfällt jeglicher Anspruch.

Sozialversicherungsbeiträge

§ 20. Von der Treueprämie wird der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgezogen.

3. Zulagen

Zulage für Stellvertretungen oder Übernahme zusätzlicher Aufgaben

§ 21. Ein Anspruch entsteht, wenn die Übernahme einer Stellvertretung oder einer zusätzlichen Aufgabe zusammenhängend länger als acht Wochen dauert. Die Zulage wird für die darüber hinausgehende Zeit ausgerichtet. Für vereinzelte Tage oder Wochen besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

Höhe der Zulage

§ 22. Die Zulage beträgt zwischen 5 und 15% des Bruttolohns der stellvertretenden Person.

§ 2. Die Anstellungsinstanz legt unter Beizug der Leitung Personelles die jeweilige Zulage fest.

§ 3. Der als Zulage festgelegte Betrag wird gegebenenfalls nach Massgabe von § 29 Lohnordnung der Teuerung angepasst.

Kürzung der Stellvertretungszulage

§ 23. Wird eine Stellvertretung durch eine oder mehrere Personen nur teilweise ausgeübt, so wird die nach § 22 ermittelte Zulage der einzelnen Anspruchsberechtigten entsprechend dem fehlenden Anteil an der Stellvertretung gekürzt.

Persönliche Zulage

§ 24. Der Gemeinderat kann auf Antrag der Anstellungsinstanz und der Leitung Personelles während längstens zwei Jahren eine persönliche Zulage gemäss § 20 Lohnordnung gewähren. In begründeten Fällen kann sie nochmals während längstens zwei weiteren Jahren zugesprochen werden.

§ 2. Die persönliche Zulage beträgt mindestens 5% des Bruttolohns des entsprechenden Anforderungsniveaus. Sie darf 15% des Bruttolohns nicht überschreiten.

§ 3. Der als Zulage festgelegte Betrag wird gegebenenfalls nach Massgabe von § 29 Lohnordnung der Teuerung angepasst.

III. FAMILIEN- UND UNTERHALTSZULAGEN

Familienzulage

§ 25. Der Gemeinderat regelt die Ansätze gemäss § 21 Abs. 2 der Lohnordnung im Anhang zu diesem Reglement.

§ 2. Die Ansätze werden nach Massgabe von § 29 Lohnordnung der Teuerung angepasst.

Unterhaltszulage

Entstehung des Anspruchs

§ 26. Ein Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Unterhaltszulage gemäss § 22 Abs. 1 der Lohnord-

nung entsteht mit dem Anspruch auf Familienzulagen gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen.

§ 2. Ein Anspruch auf eine Unterhaltszulage für die Unterstützung einer verwandten Person gemäss § 22 Abs. 2 der Lohnordnung entsteht, wenn

a) die Voraussetzungen für eine Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 ZGB erfüllt sind und

b) die unterstützte Person im gleichen Haushalt wie die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lebt.

§ 3. Zu den verwandten Personen zählen Eltern und Grosseltern sowie ein erwachsenes Kind, für welches kein Anspruch mehr auf eine Ausbildungszulage besteht.

§ 4. Der Anspruch auf eine Unterhaltszulage gemäss den Abs. 1 und 2 entsteht in jedem Fall nur, wenn ein Lohnanspruch besteht und ein Jahreseinkommen von mehr als einer minimalen halben AHV-Rente erreicht wird.

Erlöschen des Anspruchs

§ 27. Der Anspruch auf eine Unterhaltszulage erlischt in den Fällen gemäss § 26 Abs. 1 mit dem Erlöschen des Anspruchs auf Familienzulagen.

§ 2. Der Anspruch auf Unterhaltszulagen für erwerbsunfähige Kinder, für welche keine Familienzulagen mehr gemäss § 26 Abs. 1 ausgerichtet werden, erlischt grundsätzlich mit dem 20. Altersjahr, spätestens aber mit der Ausrichtung der Invalidenrente.

§ 3. In den Fällen gemäss § 26 Abs. 2 erlischt der Anspruch auf eine Unterhaltszulage mit dem Wegfall der Unterstützungs-pflicht.

§ 4. Der Anspruch auf eine Unterhaltszulage fällt dahin, wenn und solange der Arbeitsverdienst oder der Einkommensersatz des Kindes bzw. der unterstützten verwandten Person den im Anhang aufgeführten Betrag übersteigt.

§ 5. In jedem Fall erlischt der Anspruch auf eine Unterhaltszulage mit dem Wegfall des Lohnanspruchs.

§ 28. Die Unterhaltszulage wird jeweils noch für den ganzen Monat, in welchem der Anspruch erlischt, ausgerichtet.

Nachweis der Anspruchsberechtigung § 29. Die Anspruchsberechtigung ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachzuweisen.

§ 2. Ist das Kind über 16 Jahre alt, erfolgt der Nachweis jährlich.

§ 3. Sofort mitzuteilen sind der Lohnadministration Veränderungen

- bezüglich Kinder (Geburt, Erreichen des massgeblichen Alters usw.);
- in der Situation der Eltern (Wohnsitz, Einkommen des anderen Elternteils);
- im Haushalt der gemäss § 26 Abs. 2 Anspruchsberechtigten.

Anrechnung von anderen Leistungen § 30. Werden für den gleichen Sachverhalt bereits von Dritten Unterhaltszulagen oder ähnliche Leistungen ausgerichtet, so werden diese an den Anspruch auf eine Unterhaltszulage angerechnet.

Anspruchskonkurrenz

§ 31. Sind mehrere Personen nach diesem Reglement oder aufgrund einer anderweitigen Vorschrift für das gleiche Kind oder die gleiche verwandte Person anspruchsberechtigt, entsteht nur ein Anspruch auf gesamthaft höchstens eine volle Unterhaltszulage.

§ 2. Die Anspruchskonkurrenz richtet sich, ausser in den Fällen von Abs. 3, nach den für die Familienzulagen geltenden Bestimmungen.

§ 3. Haben mehrere Personen einen Anspruch auf eine Unterhaltszulage gemäss § 26 Abs. 2, so steht der Anspruch derjenigen Person zu, die das höhere Erwerbseinkommen erzielt.

Anspruch auf Differenzzulage

§ 32. Hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einen Anspruch auf Familienzulagen und ist sie oder er nach den für die Familienzulagen geltenden Bestimmungen lediglich zweitanspruchsberechtigt, so besteht Anspruch auf eine Differenzzulage.

§ 2. Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter wird die Differenz bis höchstens zu dem Betrag, den sie oder er im Falle einer Erstananspruchsberechtigung erhalten hätte, vergütet.

Höhe der Unterhaltszulagen

§ 33. Der Gemeinderat regelt die einzelnen Ansätze der Unterhaltszulage in einem Anhang zu diesem Reglement. Sie werden nach Massgabe von § 29 Lohnordnung der Teuerung angepasst.

§ 2. Die Ansätze der Unterhaltszulage sind entsprechend der Anzahl Kinder oder unterstützten verwandten Personen abgestuft.

§ 3. Ab einem 50%-Pensum der Anspruchsberechtigten wird eine ganze Unterhaltszulage ausgerichtet. Bei Alleinerziehenden liegt die Grenze für eine ganze Zulage bei einem Beschäftigungsgrad von 25%.

§ 4. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem kleineren Pensum als 50% entspricht die Höhe der Unterhaltszulage dem effektiven Beschäftigungsgrad. Vorbehalten bleibt § 26 Abs. 4 dieses Reglements.

§ 34. Der Arbeitsverdienst oder der Erwerbssatz der Ehegattin oder des Ehegatten des unterstützten Kindes wird bei der Berechnung der Höhe des Arbeitsverdienstes oder Erwerbssatzes des Kindes vollumfänglich angerechnet.

Rückforderung § 35. Wer Unterhaltszulagen bezogen hat, auf die kein Anspruch oder nur ein Anspruch in geringerem Masse bestanden hat, hat den zu Unrecht erhaltenen Betrag zurückzuerstatten.

§ 2. In Härtefällen kann auf die Rückforderung verzichtet werden.

Verjährung

§ 36. Der Anspruch auf Nachforderung von nicht oder nicht vollständig bezogenen Unterhaltszulagen verjährt nach fünf Jahren seit Fälligkeit der einzelnen Zulagen.

§ 2. Der Anspruch auf Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltszulagen verjährt nach einem Jahr seit Kenntnis, spätestens aber nach fünf Jahren seit dem unrechtmässigen Bezug der Zulagen.

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

Lohnauszahlung

§ 37. Der Lohn des Personals wird monatlich, in der Regel auf den 25. ausgerichtet.

§ 2. Der 13. Monatslohn wird mit dem Novemberlohn ausbezahlt.

§ 3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis im Laufe des Jahres beginnt oder endet, wird der 13. Monatslohn pro rata temporis ausgerichtet.

§ 4. Vorbehalten bleiben individuelle Auszahlungsmodalitäten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Stundenlohn angestellt sind.

Ausführungsrichtlinien

§ 38. Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter legt gemeinsam mit der Leitung Personelles weitere Richtlinien fest. Diese regeln insbesondere

- das Mitarbeiterförderungs-system;
- die Aufbewahrung der Leistungsbeurteilungen und Akteneinsicht;
- die Ausrichtung von Anerkennungsprämien für betriebliche Verbesserungsvorschläge;
- die Vergünstigung der Dienstwohnungen.

V. RECHTSMITTEL UND VERFAHREN

Grundsatz

§ 39. Der Gemeinderat entscheidet gemäss § 32 Lohnordnung über Rekurse oder Einsprachen gegen Verfügungen, die sich auf die Lohnordnung stützen.

§ 2. Die Rekurse oder Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Konstituierung des Beirats in Lohnsachen § 40. Der Gemeinderat konstituiert gemäss § 33 Lohnordnung den Beirat in Lohnsachen.

§ 2. Die Personalverbände delegieren je eine Delegierte oder einen Delegierten sowie eine Stellvertretung für den Beirat.

§ 3. Der Gemeinderat ernennt seinerseits als Vertretung der Arbeitgeberin zwei Delegierte sowie zwei Stellvertretungen für den Beirat. Mitglieder des Gemeinderats können nicht Einsitz nehmen.

§ 4. Der Gemeinderat ernennt in Absprache mit den Personalverbänden eine neutrale Leitung sowie deren Stellvertretung.

Sekretariat

§ 41. Der Gemeinderat bestimmt die Sekretärin oder den Sekretär des Beirats in Lohnsachen.

§ 2. Sie oder er muss über einen juristischen Hochschulabschluss verfügen.

§ 3. Das Sekretariat unterstützt das Präsidium des Beirats in fachlicher und administrativer Hinsicht.

Beizug des Beirats in Lohnsachen

§ 42. In der Regel zieht der Gemeinderat bei Rekursen oder Einsprachen den Beirat in Lohnsachen zur Entscheidvorbereitung bei.

§ 2. Der Gemeinderat ist nicht an die Anträge des Beirats gebunden.

§ 3. Bei einfachen Sachverhalten und offensichtlich aussichtslosen Rekursen kann der Gemeinderat Entscheidungen ohne Beizug des Beirats fällen. Er teilt dem Beirat seine Entscheidungen mit.

§ 4. Der Gemeinderat stellt die an ihn gerichteten Rekurse oder Einsprachen mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Fälle unverzüglich dem Beirat zur Stellungnahme und Antragstellung zu.

Fallbearbeitung durch den Beirat

§ 43. Für die Beratung eines Rekurses oder einer Einsprache ordnet die Präsidentin oder der Präsident jeweils eine paritätische Besetzung von je zwei Mitgliedern des Beirats an.

§ 2. Handelt es sich um einen Rekurs oder eine Einsprache, welche den Schulbereich betrifft, so wird die oder der Delegierte der Freiwilligen Schulsynode für die Beratung aufgeboten.

§ 3. Betrifft die Lohnstreitigkeit nicht den Schulbereich, so werden Vertretungen der anderen Personalverbände zur Beratung aufgeboten.

§ 4. Seine Beschlüsse fasst der Beirat in Lohnsache mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichtentscheid.

§ 5. Die Beschlüsse teilt er dem Gemeinderat in Form einer schriftlichen Stellungnahme mit. Die Stellungnahme enthält einen Antrag.

Verfahren

§ 44. Die Präsidentin oder der Präsident trifft die für einen regulären Verfahrens-ablauf notwendigen Anordnungen und Entscheidungen.

Mündliche Anhörung

§ 45. Auf Antrag einer Partei oder eines Mitglieds des Beir

einer mündlichen Anhörung der Rekurrentin oder des Rekurrenten vor dem Beirat an. Das Anhörungsrecht gilt auch bei Einsprachen.

² Das Anhörungsrecht vor dem Gemeinderat wird durch die Anhörung vor dem Beirat nicht tangiert.

Akteneinsicht

§ 46. Den Mitgliedern des Beirats in Lohnsachen wird die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendige Akteneinsicht gewährt.

² Werden zur Beurteilung der Sachlage Auskünfte von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung benötigt, kann die Präsidentin oder der Präsident deren Anhörung oder Stellungnahme anordnen.

³ Die Akteneinsicht der rekurrierenden oder einsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzrecht.

Entschädigung

§ 47. Die Mitglieder des Beirats in Lohnsachen werden wie Mitglieder von gemeinderätlichen Kommissionen entschädigt.

² Die Sekretärin oder der Sekretär wird nach Aufwand entschädigt. Die Entschädigung richtet sich nach den Ansätzen der Lohnordnung.

Datenschutz

§ 48. Die Mitglieder des Beirats in Lohnsachen wahren den Datenschutz.

² Sie übergeben im Zeitpunkt der Beendigung des Amtes alle Dokumente und Akten, die sie im Zusammenhang mit ihrem Amt erhalten haben, dem Sekretariat.

³ Nach Beendigung des Amtes sind sie weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Übergangsregelung

Erstmalige Einreihung

§ 49. Zuständig für die erstmalige Einreihung gemäss § 36 Lohnordnung ist die Leitung Personelles. Sie trifft ihren Entscheid in Absprache mit der Anstellungsinstanz.

Anrechnung der nutzbaren Erfahrung § 50. Bei der Überführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse wird für die Zuordnung zur passenden Erfahrungsstufe die nutzbare berufliche und ausserberufliche Erfahrung berücksichtigt.

² Die bis zum 31. Dezember 2008 in der aktuellen Funktion erworbenen Erfahrungsjahre werden unabhängig vom Pensum als berufliche Erfahrungsjahre berücksichtigt.

³ Weitere berufliche Erfahrungen vor dem Eintritt in die aktuelle Funktion werden berücksichtigt, wenn sie für die jetzige Funktion nutzbar sind. Dabei kann berufliche Erfahrung frühestens ab Abschluss der für die betreffende Funktion verlangten Ausbildung in Betracht kommen. Teilzeitlich erbrachte Tätigkeiten als Gemeindeangestellte werden unabhängig vom Pensum berücksichtigt, teilzeitlich erbrachte Tätigkeiten bei anderen Arbeitgebern entsprechend ihrem zeitlichen Anteil.

⁴ Werden ausserberufliche oder nebenberufliche Tätigkeiten als nutzbare Erfahrungen geltend gemacht, so können diese analog zu § 5 Abs. 3 hiervor angemessen angerechnet werden.

⁵ Das konkrete Vorgehen und die Berechnung der nutzbaren Erfahrung werden in der gemäss § 5 Abs. 4 zu erlassenden Richtlinie geregelt.

Erste lohnwirksame Leistungsbeurteilung § 51. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Gehalt erst ab dem 1. Juli 2009 nach der Lohnordnung berechnet wird, wird das Kalenderjahr 2009 für die zweijährige Beurteilungsphase voll angerechnet.

² Die im 2010 durchgeführte Leistungsbeurteilung wird erstmals auf den 1. Januar 2011 lohnwirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelt sich das am 1. Juli 2009 festgelegte individuelle Gehalt auf der zugeordneten Lohnkurve weiter.

Zuwachs an Erfahrung

§ 52. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Gehalt erst ab dem 1. Juli 2009 nach der Lohnordnung berechnet wird, wird das Kalenderjahr 2009 für den Zuwachs an Erfahrungsstufen voll angerechnet.

Treuereprämie und Besitzstand Jubiläumsgeschenk

§ 53. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche am 1. Januar 2009 zwischen 15 und 19 Dienstjahre bei der Gemeinde geleistet haben, erhalten beim Erreichen des 20. Dienstjahres neben der Treuereprämie gemäss § 18 der Lohnordnung den ihnen noch zustehenden Anteil des altrechtlichen Jubiläumsgeschenks, welcher einem halben Monatslohn entspricht.

² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche am 1. Januar 2009 zwischen 10 und 14 Dienstjahre bei der Gemeinde geleistet haben, erhalten beim Erreichen des 30.

und 35. Dienstjahres neben der Treuereprämie gemäss § 18 der Lohnordnung den ihnen noch zustehenden Anteil des altrechtlichen Jubiläumsgeschenks, welcher je einem Monatslohn entspricht.

Reduktion der erhöhten Sollarbeitszeit

§ 54. Als Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für welche bislang eine erhöhte, von § 16 des Personalreglements abweichende wöchentliche Sollarbeitszeit gilt, gilt ab 1. Juli 2009 die ordentliche wöchentliche Sollarbeitszeit gemäss § 16 des Personalreglements.

Altrechtliche Haushaltzulagen

§ 55. Bislang gewährte altrechtliche Haushaltzulagen werden gemäss § 36 Abs. 2 Lohnordnung bei der Überführung der betreffenden Arbeitsverhältnisse im Sinne eines Besitzstandes berücksichtigt. Die Zulage von CHF 194 pro Monat wird dem Überführungssollar als fester Betrag (nicht indexiert) zugeschlagen.

Änderungen anderer Erlasse

§ 56. Das **Personalreglement vom 16. Juli 2002**² wird wie folgt geändert:

Der Titel I. GELTUNGSBEREICH, RECHTLICHE GRUNDLAGEN, ARBEITSVERTRÄGE erhält eine neue Fassung:

I. ALLGEMEINES

§ 4 erhält eine neue Fassung:

§ 4. Der Inhalt des Arbeitsvertrags kann durch Änderung der Personalordnung, der Lohnordnung oder durch spezialrechtliche Regelungen für bestimmte Berufsgruppen sowie durch nachgeordnete Bestimmungen auf Reglementsstufe jederzeit modifiziert werden.

Es wird ein neuer § 5a eingefügt:

Bearbeitung von Personendaten und Akteneinsicht

§ 5a. Personendaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Stellenbewerberinnen und Stellenbewerbern dürfen bearbeitet werden, soweit sie für die Beurteilung der Eignung, der Leistung und des Verhaltens im Rahmen des Arbeitsverhältnisses notwendig und geeignet sind.

² Das Akteneinsichtsrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Personalakten richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzrecht.

³ Unterlagen mit Personendaten sind bei Nichtanstellung zurückzugeben oder zu vernichten. Vorbehalten bleibt eine weitere Aufbewahrung mit Zustimmung der betroffenen Person.

⁴ Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter regelt gemeinsam mit der Leitung Personelles die Aufbewahrung von Personalakten und das Zugriffsrecht in einer Richtlinie.

§ 14 Abs. 1 erhält eine neue Fassung:

§ 14. Ein Verlängerungsvertrag gemäss § 39 Abs. 2 der Personalordnung ist maximal auf die Dauer bis zum Erreichen des AHV-Alters zu befristen. Er kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen nochmals um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Es wird ein neuer § 15a eingefügt:

Einsätze bei Wahlen und Abstimmungen

§ 15a. Einsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Wahlen und Abstimmungen gelten nicht als Arbeitszeit nach Personalrecht. Es kommen die besonderen Regelungen zu den politischen Rechten zur Anwendung.

§ 18 Abs. 1 und 3 erhalten eine neue Fassung:

§ 18. Bei bezahlter Abwesenheit wird der effektive Aufwand bis maximal 8 Stunden 18 Minuten pro Tag angerechnet. Dies gilt auch für Kursbesuche der internen und externen Weiterbildung.

³ Die Teilnahme als ZuhörerIn oder Zuhörer an öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie die Wahrnehmung allfälliger Repräsentationspflichten gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Anforderungsniveau 9 nicht als Arbeitszeit. Bei anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die Teilnahme an solchen Veranstaltungen als Arbeitszeit, soweit sie von den direkten Vorgesetzten angeordnet wurde.

§ 19 Abs. 1 wird ergänzt durch folgenden Satz

... Vorbehalten bleiben abweichende Arbeitszeiten, die sich aufgrund betriebspezifischer Öffnungszeiten, eines betriebsbedingten Dienstplans oder aufgrund der ausgeübten Funktion ergeben.

§ 19 Abs. 5 erhält eine neue Fassung:

⁵ Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt die Zeit, welche von Samstag, 23 Uhr, bis Sonntag, 23 Uhr, sowie im gleichen Zeitrahmen an gesetzlichen Feiertagen geleistet wird.

Es werden folgende neue §§ 19a und 19b eingefügt:

Zuschläge für Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

§ 19a. Für Arbeit in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag ausgerichtet, sofern die Arbeit von der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten angeordnet ist.

² Bezüglich Anspruchsberechtigung und Höhe der Zuschläge gelten die Bestimmungen der Lohnordnung.

Zuschläge für kurzfristig angeordnete Abend- oder Samstagsarbeit

§ 19b. Wird Abend- oder Samstagsarbeit weniger als 48 Stunden vor Beginn des Arbeitseinsatzes angeordnet, wird ein Zuschlag ausgerichtet.

² Bezüglich Anspruchsberechtigung und Höhe der Zuschläge gelten die Bestimmungen der Lohnordnung.

§ 21 Abs. 1 Bst. d) erhält eine neue Fassung: d) nur ausnahmsweise Abend-, Nacht-, Samstags- oder Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet wird und diese den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst früh im Voraus angezeigt wird. Vorbehalten bleibt § 19 Abs. 1 Satz 2.

§ 21 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 22 Abs. 6 wird gestrichen.

Es wird ein neuer § 22a eingefügt:

Jahreszeitsaldo für Teilzeitbeschäftigte

§ 22a. Für Teilzeitbeschäftigte gelten bezüglich der maximalen Abweichung die gleichen Werte wie für Vollzeitbeschäftigte.

² Betragen die Pensen weniger als 50% und können die Mehrleistungen aus betrieblichen Gründen nicht kompensiert werden, so passt die Anstellungsinstanz die gemäss § 22 maximal zulässigen Abweichungen an.

§ 25 wird gestrichen.

§ 32 Abs. 2 erhält eine neue Fassung:

2 Über die Bewilligung von bezahltem Urlaub bis zu vier Arbeitstagen entscheiden die direkten Vorgesetzten. Bei länger dauerndem oder wiederkehrendem Urlaub entscheidet die Anstellungsinstanz nach Rücksprache mit der Leitung Personelles.

§ 33 Abs. 2 erhält eine neue Fassung: ² Die Bestimmungen über die Nebenbeschäftigungen gelten sinngemäss.

§ 35 erhält eine neue Fassung:

Jubiläumstag

§ 35. Bei jedem Dienstjubiläum gemäss § 18 der Lohnordnung hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf einen Jubiläumstag in Form eines arbeitsfreien Tages.

² Der Jubiläumstag ist spätestens innert einem Monat seit dem Zeitpunkt des Jubiläums zu beziehen. Ansonsten verfällt der Anspruch. Die Vorgesetzte oder der Vorgesetzte kann aus betrieblichen Gründen einen späteren Bezug bewilligen.

§ 36 Abs. 2 erhält eine neue Fassung:

a) Heirat der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder naher Angehöriger: 1–2 Tage
b) Geburt eines Kindes: 5 Tage für den Vater oder die eingetragene Partnerin
c) Adoption eines Kindes: 5 Tage
d) Todesfall naher Angehöriger oder vergleichbar nahestehender Personen: bis zu 4 Tagen
e) Erkrankung von Angehörigen, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt: bis zu 3 Tagen
f) Wohnungswechsel: 1 Tag

§ 37 Abs. 4 und 5 erhalten eine neue Fassung:

⁴ Hinsichtlich der Tragung der Kurskosten und weiterer Spesen entscheidet die Anstellungsinstanz nach Rücksprache mit der Leitung Personelles im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen.

⁵ Leistet die Arbeitgeberin Beiträge an die Weiterbildung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters von über CHF 5'000, werden die Modalitäten schriftlich vereinbart. Die Vereinbarung sieht eine vollständige oder teilweise Rückzahlung dieses Beitrags vor, wenn das Arbeitsverhältnis vor einem bestimmten Zeitpunkt ohne Zutun der Arbeitgeberin aufgelöst wird.

§ 38 erhält eine neue Fassung:

§ 38. Weiterer bezahlter und unbezahlter Urlaub

§ 38. Die Anstellungsinstanz kann nach Rücksprache mit der Leitung Personelles folgende Urlaube bewilligen:

a) bezahlten oder unbezahlten Urlaub, namentlich zur Teilnahme von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern an kulturellen und sportlichen Anlässen von nationaler Bedeutung;
b) unbezahlten Urlaub für die Betreuung und Begleitung von Angehörigen bei schweren Erkrankungen oder in schweren Lebenskrisen.

² Im Falle von Bst. b) wird der bisherige Arbeitsplatz im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten garantiert.

§ 42 Abs. 1 erhält eine neue Fassung:

§ 42. Auf Gesuch der Mitarbeiterin kann, sofern ihr Gesundheitszustand oder die arbeitsmedizinische Notwendigkeit ärztlich bescheinigt wird, die Gesamtdauer des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs um höchstens vier Wochen verlängert werden. Der frühest mögliche Beginn des verlängerten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs kann um maximal sechs Wochen vor den errechneten Geburtstermin vorverschoben werden.

§ 46 erhält eine neue Fassung:

Adoption

§ 46. Für die Zeit eines unbezahlten Elternurlaubs gemäss § 15 Abs. 2 der Personalordnung wird der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der bisherige Arbeitsplatz im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten garantiert.

² Die §§ 44 und 45 sind sinngemäss anwendbar.

³ Die Anstellungsinstanz entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls.

Es werden folgende neue §§ 51a und 51b eingefügt:

Abschiedsgeschenk bei Pensionierung

§ 51a. Die Arbeitgeberin richtet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Pension gehen, ein Abschiedsgeschenk bis zum Wert von CHF 300 aus.

Freiwillige Nebenleistungen

§ 51b. Auf Antrag der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters genehmigt der Gemeinderat einen Katalog von freiwilligen Nebenleistungen mit entsprechendem Budgetrahmen.

§ 53 erhält eine neue Fassung:

Sachschäden an Privateigentum von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

§ 53. Die Arbeitgeberin kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sachschäden an Privateigentum ersetzen, wenn a) der Schaden mit der dienstlichen Tätigkeit zusammenhängt, b) die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter den Schaden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig verursacht hat und c) der Schaden nicht von dritter Seite gedeckt wird.

§ 55 Abs. 2 erhält eine neue Fassung:

2 Fehlen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wiederholt, können die direkten Vorgesetzten nach Rücksprache mit der Leitung Personelles ein Arztzeugnis ab dem zweiten Tag verlangen.

Der bisherige Abs. 2 wird neu zu Abs. 3

Der Titel XI. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN wird durch folgenden Titel ersetzt: XI. AUSFÜHRUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 66 erhält samt Titel eine neue Fassung: § 66. Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter erlässt gemeinsam mit der Leitung Personelles ergänzende Weisungen oder Richtlinien.

² Diese regeln insbesondere a) die Jahresarbeitszeit b) die Übertragung von Ferien auf das nächste Kalenderjahr c) die Gewährung von Urlaub zur Regelung dringender persönlicher Angelegenheiten und den weiteren Urlaub d) die Entgegennahme von Trinkgeldern und Geschenken e) die Ausrichtung eines Abschiedsgeschenks bei Pensionierung f) die Dienstwohnungen

§§ 67–73 werden gestrichen.

² Das **Reglement des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenreglement) vom 25. Juni 2002**² wird wie folgt geändert:

§ 12 samt Titel erhält eine neue Fassung:

Mitarbeiterförderung, Fort- und Weiterbildung

§ 12. Die Kindergartenlehrkräfte nehmen Teil am Mitarbeiterförderungssystem. Der individuelle Leistungsbeitrag hat indessen keinen Einfluss auf die individuelle Lohnentwicklung.

² Die Kindergartenlehrkräfte haben das Recht und die Pflicht, sich fortzubilden.

³ Einzelheiten regelt die Gemeindeverwaltung.

§ 16 samt Titel erhält eine neue Fassung:

Besoldung für bisherige Kindergartenlehrkräfte der Gemeinde und freie Stellvertretungen

§ 16. Kindergartenlehrkräfte, welche am 31. Dezember 2008 bei der Gemeinde angestellt sind, erhalten bis zum 30. Juni 2009 weiterhin ihre Besoldung gemäss der Ordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinde Riehen vom 29. September 1971. Ihre Einweisung bleibt in der Lohnklasse 11. Ab dem 1. Juli 2009 gilt für sie die Lohnordnung vom 24. September 2008.

² Für Kindergartenlehrkräfte, welche als freie Stellvertretungen mit der Gemeinde einen Vertrag haben, gilt die in diesem Vertrag vereinbarte Entlohnung bis zum 30. Juni 2009 weiter.

Es werden folgende neue §§ 16a und 16b eingefügt:

Neue Kindergartenlehrkräfte der Gemeinde Riehen

Individuelles Gehalt

§ 16a. Für Kindergartenlehrkräfte, welche

ein Arbeitsverhältnis per 1. Januar 2009 oder später mit der Gemeinde Riehen eingehen, gilt die Lohnordnung vom 24. September 2008.

² In Abweichung von § 9 der Lohnordnung entwickelt sich das individuelle Gehalt dieser Kindergartenlehrkräfte unter Berücksichtigung des jährlichen Zuwachses an Erfahrung auf der mittleren Lohnkurve (C) des jeweiligen Anforderungsniveaus gemäss Lohnordnung.

³ Die Regelungen über die Zuschläge und Vergütungen gemäss den §§ 15 und 16 der Lohnordnung sind nicht anwendbar.

Stellvertretungen von Kindergartenlehrkräften und Aushilfen

§ 16b. Bei Stellvertretungen von beurlaubten oder entlasteten Kindergartenlehrkräften kommt § 19 der Lohnordnung nicht zur Anwendung.

² Die Stellvertretung ist nach Möglichkeit Kindergartenlehrkräften mit entsprechendem Fähigkeitsausweis zu übertragen, die bereits in den Kindergärten der Gemeinde Riehen tätig sind. Ist dies nicht möglich, soll die Stellvertretung durch eine externe Kindergartenlehrkraft wahrgenommen werden.

³ Externe Kindergartenlehrkräfte als Stellvertretungen werden privatrechtlich angestellt. Dauert die Stellvertretung mehr als zwei Monate, wird ein öffentlichrechtliches Arbeitsverhältnis vereinbart.

⁴ In Ausnahmefällen kann eine Aushilfe ohne entsprechenden Abschluss die Stellvertretung einer Kindergartenlehrkraft übernehmen. Diese Stellvertretung wird privatrechtlich vereinbart.

Aufhebung bisherigen Rechts

§ 57. Folgende Erlasse werden aufgehoben:

a) Reglement betreffend die Ausrichtung von Kinderzulagen an die Beamten und Angestellten der Gemeinde Riehen vom 9. August 1994.
b) Reglement betreffend Zulagen für spezielle Erschwernisse und Belastungen für alle Mitarbeiter vom 12. Dezember 1989.
c) Reglement betreffend Entschädigung der Stellvertretung bei Abwesenheit von Beamten und Angestellten vom 9. August 1994.

Publikation und Wirksamkeit

§ 58. Dieses Reglement wird publiziert; es wird am 1. Januar 2009 wirksam.

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident: *Willi Fischer*

Der Gemeindeverwalter: *Andreas Schuppli*

¹RIE 164.100. ²RIE 162.110. ³RIE 412.210.

Abgelaufene Referendumsfrist und Wirksamklärung

Für die vom Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2008 gefassten und im Kantonsblatt vom 5. November 2008 publizierten Beschlüsse betreffend:

• **Ordnung für das Spital Riehen**
• **Investitionsbeitrag für die Sanierung des Spitals Riehen**
• **Ermächtigung des Gemeinderats zur Erneuerung des Baurechtsvertrags mit dem Diakonissenhaus Riehen für das Spitalareal**

ist die Referendumsfrist am 4. Dezember 2008 unbenutzt abgelaufen.

://: Diese Beschlüsse sind hiermit in Rechtskraft erwachsen und werden sofort wirksam.

Riehen, 9. Dezember 2008

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident: *Willi Fischer*

Der Gemeindeverwalter: *Andreas Schuppli*

Delegation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2008 anstelle des zurückgetretenen Georges Tomaschett in den *Verwaltungsrat der Wärmeverbund Niederholz AG* delegiert:

Philipp Wächli

Riehen, 15. Dezember 2008

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident: *Willi Fischer*

Der Gemeindeverwalter: *Andreas Schuppli*

Anhang (Zahlen Stand 2009)

Familienzulagen gemäss § 25	pro Monat	pro Jahr
Kinderzulage pro Kind	CHF 236.–	CHF 2832.–
Ausbildungszulage pro Kind	CHF 316.–	CHF 3792.–
Unterhaltszulagen gemäss § 33		
bei einer Familienzulage bzw. bei einer zu unterstützenden verwandten Person:	CHF 376.–	CHF 4512.–
bei zwei Familienzulagen bzw. bei zwei zu unterstützenden verwandten Personen:	CHF 422.–	CHF 5064.–
bei drei Familienzulagen bzw. bei drei zu unterstützenden verwandten Personen:	CHF 457.–	CHF 5484.–
bei vier und mehr Familienzulagen bzw. bei vier und mehr zu unterstützenden verwandten Personen:	CHF 478.–	CHF 5736.–

Wegfall des Anspruchs auf eine Unterhaltszulage, wenn das jährliche Einkommen bzw. der Erwerbersersatz (z.B. Waisenrente) des Kindes höher ist als die maximale volle Altersrente der AHV (§ 26 Abs. 4).

Auf einen Blick

Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2008

rs. Ratspräsident Thomas Meyer verliert das Rücktrittsschreiben von *Marlies Jenni (CVP)*, die den Rat aus gesundheitlichen Gründen auf Ende November verlassen hat, und begrüsst ihren Nachfolger *Christian Griss (CVP)*. Griss wird anschliessend in die Sachkommission für Bildung, Soziales und Sport, in die Sachkommission für Gesundheit und Finanzfragen sowie in die Wahlprüfungskommission gewählt. Jennis Mandat in der Spezialkommission Landgasthof übernimmt *Niggi Benkler (CVP)*.

Der Gemeinderat beantwortet *Interpellationen* von *Heinrich Ueberwasser (EVP)* und *Roland Engeler (SP)*. Die *Anzüge* von *Andrea Pollheimer (SP/Grüne)* betreffend *bessere ÖV-Anbindung Riehens in Randzeiten* und von *Siegfried Gysel (SVP)* betreffend *AED-Geräten in Riehen* werden an den Gemeinderat überwiesen.

Der Rat nimmt den *Politikplan 2009–2012* zur Kenntnis, bewilligt mit 34:1 bei 3 Enthaltungen das *Produktsummenbudget 2009* mit einem Defizit von 1,55 Millionen Franken, setzt den *Steuerfuss der Einkommenssteuer für 2008* mit 37:0 Stimmen bei einer Enthaltung auf 38,4 Prozent der vollen Kantonssteuer fest und beschliesst mit 22:15 Stimmen bei einer Enthaltung, den *Steuerfuss* auch für 2009 bei 38,4 Prozent festzusetzen – *Hans Rudolf Lüthi (DSP)* hatte eine Senkung auf 37,4 Prozent beantragt. In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 27:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Rat nimmt den *Bericht des Gemeinderats zum Anzug von David Moor (EVP)* betreffend *Sauberkeit der Riehener Pärker* zur Kenntnis, der Anzug wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

POLITIKPLAN Festsetzung von Produktsammenbudget 2009 und Steuerschlüssel

Sparrunden liegen in der Luft

Trotz dem Ja zum Budget 2009 zeigten sich mehrere Fraktionen besorgt über die Finanzlage der Gemeinde. Eine weitergehende Gemeindesteuersenkung wurde mit 22:15 Stimmen abgelehnt.

rs. Enthielten die verschiedenen Kommissionsberichte zum gemeinderätlichen *Politikplan 2009–2012* kaum Kritikpunkte, so sah es am Mittwoch in den Fraktionsvoten doch etwas anders aus. Der Gemeinderat lasse in seiner Planung keinen Sparwillen erkennen, kritisierte etwa *Andreas Zappalà (FDP)*. Trotz angespannter Finanzlage lasse man den Ausgabenwünschen freien Lauf – und da müsse sich durchaus auch der Einwohnerrat an der Nase nehmen. Das Minus in der Finanzrechnung sei bedenklich und die Pensionskasse laufe in eine Unterdeckung, was Gegenmassnahmen erfordere. Über den *Politikplan* lasse sich die Finanzsituation nicht verbessern. Der Rat werde aber gefordert sein, wenn im nächsten Jahr gleich fünf Leistungsaufträge neu zu definieren seien. Über die Neuformulierung der Leistungsziele müssten Einsparungen gemacht werden. Gegen Steuererhöhungen würde sich die FDP wehren.

Hans Rudolf Lüthi (DSP) forderte, die Gemeinde solle den Gemeindesteuerschlüssel auf die Einkommen von 38,4 auf 37,4 Prozent der vollen Kantonssteuer reduzieren. Damit würde die Gemeinde das volle Steuersen-

Der Rechtsstreit um das Moostal könnte für die Gemeinde noch teuer werden, warnte Thomas Strahm.

Foto: RZ-Archiv



kungspaket des Kantons an seine Einwohnerschaft weitergeben und die Bevölkerung würde weiterhin gesamthaft 92,4 Prozent der – allerdings durch das Steuerpaket um rund zehn Prozent reduzierten – vollen Kantonssteuer bezahlen. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats würde dieser Anteil um ein Prozent auf 93,4 Prozent steigen, was allerdings immer noch einer Steuersenkung entsprechen würde.

Finanzchef Christoph Bürge erläuterte, wenn die Gemeinde in Franken gleich viel Einkommenssteuern einnehmen wollte wie zuvor, müsste der Steuerschlüssel um 3,3 Prozent erhöht werden. Die Einführung der Abwassergebühren erlaube eine Reduktion um 1,5 Prozent, weitere 0,8 Prozent liessen sich im Budget einsparen und so komme man auf ein Defizit von 1,5 Millionen Franken. Ein Prozentpunkt

entspreche einem geschätzten Betrag von 645'000 Franken pro Jahr. Stimme der Gemeinderat der beantragten Senkung auf 37,4 Prozent zu, so müsste für 2009 ein Defizit von über zwei Millionen Franken budgetiert werden, und das halte der Gemeinderat für verantwortungslos, sagte *Christoph Bürge*.

Auch *Daniel Albiets (CVP)* rief zum Sparen auf. Zwar müsse die Gemeinde, nicht zuletzt angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise, Investitionen tätigen, diese sollten aber in den Ersatz bestehender Infrastruktur fliessen und nicht in Neues. Es sei nicht die Zeit, Luxusprojekte zu realisieren.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei es sinnvoll, jetzt zu investieren, betonte *Thomas Strahm (LDP)*. Durch grössere Investitionsvorhaben müsse in den nächsten zwei Jahren mit Verlusten

gerechnet werden. Der noch hängige Rechtsstreit ums Moostal könnte die Gemeinde noch eine ganze Stange Geld kosten, warnte *Strahm*.

Eduard Rutschmann (SVP) liess kein gutes Haar an der Gemeindepolitik der letzten Jahre. Er forderte unter anderem den Aufschub der geplanten Landgasthof-Sanierung, die Streichung des Gemeindefestivals und eine wirksame Missbauchsbekämpfung bei der Sozialhilfe.

Annemarie Pfeifer (EVP) sagte, in den vergangenen Jahren sei es gelungen, die Gemeindeforderungen moderat abzubauen. Nun seien Reserven vorhanden, die es der Gemeinde erlauben würden, sich antizyklisch zu verhalten, indem sie Investitionen tätige. Angesichts der zunehmend gespannten Finanz- und Wirtschaftslage würden die Diskussionen über Ausgaben der öffentlichen Hand natürlich härter. Die Gemeinde dürfe aber nicht bei den Investitionen streichen. Dennoch gelte es, Notwendiges und Nützlichendes zu unterscheiden. Der Betrieb des Kunst Raums beispielsweise sei für die Gemeinde ein «teures Hobby». Nicht gespart werden dürfe hingegen in den Bereichen Schule und Familie.

Der Antrag von *Hans Rudolf Lüthi* zur Senkung des Steuerschlüssels für das Jahr 2009 von 38,4 auf 37,4 Prozent unterlag mit 15:22 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Genehmigung des Produktsammenbudgets 2009 mit einem Defizit von 1'551'391 Franken bei einem Gesamtaufwand von 91,8 Millionen Franken und der Steuerschlüssel von 38,4 Prozent für das Jahr 2008 waren nahezu unbestritten.

INTERPELLATION Fragen zur Besetzung von Kaderstellen

«Gute Personalentwicklung»

Kaderstellen der Gemeinde Riehen werden in der Regel ausgeschrieben. Stimmen die Voraussetzungen, sind aber interne Lösungen möglich.

rs. Kürzlich besetzte die Gemeinde drei wichtige Kaderpositionen, ohne die Stellen auszuschreiben, während die Stellen der neuen Schulleitungen an den Schulhäusern ausgeschrieben wurden. Die neu geschaffene Funktion der Gemeindegemeinschaft übernehmen die bisherige Riehener Korektorin *Regine Christen* und die bisherige Leiterin *Kindergärten Gertrud Perler*. Die Nachfolge des in Pension gehenden Abteilungsleiters *Hochbau und Planung*, *Georges Tomaschett*, übernimmt der bisherige Ortsplaner *Ivo Berweger*.

Vor diesem Hintergrund erkundigte sich *Roland Engeler (SP)* in einer *Interpellation* über die Kriterien zur *Vergabe von Kaderstellen der Gemeinde*. *Gemeindepräsident Willi Fischer* verwies auf das Personalreglement der Gemeinde, wonach Gemeindestellen in der Regel ausgeschrieben würden. Es sei aber möglich, eine Stelle ohne Ausschreibung intern zu besetzen, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden seien. Das sei hier der Fall gewesen.

Es entspreche einer guten Personalentwicklung, wenn man bei entsprechender Eignung einer internen Bewerbung den Vorrang gebe, betonte *Willi Fischer*. Auf diese Weise könne wertvolles Know-how in der Gemeinde erhalten bleiben. Solche Konstellationen seien in einem Betrieb von der

Grösse der Gemeinde Riehen allerdings nicht sehr häufig. Gerade bei der Besetzung der Abteilungsleitung *Hochbau und Planung* aber seien die Voraussetzungen in idealer Weise erfüllt gewesen.

Bei der Besetzung der dezentralen Leitungen der einzelnen Schulen und Kindergartenquartiere im Hinblick auf die Kommunalisierung der Primarschulen per August 2009 sei die Ausgangslage eine andere. Für die neuen Funktionen würden Qualifikationen verlangt, über die nicht alle bisherigen Schulleitungsmitglieder der verschiedenen Schulhäuser zwingend verfügen müssten. Deshalb seien diese Stellen auch ausgeschrieben worden. Es gebe für die verschiedenen Stellen aber durchaus auch interne Bewerbungen. Das Auswahlverfahren sei derzeit noch im Gang.

INTERPELLATION Wildtiermanagement der Gemeinde

Jagdgesetz und Naturschutz greifen

rs. Ein neues Wildtiermanagement brauche es in Riehen nicht, antwortete *Gemeinderätin Irène Fischer* auf eine *Interpellation* von *Heinrich Ueberwasser (EVP)*, denn ein solches werde, gestützt auf das Eidgenössische Jagdgesetz sowie die Naturschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons, bereits praktiziert. Die Jagdgesellschaft besitze die Pacht für das Jagdrevier und sei damit für die Hege und fachgerechte Bejagung der Tiere verantwortlich. Sie komme auch für Schäden auf, die durch Wildtiere verursacht würden.

Jagbare Säugetiere gäbe es in Riehen im Wesentlichen folgende: Wildschwein, Reh, Feldhase, Schneehase, Wildkaninchen, Fuchs, Dachs, Edelmarder, Steinmarder sowie verwilderte Hauskatzen. Das Vorkommen von Waschbären werde vermutet, sei aber nicht nachgewiesen. Die meisten Wildtiere blieben ausserhalb der Siedlungs-

gebiete. Im Siedlungsgebiet würden oft Füchse und Marder sowie hin und wieder Dachse gesichtet. Füchse und Krähen würden immer wieder vorzeitig bereitgestellte Abfallsäcke zerreißen. Von Mardern sei bekannt, dass sie Isolationsmaterial in Häusern sowie Zündkabel an Autos beschädigen würden. Wildschweine blieben dem Siedlungsgebiet in der Regel fern.

Die Überwachung der Jagd Vorschriften in Riehen erfolge durch einen Jagdaufseher, der zugleich Mitarbeiter des Forstbetriebs der Gemeinde sei. Er stehe dabei im Kontakt mit der kantonalen Tier- und Jagdpolizei, mit dem Jagdaufseher von Bettingen und mit der entsprechenden Stelle der deutschen Nachbargemeinde *Grenzach-Wyhlen*. Der Jagdaufseher bespreche die Abschussplanung mit Bettingen und mit dem Revierförder des Riehener und Bettinger Waldes.

Reklameteil

RIEHENER ZEITUNG

Telefonisch, schriftlich, auch per Fax...

...nehmen wir gerne Ihre Inserateaufträge entgegen.

Telefon 061 645 10 00
Fax 061 645 10 10

E-Mail
inserate@riehener-zeitung.ch

Der gute Uhrmacher im Kleinbasel

R. Heinzelmann

Uhren und Bijouterie
Ochsengasse 13,
Basel, Tel. 061 681 33 20

Offizielle Vertretung
RADO, Certina,
Mido, ORIS

Grosse Auswahl
von Wand- und
Tischuhren

RZ 000540

Bestattungen

STOLZ SÖHNE

Überführungen
im In- und Ausland

Trauerdrucksachen

Brünnlirain 7, Riehen
Tel. 061 641 07 07

RZ 005140

Papeterie Wetzel

Papeterie Wetzel
Inh. J. & I. Blattner
Schmiedgasse 14, 4125 Riehen

Bürobedarf, Zeichenmaterial,
Geschenk- und Bastelboutique
Copy Shop

Tel. 061 641 47 47 Fax 061 641 57 51
papwetz@bluewin.ch www.papwetz.ch

RZ 009463

RIEHENER ZEITUNG

Platzierungswünsche
versuchen wir nach
Möglichkeit zu erfüllen.

Verbindliche
Platzierungsvor-
schriften
kosten +10 %
vom Grundpreis.

RIEHENER ZEITUNG

Vermissten Sie Ihre abonnierte
RZ im Briefkasten?

Unter diesen Telefonnummern
können Sie Ihre RZ einfordern:

Post Riehen 1 061 645 90 36
oder
Riehener Zeitung 061 645 10 00

Pestalozzi Apotheke

HOMÖOPATHIE
Apotheke für Naturheilmittel

Burkhard Sieper
Ganzheitsapotheker

Hauptstr. 29, 79540 Lörrach-Stetten
Telefon 00 49 (0)7621 - 91 98 90, Fax 91 98 99
www.bio-apo.de e-mail: info@bio-apo.de

Mo-Fr 8.00 - 19.00 Sa 8.00 - 14.00

RZ 013319

RIEHENER ZEITUNG

Mit einem Inserat in der Riehener
Zeitung erreichen Sie Woche für
Woche, 52 Mal im Jahr, über 7000
Menschen in Riehen und Bettingen.

Wir helfen Ihnen gerne, damit Sie
gute Verbindungen bekommen.

Wir setzen Ihre Ideen und Wünsche
um – prompt, zuverlässig und für
jedes Budget.

Wir schaffen Verbindungen!

Qualität ist
unser Handwerk

- Wir leisten einwandfreie Spenglerarbeiten
- Vom Keller bis zur Traufe
- Bei Neubauten und Umbauten
- Spezialanfertigungen sind unser Stolz

FRIEDLIN AG Riehen
Rössligasse 40, Riehen
Telefon: 061 641 15 71
www.friedlin.ch

RZ 015281

TIERWELT Die Riehenerin Anna Gsell studiert den Kakapo

Die Duft-Forscherin und der Kakapo

Tausende Kilometer von hier entfernt studiert und beobachtet die Riehenerin Anna Gsell den Kakapo. Das Tier, das aussieht wie eine Kreuzung aus Eule und Papagei, ist vom Aussterben bedroht. Anna Gsell hilft, das zu verhindern.

PATRICK HERR

Basel, Südafrika, Riechen und Neuseeland. Erdmännchen, Kiwi und Kakapo: Das sind die Stationen von Anna Gsell. Geografisch ein weiter Weg. Aber was die Studientätigkeit angeht, doch recht nah beisammen. Aber eines nach dem anderen.

Man erhält viele Mails auf einer Zeitung. Aber dieses war doch ein spezielles. «Riehenerin involviert in die Erforschung des süsslichen Geruches des neuseeländischen Kakapo oder Eulenpapageis» hiess es in der Betreffzeile. Das Mail kam aus Auckland, 18490 Kilometer Luftlinie von hier (mit Google Earth gemessen). Wer jetzt nicht neugierig wird, wird es wohl nie mehr.

Die RZ hat mit Anna Gsell Kontakt aufgenommen und die Geschichte, die sich da entfaltet hat, ist eine ganz besondere.

Die 39-Jährige ist in Basel aufgewachsen und hat hier studiert. Ihr Masterprojekt machte sie über das Markierungsverhalten von Erdmännchen in Südafrika. Nach dieser Arbeit kam Gsell nach Riechen, wo ihr Vater ein Haus gebaut hatte. «Hier» sagt sie, «habe ich meine Heimat gefunden. In Riechen habe ich mich immer gut aufgehoben und wohl gefühlt.»

Die Gerüche der Tierwelt haben es der Forscherin Gsell angetan. Ein Angebot, das Markierungsverhalten der Kiwi zu studieren, führte sie deshalb ein erstes Mal nach Neuseeland. Nach Abschluss dieser Arbeit kehrte sie mit ihrem neuseeländischen Partner David nach Riechen zurück. Allerdings nur für ein halbes Jahr. Gsell ging wieder nach Neuseeland, um mit einem Forschungsprojekt an der Universität in Auckland zum Erhalt des Kakapo beizutragen. Vom Kakapo hatte Gsell zum ersten Mal gehört, als sie sich genauer mit der Vogelwelt Neuseelands auseinandersetzte. Es kam die Idee, die Rolle und Bedeutung des angenehmen, süsslichen Geruchs des Kakapo zu untersuchen und damit etwas für dieses «märchenhafte Tier» (Gsell) zu tun.

Ein wahrhaft seltsames Tier, der Kakapo. Die «NZZamSonntag» hat es vergangene Woche als «zu dumm für diese Welt» bezeichnet. Nicht sehr galant, aber vertretbar. Dieser grosse grüne Papagei kann jedoch nichts für die Probleme, die Forschungsprojekte wie jenes von Gsell nun für ihn lösen wollen.



Der Kakapo – der Vogel der Nacht ist vom Aussterben bedroht.

Der Kakapo hat sich über viele hundert Jahre in einer Umgebung entwickelt, in welcher er keinen Feind hatte. Er verlor die Fähigkeit zu fliegen und wurde nicht nur furchtlos, sondern gar zutraulich. Gsell: «Der Kakapo ist neugierig, verspielt, etwas ungeschickt und sehr interessiert. Man möchte ihn am liebsten in die Arme nehmen.» Um ihn zu beschützen. Denn mit den Siedlern kamen Jäger wie Katzen, Ratten oder Wiesel nach Neuseeland. Sie wurden zu den natürlichen Feinden des Kakapo, der sich der neuen Situation einfach nicht angepasst hat. Treudoof wie er ist, rennt er nicht davon, wenn er angegriffen wird, sondern bleibt starr stehen und wird so zu einer leichten Beute.

Die Fortpflanzung des Kakapo ist auch so eine Sache, von der man nicht weiss, soll man jetzt lachen oder weinen. Gsell: «Die Männlein richten eine Art Tanzarena ein, die sie über Jahre hinweg benutzen und verteidigen.» Mit einem Balzruf werden die Weibchen angelockt, die Männlein vollführen ihren Tanz und die Weibchen suchen sich den Partner ihrer Wahl. Bloss funktioniert das nur alle drei bis vier Jahre, wenn bestimmte Pflanzen blühen, von denen sich der

Nachwuchs später ernähren wird. So ist das mit der Arterhaltung ein wenig schwierig.

Von Hunderttausenden blieben bis heute ein paar wenige übrig. Überleben konnte der putzige Vogel nur dank Einsatz von Forschern und Geld. Gsell weiss nicht, ob man den Kakapo vor dem Aussterben bewahren kann, «aber ich denke, wir sind es späteren Generationen schuldig, dass wir versuchen zu retten, was wir können.» Mit ihrem Einsatz für den neuseeländischen Sonderling hat es Anna Gsell in Neuseeland zu einiger Popularität und viel Anerkennung gebracht.

Es ist ein breites Feld, auf dem die Duft-Forscherin aus Riechen daheim ist. Der Anbau von Chili, der afrikanische Elefant von Getreidefeldern fernhält, und Duftfallen für Tse-Tse-Fliegen sind nur zwei Beispiele, wie chemische Kommunikation im Tierreich zur Anlockung oder Abschreckung benutzt werden kann.

«Ich komme jedes Jahr gerne einmal heim», sagt Gsell. Nach Basel, nach Riechen, in die Langen Erlen. Ihre Aufgabe hat sie jedoch in Neuseeland, beim Kakapo. 18490 Kilometer von hier.



Anna Gsell will mithelfen, den Kakapo zu erforschen.

Fotos: zVg

Es gibt weltweit nur noch 90 Kakapos



Der Kakapo ist in vielerlei Hinsicht ein ganz spezieller und ungewöhnlicher Vogel. Neuseeland ist seine Heimat und der seltsam anmutende Name der Sprache der Maoris entlehnt. Kakapo heisst so viel wie «Papagei der Nacht», aus dem Namen «Kaka» für Papagei und «Po» für Nacht. Der Kakapo ist nicht nur der weltweit einzige nacht-

aktive, sondern auch der schwerste Papagei der Welt. Ein ausgewachsenes Männchen misst bis zu sechzig Zentimeter und wiegt zwischen drei und vier Kilogramm. Die Weibchen sind etwas kleiner, aber von Färbung und Statur dem Männchen recht ähnlich.

Der Kakapo ist ein Vegetarier und ernährt sich ausschliesslich von Früchten, Samen und Blättern. Er ist in seinen Aktionen und Bewegungen verhältnismässig langsam und wird zwischen 80 und 100 Jahre alt.

Es gibt weltweit gerade noch 90 Kakapos, die auf verschiedenen Inseln Neuseelands leben. Das Präparat eines Kakapos ist im Naturhistorischen Museum Basel zu sehen. Anna Gsell versucht mitzuhelfen, dass der Kakapo nicht ausstirbt.

Dafür werden Sponsorengelder benötigt. Wer mit Anna Gsell Kontakt aufnehmen will, kann das via ihre Homepage: www.massey.ac.nz/~dhbrunto/ppl/AnnaGsell.htm.

ZOLLI Sterne im Vivarium

Der langsame Weihnachtsstern

pd. Im Moment sind sie überall zu sehen, aber nur im Zoo Basel gibt es lebende Exemplare. Sterne in allen Farben und Grössen bevölkern das Vivarium.

Manche Seesterne sind winzig klein, andere messen fast eineinhalb Meter, sie sind unauffällig braun, leuchtend blau oder zartrosa. Einer der schönsten ist im Vivarium im Zoo Basel zu sehen. Er heisst *Mediaster aequalis*, ist etwa handtellergross und knallrot. Einen deutschen Namen hat er nicht, im Englischen trägt er wegen seiner auffällig zinnoberroten Farbe den schmucken Namen «Vermilion Star».

Andere Seesterne werden zwar grösser, so strahlend rot wie der maximal zwanzig Zentimeter grosse *Vermilion Star* wird kaum einer. Der *Vermi-*

lion Star ist zwar nicht gerade das schnellste Tier im Zoo, trotzdem lohnt es sich, ihn beim Spazieren zu beobachten. Mit unzähligen Schlauchfüsschen schreitet er mit etwa 30 bis 40 Zentimetern pro Minute gemächlich dahin. Ob vorwärts oder rückwärts, müssen Seesterne nicht entscheiden, ihr Bauplan ist kreisförmig mit fünf Achsen, ein Vorne oder Hinten gibt es nicht. Der Mund ist dem Boden zugewandt und liegt auf der Unterseite des Körpers.

Der *Vermilion Star* kommt an den Küsten Alaskas bis nach Südkalifornien vor. Im Zoo Basel lebt er im Aquarium Nummer 41. Ausser dem *Vermilion Star* gibt es im Zoo Basel Fünfecksterne, Walzenseesterne, Eisseesterne, Stachelsterne und Blutsterne.



Der Vermilion Star ist im Vivarium 41 daheim.

Foto: Zoo Basel

WEIHNACHTEN IN ARMUT Wie eine Sozialhilfeempfängerin trotzdem feiert

Teure Geschenke kaufen andere

Was ist das für ein Gefühl, in Armut zu leben, seinen Kindern nicht viel zu Weihnachten schenken zu können und trotzdem ein würdiges Fest zu haben. Eine Sozialhilfeempfängerin aus Riehen gab der RZ Antworten.

SANDRA ZIEGLER

Schlendert man durchs Dorf oder durch die Stadt, so scheint es, als wetteiferten die Schaufenster miteinander um Glanz und Überfluss. In den Augen unserer Kinder erzeugt ihr Anblick Hoffnungsschimmer: Wer hätte zum Fest nicht gerne ein tolles Geschenk? Die Weihnachtszeit ist für SozialhilfebezüglerInnen, Working Poores und viele andere eine schwierige Zeit. In diesen Tagen dreht sich unser Denken um die Frage: Wie machen wir unseren Kindern verständlich, dass kaum Geld für ihre Weihnachtswünsche vorhan-

den ist? Wie erklären wir unsere Situation, ohne Frustration, Wut, Enttäuschung oder Unverständnis hervorzuheben, weder bei ihnen noch bei uns? Wie tragen wir dieses «Kreuz», die wir ihnen doch wenigstens einen Teil ihrer Wünsche erfüllen möchten, es uns aber aus der momentanen finanziellen Notlage heraus nicht leisten können? Es heisst, dass eines der schönsten Dinge auf Erden das Geben sei. Durch geben werde man reich. Und wir kommen uns so unsagbar arm vor. So hilflos mit unseren «vernünftigen» Geschenken (ein Pyjama, eine Schulfüllfeder, ein Gutscheine für die Schulkantine...). Und was machen wir mit unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn?

Unzufrieden mit mir und der Welt trotte ich nach Hause – und denke an meine Kindheit zurück. Was ist mir von all der Weihnachtspracht, von all dem materiellen Glanz wirklich im Herzen geblieben? Woran erinnere ich mich gerne, wenn ich mich als Kind während der Weihnachtszeit betrachte? Ausser einer Blockflöte, einem Buch oder einer LP kommt mir kein aussergewöhnlich teures oder grosses Geschenk

in den Sinn. Dafür aber der Geruch der selbstgebackenen Guetzli, die heimelige Atmosphäre im ganzen Haus, die gesungenen und gespielten Lieder, die Familie gemeinsam an irgendeiner Bastelarbeit – und dann der grosse Augenblick, wenn das Weihnachtsglöckchen erklang und wir in die gute Stube eintreten und den ersten Blick auf einen wunderschön geschmückten Baum werfen durften.

Frohen Herzens nehme ich meine Kinder bei der Hand. Dieses Weihnachtsfest werden wir feiern wie schon lange nicht mehr. Wir werden zusammen singen, zusammen streiten, zusammen lachen, zusammen kleine Geschenke für einander, für unsere Verwandten, Freunde und Nachbarn backen und basteln, zusammen ein selbstkreatives kunterbuntes Menü kochen und zusammen ein kleines, süsses Weihnachtsbäumchen schmücken. Wir werden uns für diese kurze Zeit reich fühlen, reich an Wärme, reich an Gemeinsamem. Und viele, viele Kerzen werden wir anzünden, damit das Leuchten unserer Augen uns gegenseitig erhellt und erfreut.

WEIHNACHTEN IN ARMUT Sozialhilfeempfänger sparen das ganze Jahr auf das Fest

Die Wirklichkeit ist kein Prospekt

Nicht alle Bewohner Riehens können das Weihnachtsfest genussvoll feiern: Rund 330 Menschen leben von Sozialhilfe und müssen jeden Rappen in der Tasche zweimal umdrehen. Hansjörg Beck* berichtet aus deren Alltag

Wenn es draussen weihnachtet wird immer mehr Mitbürgern bewusst, was es heisst, arm zu sein. In den Medien wird täglich vom steigenden Konsumrausch der Bevölkerung berichtet, während Tausende von Sozialhilfebeziehern immer deutlicher merken, dass sie aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden. Die Prospekte im Briefkasten zeigen eine Welt, die nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Weihnachten, so verkünden es alle möglichen Werbespots alle Jahre wieder, ist die Zeit der

Wünsche. Doch was ist, wenn die Wünsche zum Fest grösser sind, als es der Geldbeutel zulässt?

Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektiven, Einsamkeit und die Angst vor sozialer Ausgrenzung bestimmen den Alltag der sozial Schwächeren vor allem in der Weihnachtszeit.

Bei vielen Menschen, die kein Geld für Geschenke haben, steigen die Selbstzweifel und die Minderwertigkeitsgefühle. Vielfach entsteht dann eine Wut auf die scheinbar sehr wohlhabende und kalte Gesellschaft, welche dann in der Lage ist, Milliarden aufzuwenden, wenn es den Privilegierten, welche für diesen Zustand mit ihrem «Nach mir die Sintflut»-Denken zum Teil mitverantwortlich sind, einmal etwas schlechter geht.

Könnte in früheren Jahren noch aus einem Fonds ein Weihnachtsgeld von 50 Franken pro Kind ausgerichtet werden, so besteht diese Möglichkeit heute leider nicht mehr. Wer seinen

Kindern zu Weihnachten etwas schenken will, der muss unter dem Jahr jeden Monat dafür etwas zur Seite legen, sofern dies möglich ist.

Dafür steht einer Einzelperson ein Betrag von 960 Franken pro Monat zur Verfügung, einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern ein solcher von 1788 Franken. In diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Kehrgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Telefon-, Radio- und Fernsehgebühren, Unterhaltung, Bildung, Körperpflege und persönliche Ausstattung. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, macht aber deutlich, dass nicht viel übrig bleibt, um ein wirklich frohes Weihnachtsfest in Zufriedenheit mit Geschenken und Christbaum zu feiern.

* Leiter der Sozialhilfe Riehen



Weihnachten macht deutlich, was es heisst, arm zu sein.

Foto: zVg

Reklameteil

WOHNUNGSMARKT

Am Gatternweg 50/52
Autoeinstellplatz
per sofort zu vermieten
Fr. 150.-/mtl. inkl. Nebenkosten
Telefon 079 357 94 54 oder
079 318 12 33

Beheizter Autoeinstellplatz
in kleinem Mehrfamilienhaus,
Kilchgrundstrasse 35, Riehen
ab sofort zu vermieten.
Mietzins Fr. 150.- pro Monat
Telefon 061 641 10 65

Wohnen in Riehen-Dorf
Zu vermieten per 1. April 2009
2-Zimmer-Wohnung
55 m², im 2. OG, mit neuer Einbauküche,
Balkon 7,3 m², ohne Lift.
Miete mtl. 1050.- inkl.
Telefon 061 641 02 08

Zu verkaufen in **Riehen**
bevorzugte, ruhige Lage, schöne Aussicht
6 1/2-Zimmer-Haus
Wf 160 m², Balkon 44 m², Autoeinstellplatz im
STWE, VB Fr. 1,2 Mio
Telefon 061 331 64 72

Autoeinstellplatz
zu vermieten in Lörach, Basler Strasse 1,
neben Zollhaus Riehen
Euro 45.- pro Monat
Telefon tagsüber 0049 89 38185 251 oder
baubuero.gsu@jesuiten.org

K. Schweizer

Egal um wieviel
Spannung es geht,
wir planen und installieren
alle Elektroanlagen.

Baselstrasse 49
4125 Riehen
Fax 061 645 96 65
www.ksag.ch
info@ksag.ch

061 645 96 60

Elektrotechnische Unternehmung
BASEL RIEHEN ALLSCHWIL

SPITEX

**Für Pflege,
Betreuung und Haushalt**
(Tag und Nacht auch Sa/So)
krankenkassenanerkant und fixe Preise.

Hausbetreuungsdienst
für Stadt und Land AG
Telefon 061 693 19 80 oder
061 922 05 00
www.homecare.ch

**R. + M. FISCHER AG
BEDACHUNGEN**
BASEL ☎ 061 312 24 72

– Ziegel, Naturschiefer und Eternit
– Schallschutz, Isolationen am Dach,
Estrich und Fassade, Sanierungen
– VELUX-Dachflächenfenster
– Holzschindel-, Schiefer-, Eternit-
fassaden
– Schneefang
– Rinnenreinigung
– Holzkonservierungen



www.dachdecker-bs.ch

Online PC Fachhandel

**Ihr Partner rund
um die EDV**

Computer, Monitore, Drucker
Reparaturen und Vor Ort Service.
PC-System AMD Athlon 64
Midtower 460 Watt, AMD Athlon
64 X2 6000+, 2 GB RAM DDR2
250 GB SATA Festplatte, DVD
Brenner, Grafik GF8500GT mit
512 MB. Komplettpreis 429,- €
Tel. 0 76 21 / 1 48 72
www.onlinepec-fachhandel.de

**Hans
Heimgartner**
Eidg. dipl. Sanitär-Installateur

**Sanitäre
Anlagen
Spenglerei
Heizungen**

• Reparatur-Service
• Dachrinnen-Reinigung
• Gas-Installationen • Küchen
• Boiler-Reinigung
• Gartenbewässerungen

☎ **061 641 40 90**
Bosenhaldenweg 1 • 4125 Riehen

www.riehener-zeitung.ch

Inserieren auch Sie – in der Riehener Zeitung

Weihnachten als Fest des Lichts

Welche Bedeutung hat Weihnachten eigentlich?

Was feiern wir am 24., 25. und 26. Dezember?

Das deutsche Wort «Weihnacht» taucht erstmalig im 12. Jahrhundert auf. Der bayrische Spielmann Spervogel schrieb ein Gedicht, in dem es heisst: «Gewaltig ist er und ist stark, der zu Weihnacht geboren ward: das ist der heilige Christ. Es lobt ihn, was erschaffen ist.»

Die Geburt Christi, die Menschwerdung Gottes, feiert die Kirche seit dem 4. Jahrhundert, seit der Zeit des römischen Kaisers Konstantin des Grossen.

Das Wort «Weihnacht» hat aber andere Wurzeln: Die «geweihten Nächte» gab es schon vor dem Christentum, es war die Opferzeit der germanischen Winternächte. Das Datum der Geburt Christi stammt aus dem römischen Festkalender, die Römer feierten das «Fest der unbesiegbaren Sonne» am 25. Dezember.

Es war ein genialer Einfall der konstantinischen Zeit, den Geburtstag Jesu mit dem römischen Feiertag zur Wintersonnenwende, die geistliche Bewegung des Christentums mit dem kosmischen Aspekt der unbesiegbaren Sonne zu verbinden. Man kann es sich heute gar nicht mehr anders vorstellen, das Geburtsfest Jesu gehört in die Weihnachts- und darum zur Winterzeit. Weihnachten enthält Spuren verschiedener Religionen und Kulturen. Das zeigt gerade Wesentliches. Schon immer war da das Bedürfnis der Menschen, vor allem im europäischen Raum, die Winterzeit besonders zu gestalten. Die langen Nächte und die kalte Jahreszeit haben viele Bräuche hervorgebracht, das Bedürfnis nach Licht, Wärme und Geborgenheit ist seit jeher im Winter und eben zur Weihnachtszeit grösser als sonst im Jahr. Alle Bräuche, ob sie christlichen oder vorchristlichen Ursprungs sind, haben Sinn, sie geben dieser Jahreszeit eine Gestalt. Wir schmücken das Haus und die Fenster, kleine Lichter überall.

Adventskranz, Tannenzweige, Weihnachtsbaum, Krippe und Kerzen, alles und mehr dient der besonderen Stimmung. Auch das Bedürfnis, einander zu beschenken, gehört dazu. Wir wissen ja, wie die Bräuche der Weihnachtszeit vor allem die Kinder berührt. Wenn am Heiligen Abend viele Menschen zum Gottesdienst kommen, wünsche ich jeweils schon bei der Begrüssung, ein jeder, eine jede möge aus der Feier das mitnehmen, was ihm, was ihr besonders gut tut, sei es die Musik, ein Lied, die Weihnachtsgeschichte, der geschmückte Baum, der Kerzenschein, der Blick in die Krippe. Weihnachten ist die Zeit der vielen Bräuche und Düfte und der besonderen Stimmung.

Und dann die andere Seite der Weihnachtszeit: Alles Brauchtum und die ganze weihnachtliche Stimmung können einem auch zu viel werden, können abschrecken und erschrecken oder das Alleinsein schmerzlich bewusst machen. Diesen Menschen sei das Wort einer Mutter an ihren Sohn mitgeben, der in Gefangenschaft war. Da schrieb eine Mutter am Heiligen Abend ihrem Sohn in einem Brief Folgendes:

«An Weihnachten muss uns das Schwerste in unserem Leben nicht schwerer, sondern leichter werden; denn wir kennen nun den, von dem alles kommt und zu dem alles führt und der bei uns ist alle Tage.

Ohne Weihnachten wäre alles unerträglich schwer, aber wer von Christus hört, dem wird an Weihnachten das Herz nicht schwerer, sondern leichter.» Das bedeutet Weihnachten in seinem Kern. Der Sohn, es war der Theologe Helmut Gollwitzer, war Kriegsgefangener. Kein Tag ist für Gefangene schwerer als der Weihnachtstag, schrieb er in sein Tagebuch, aber das Wort der Mutter begleitete ihn, und wo er nur konnte, versuchte er diesen Satz an seine Mitgefangenen weiterzugeben.

Andreas Klaiber, evangelisch-reformierter Gemeindepfarrer in Riehen

Mitten im Dorf – Ihre...

RIEHENER ZEITUNG

WEIHNACHTEN Alleinstehende sollten die Festtage planen, um nicht wehmütig zu werden

Loslassen und es sich zu Hause schön machen

Trauer und Tränen – das ist für viele Alleinstehende an Weihnachten programmiert.

Am «Fest der Liebe» wird ihnen ihre Einsamkeit bewusst.

Der Heilig Abend kann aber auch schön werden – wenn man ihn plant.

SANDRA ZIEGLER

Anna P., 73, rinnen die Tränen übers Gesicht. Mit erstarrtem Blick schaut sie aus dem Fenster. Wahr nimmt sie draussen nichts, nicht die schneebedeckten Bäume in ihrem Garten, nicht die Weihnachtsbeleuchtung in den Fenstern ihrer Nachbarn. Die alte Dame lässt ihr Leben vor ihrem inneren Auge Revue passieren. Sie erblickt ihren Mann und ihren Sohn, die beide verstorben sind; Krebs hat sie beide viel zu früh dahingerafft. Da weint Anna P. noch intensiver. Die Erinnerung an die schönen Tage ihres Lebens setzt ihr zu.

Es ist Heilig Abend in Riehen. Doch eine solche Szene kann sich in allen Häusern, in allen Wohnungen der Erde abspielen, in denen einsame Menschen leben. Die zunehmende Vereinzelung der Gesellschaft greift um sich: Selbst an Weihnachten, dem «Fest der Liebe» bekommen viele Menschen keinen Besuch. Sie verbringen die Feier von Jesu Geburt alleine und geraten dabei nicht selten in schwere Gemütszustände. Dabei müssen Trauer und Tristesse an Weihnachten nicht sein: Für Anna P. wäre es lohnenswert gewesen, frühzeitig Vorsorge zu treffen, weiss Roland Stettler, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in der Klinik Sonnenhalde. Es gibt in Riehen fachkundige Menschen, die Leidenden in Krisensituationen zur Seite stehen. Wenn Anna P. vor dem Fest professionelle Hilfe in Anspruch genommen hätte, hätte sie den seelischen Absturz vielleicht vermeiden können. Sie hätte auch die Mitarbeiter ihrer Kirchengemeinde auf ihre Problematik, ihre Sorgen und Nöte, aufmerksam machen, sich von einer anderen Familie zum Feiern des Weihnachtsfestes einladen lassen können. Sie hätte zur Weihnachtsfeier auf den hiesigen Friedhof gehen und ihren Lieben gemeinsam mit anderen Leidensgenossen gedenken können. Doch Anna P. handelt nicht. Sie fühlt sich hilflos, in ihrer Welt der Trauer hoffnungslos verloren. Sie kann keine neuen Kontakte knüpfen. Sie greift nicht zum Telefonhörer und wählt die Nummer der «Dargebotenen Hand». Sie kann ihren Kummer und Schmerz nicht teilen. Sie will sich nicht trösten lassen. Es ist Weihnachten, das «Fest der Liebe», und Anna P. weint.

Krisenplan für Weihnachten

Roland Stettler weiss, bedingt durch seine Berufserfahrung, dass sich Gedanken an die eigene Einsamkeit oft



Die Lichter des Tannenbaums strahlen Wärme aus.

Foto: Sandra Ziegler

lange verdrängen lassen. Die Weihnachtszeit wird seiner Meinung nach von einer zunehmenden Kommerzialisierung geprägt. Die multimediale Beschallung in Radio, TV und den Geschäften nach dem Motto «Kaufen = Liebe, Frieden und Barmherzigkeit» erzeugt Gefühle von Stress und Hektik. Weihnachten wird schon ab Oktober in den Geschäften öffentlich zelebriert. Menschen eilen an Santiglausen, Schokoglöckchen und Gebäck vorbei und verrichten im entstehenden Trubel ihren Alltag. Der Weihnachtsabend wird im digitalen Zeitalter von E-Mail und Handy nach Ansicht des Oberarztes oft viel zu spät geplant. «Deshalb werden wir mit dem «Weihnachtskoller» oder der «Festtagskrise» erst kurz vor Heilig Abend konfrontiert. Wenn «Fest der Liebe» so verstanden wird, dass wir es in dieser Zeit in unseren verschiedenen Beziehungen besonders friedlich haben sollten, so sind Enttäuschungen programmiert. Von Aussen «verordnete» Liebe oder Frieden ändern nichts an unseren Beziehungen. Es wird nur der Anspruch an unsere Beziehungsgestaltung während der Festtagszeit ins Unmögliche erhöht», so Roland Stettler.

Alltag lässt sich gestalten, Situationen lassen sich verändern und Leben kann beeinflusst werden. Um etwas zu bewegen, muss man die Initiative ergreifen und tätig werden. Wer weiss, dass er zu seelischen Ausbrüchen neigt, kann für Weihnachten einen «Krisenplan» aufstellen und sich, so Roland Stettler, beispielsweise fragen: «Was tut mir gut, wenn ich deprimiert bin, welche Musik vertrage ich, welche nicht?

Gibt es einen Lieblingsfilm, der mich immer wieder aufheitert? Wem kann ich eine SMS schreiben, mit wem telefonieren? Wer ist über die Festtage wie zu erreichen? Wo kann man an Weihnachten hingehen? Wo in der Not Hilfe bekommen? Vielleicht reicht schon ein Rundgang durch das beleuchtete Dorf, so Roland Stettler, um auf andere Gedanken zu kommen, oder ein abendlicher Besuch der Weihnachtsausstellung im Park des St. Clara-Spitals. Man kann sich etwas Leckeres kochen, die Weihnachtsgeschichte in der Bibel lesen oder ein spannendes Buch. Man kann eine Kerze anzünden und an die schönen Momente im Leben denken. «Fest der Liebe», so Roland Stettler, «ist Weihnachten ja deswegen, weil Gott in Jesus Mensch geworden ist und durch Jesu Geburt das spätere Ostern erst möglich wurde. Jesus als Geschenk Gottes ist ein Ausdruck der Liebe Gottes für die von ihm geschaffenen Menschen.»

Nicht alleine bleiben

Eine Möglichkeit, der Einsamkeit zu entkommen, ist, sich der Gemeinschaft zuzuwenden. Man kann Kontakt zu Vereinen wie beispielsweise den «Grauen Panther» suchen und damit beginnen, sich für die Menschenrechte und -würde, die Grundrechte und mehr soziale Gerechtigkeit zu engagieren. Man kann auch anderen Vereinen, Initiativen oder politischen Verbänden beitreten und dort Menschen kennen lernen.

Roland Stettler betont, dass es auch alleinstehende Menschen gibt, die sich

an Weihnachten durch die gefühlte Gegenwart Gottes nicht alleine fühlen. Sie sind im Reinen mit sich und können es sich zu Hause schön machen. Die Mitarbeiter der verschiedenen Alterssiedlungen in Riehen fragen ihre Bewohner vorab, wie sie das Fest verbringen und ob sie bei der Umsetzung ihrer Pläne Unterstützung nötig haben. Die Beschäftigten von Spitex, den spitalexternen Diensten, würden sie auf gärende Konflikte und brodelnde Entwicklungen aufmerksam machen.

Wer Weihnachten alleine feiert, kann auch auf andere zugehen und ihnen eine Freude machen. Vielleicht ergeben sich daraus intensivere Kontakte. «Eine freundliche Geste der Wertschätzung für den Nachbarn, ein «Fröhliche Weihnachten», das von Herzen kommt, kann einiges bewirken», weiss Roland Stettler. Zeichen der Liebe müssen nicht grosse Geschenke sein, die vielleicht nur aus einem Gefühl der Verpflichtung hinaus erstanden werden. Es können kleine Aufmerksamkeiten sein. «Noch mehr kann ein ernsthaftes Nachfragen über die Befindlichkeit des Gegenübers bewirken, mit welchem wir auch die Bereitschaft ausdrücken, dem Gegenüber zuzuhören. Was heute vielen Menschen fehlt, ist eine Person, die ihnen für eine kurze Zeit ihre volle Aufmerksamkeit schenkt.»

Rat an den Feiertagen

Wer angesichts der kommenden Festtage Rat, Hilfe und Unterstützung braucht, kann sich an die verschiedenen Kirchengemeinden in Riehen wenden und die «Gegenseitige Hilfe» (Telefon 061 601 43 67). In Krisensituationen kann man «Die Dargebotene Hand» unter Telefon 143 oder den Ärztlichen Notfalldienst in Basel (Telefon 061 261 15 15) kontaktieren. Wer Weihnachten nicht alleine verbringen möchte, kann mit der Kommunität Diakonissenhaus Riehen an Heilig Abend ab 15.45 Uhr den «Hirtenweg» gehen. An verschiedenen Wegstationen werden biblische Texte und Weihnachtslieder zu Gehör gebracht. Ab 18 Uhr ist die Teilnahme am Abendessen im Diakonissenhaus möglich. Anmeldungen werden unter der Rufnummer 061 645 41 00 entgegengenommen. In der Thomaskirche Basel wird ab 18.15 Uhr eine Weihnachtsfeier für alle – für Junge und Ältere, Alleinstehende und Familien – im Saal der Thomaskirche veranstaltet. Anmeldung unter 061 386 92 44. Im Gemeindezentrum Münster St. Jakob gibt es ab 18.30 Uhr eine Adventfeier mit einem leckeren Essen. Am 25. Dezember, dem ersten Weihnachtsfeiertag kann man ab 14 Uhr kostenlos zur Kundenweihnacht des CVJM Kleinfeld gehen, die im «Quartierzentrum Union» in der Klybeckstrasse 95 stattfindet. Es gibt Schinkli, Kartoffelsalat und verschiedene andere Salate und zum Nachtisch Christstollen. Die Veranstalter lesen die Weihnachtsgeschichte, singen mit ihren Gästen Weihnachtslieder und erfreuen sie mit einem Geschenk.

WEIHNACHTEN Erwartungen senken, um Streit in der Familie zu vermeiden

Gemeinsam zum entspannten Fest

Weihnachten verläuft nicht immer stressfrei und friedlich. Deshalb sollten sich alle gemeinsam um das Gelingen des Festes kümmern.

SANDRA ZIEGLER

Mutter, Vater und Kinder bilden im klassischen Sinn eine Familie. Traditionsgemäss holt diese ihre Grossmütter und Grossväter an Weihnachten zum Feiern zu sich. Heutzutage gibt es immer mehr Patchworkfamilien und Alleinerziehende, die die Beziehungen zu ihren Verwandten übers Jahr hinweg ganz unterschiedlich leben. Wenn an Weihnachten alle zusammenkommen oder jemand vom Familienrat vom Fest ausgeschlossen wird, ist Streit nicht selten vorprogrammiert.

Ein falsches Wort, ein freches Grinsen oder offen zur Schau gestellte

Gleichgültigkeit und Kälte – es ist nicht so wichtig, was den Vulkan zum Ausbruch bringt und Streit entfacht.

Die dahinterstehenden ungelösten Probleme und Konflikte gären meist schon lang. Übers Jahr hindurch verdrängen viele Menschen das, was Unmut schafft. Sie gehen sich aus dem Weg und schweigen über Schwierigkeiten. An Weihnachten, nach wochenlangem öffentlich verordneter Einstimmung auf das Fest, genügt dann oft schon eine Kleinigkeit und der Streit liegt auf dem Tisch. Verläuft er relativ harmlos, gibt es ein hitziges Wortgefecht, vielleicht hören Nachbarn Geschrei. Manchmal kommt es am «Fest der Liebe» aber auch zu Suizid, Totschlag oder Mord. Roland Stettler, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, weist darauf hin: «Unsere Beziehungen werden nicht einfacher, nur weil Weihnachten ist. Streit resultiert aus überhöhten Erwartungen an unsere Beziehungsgestaltung rund um das

Fest.» Der Oberarzt an der Klinik «Sonnenhalde» rät, die Erwartungen an sich und die anderen der Wirklichkeit anzupassen und so zu einem entspannteren Fest beizutragen. «Vielleicht lässt sich auch aus den Vorerfahrungen etwas lernen. Oftmals sind es immer wieder ähnliche Themen, die zum Streitpunkt werden.

Viele wissen aus Erfahrung, welche Dosis Familie sie vertragen. Hier gilt es, die Besuchsdauer an seine Möglichkeiten anzupassen. Wenn wir mit jemandem im Streit sind, sollten wir auch dazu stehen. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Streit vor einem gemeinsamen Fest beizulegen, so ist es ehrlicher, auf das gemeinsame Fest zu verzichten.» Vor Streit sollte man sich jedoch nicht fürchten. Auseinandersetzungen sind im Miteinander gang und gebe. Stettler: «Gelingt es, diesen Streit in einem vernünftigen Rahmen auszutragen, so kann dies auch in einer guten Entspannung enden, da dabei etwas auf den

Tisch gekommen ist, das schon lange in der Familie geschwelt hat. Sollte es jedoch zu einem grösseren Streit kommen, so ist es günstig, vorübergehend Distanz zu schaffen. Hier kann ein Spaziergang, das gemeinsame Anschauen eines spannenden Films oder Ähnlichem hilfreich sein. Meistens gibt es glücklicherweise in den Familien Menschen, die sich vermittelnd einschalten können und zu einer Deeskalation beitragen.»

Wenn man an Weihnachten, nicht selten nach wochen- oder gar monatelanger Distanz voneinander, zusammenkommt, sollte man versuchen, die Zeit zu nutzen. Sinnvolle Beschäftigungen gibt es genügend. Man kann sich aber auch für eine Weile aus der Gemeinschaft zurückziehen und längst fällige (Haus-)Arbeiten erledigen oder der Hausfrau, dem Hausmann in der Küche unter die Arme greifen und so zur gegenseitigen Entspannung beitragen.

Brandheisse Tipps

zum Weihnachtsfest!

- ★ Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest.
- ★ Sorgen Sie beim Aufstellen für einen sicheren Stand des Baumes.
 - ★ Achten Sie auf genügend Abstand der Kerzen zu brennbaren Materialien.
 - ★ Verwenden Sie nichtbrennbares Dekorationsmaterial.
 - ★ Halten Sie Löschmittel bereit.
- ★ Zünden Sie nach Silvester die Kerzen am Weihnachtsbaum oder Adventskranz nicht mehr an.

Wenn's trotzdem brennt: Tel. 118 oder 112 alarmieren - retten - löschen



Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!



Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt



Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Ihre Festtagslektüre – die Riehener Zeitung

RZ018121

Gemeindeverwaltung



Die Festtage stehen bevor!

Die **Verwaltung** bleibt an diesen Tagen wie folgt geschlossen:

24. bis 26. Dezember 2008

sowie

31. Dezember 2008 bis 1. Januar 2009

Am 29. und 30. Dezember 2008 und am 2. Januar 2009 stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen frohe Festtage!



FÜR GROSS UND KLEIN DAS ZOLLI-ABO

Einzel (Fr. 80.–) Familien (Fr. 140.–) AHV (Fr. 60.–) Schüler/Studenten (Fr. 40.–) Einelternfamilien (Fr. 100.–) Grosseltern (Fr. 140.–)
Alle Abonnemente sind, auch als Gutscheine, ab sofort erhältlich. Weitere Infos an den Zolli-Kassen oder unter Telefon 061 295 35 35.

DER ZOLLI-LADEN

Das besondere Geschenk für Gross und Klein finden Sie in unserem Zolli-Laden. Täglich, auch Sonn- und Feiertags geöffnet von 10.00 bis 17.15 Uhr.



Zuverlässiger Kundengärtner (CH) empfiehlt sich für

Winterschnitt Baumpflege Fällungen

Telefon Mo-Fr 076 589 08 31

RZ017776

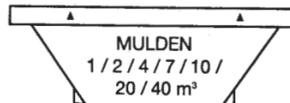
Ein Inserat in dieser Grösse kostet

Fr. 41.95



P. NUSSBAUMER TRANSPORTE AG
BÄSEL ☎ 061 601 10 66

- Transporte aller Art
- Lastwagen/Kipper
- Hebebühne/Sattelschlepper
- Mulden:



- Kran 12 Tonnen
- Containertransporte
- Umweltgerechte Abfallentsorgung

Im Hirshalm 6, 4125 RIEHEN
Fax 061 601 10 69

RZ018102

RZ003_716149

HISTO
TV- UND HEIMBEDARF AG

Electrolux Waschen - Kochen - Kühlen
Lieferung und Installation zu fairen Konditionen
Preisvergleich lohnt sich!
IHR FAIRER PARTNER

Wettsteinplatz 8 - 4058 Basel - Telefon 061 693 00 10
Fax 061 693 00 12 - www.histo.ch - histo@histo.ch

Bauknecht
Sensationell günstige Preise auf

Waschautomaten
Wäschetrockner
Backöfen
Kühl-, Gefrierschränke
Grosse Küchen- und
Apparate-Ausstellung

Weitere Marken:
Miele, V-Zug, Bosch, Electrolux,
FORS-Liebherr, AEG usw.

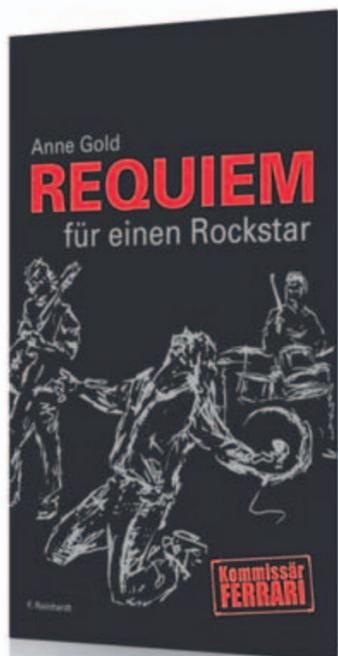
Mo-Fr 9-12 / 14-18.15 Uhr
Sa 9-12 Uhr

U. Baumann AG
4104 Oberwil
Mühlemattstrasse 25
Telefon 061 401 28 80
Info@baumannoberwil.ch
www.baumannoberwil.ch

RZ016714

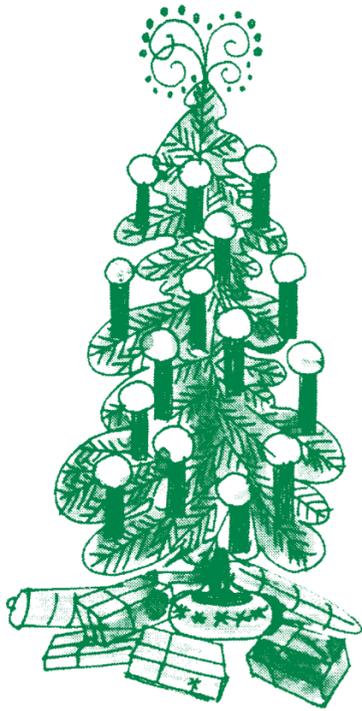
reinhardt

Friedrich Reinhardt Verlag
Missionsstrasse 36
CH-4012 Basel
www.reinhardt.ch



Vor dem letzten Auftritt kam sein endgültiger Abschied

Jetzt im Buchhandel



25. Dezember, 9.58 Uhr – noch siebzehn Minuten bis zum festlichen Gottesdienst, ich war in Aufruhr. Die Predigt ratterte noch im Drucker, die Schuhe waren Himmel noch mal nicht da, wo sie sein sollten, das Beffchen hing schief und liess sich einfach nicht unter den Talarkragen knöpfen. Beim gehetzten Treppensteigen blieb ich drei Mal im Schlupfsaum des Pfarrgewandes hängen und suchte nun nicht nur den zweiten Ohrring und den Lippenstift, sondern auch eine Sicherheitsnadel zur Tarnung der hängenden Borte meines Kleides. 10 Uhr – die Kirchenglocken meldeten mit ohrenbetäubendem Getöse, dass ich längst drüben in der Kirche sein und lächelnd den Strom der Gottesfürchtigen begrüssen sollte.

Endlich in den richtigen Schuhen, doppelseitig beohrringt und mit drei A4-Seiten druckfrischer Predigt unter dem Arm, raffte ich den Talar und raste den Kirchberg hoch.

Auche Engel haben Hunger

Florence Develey

Von Weitem schon konnte ich Klein Stefanie, im gewaltigen Kirchenportal stehend, erkennen. Immer wieder verschwand sie hinter dem wallenden Cape einer sichtbar angespannten Sängerin des örtlichen Kirchenchores, machte Bekanntschaft mit dem Ellbogen eines nach dem Gesangbuch greifenden Gläubigen und wurde von bugystossenden Müttern angerempelt. Aber Klein Stefanie stand da. Unerschütterlich in grossen, selbst gemachten Engelsflügeln und einem viel zu langen hellblauen Nachthemd.

«Du wirst der Begrüssungengel sein», hatte ich zu ihr gesagt. «Mit einem Engelskostüm wie im Bilderbuch.» Das war leicht gesagt, entpuppte sich aber als echtes Problem, wenn man so schlecht näht wie ich und notorisch zu kurzfristig plant. Freilich hätte es viele Damen im Dorf gegeben, die ihren ganzen Stolz darauf verwendet hätten, das schönste Engelskleid aller Zeiten zu nähen – aber keine, die sich ein solches Unterfangen in drei Tagen nebst Backen, Dekorieren, Schrubben und allem anderen, was



Foto: Patrick Herr

Andreas Wenk
– Gartenbau und Unterhalt
– Baumschule
– Staudenkulturen
Alle Pflanzen für Ihren Garten
Oberdorfstrasse 57, 4125 Riehen
Tel. 061 641 25 42

SCHÖNE, PRAKTISCHE
UND SINNVOLLE
GESCHENKE FINDEN
SIE IM

**FISCHER
HUS
LADEL**

BASELSTRASSE 21
MO 14:00 – 18:30
DI-FR 9:00 – 12:00
SA 14:00 – 18:30
10:00 – 17:00

Bereiten Sie Freude
mit sinnvollen und
schönen Geschenken
aus der

ST. CHRISCHONA-APOTHEKE
Baselstrasse 31 4125 Riehen

und zudem: Ihr Kalender für das
Jahr 2009 wartet auf Sie!

Riegler Riegler Riegler Riegler Riegler Riegler
Vorhänge – Polstermöbel
Polsteratelier
Teppiche – Bettwaren
Geschenkartikel

Riegler
Inneneinrichtungen
Schmiedgasse 8, Riehen
Tel. 061 641 01 24

Ribiglos
moole
tapeziere
Fassade sanieren

**Ribi
Malergeschäft AG**

Lörracherstrasse 50
Tel. 061 641 66 66
Fax 061 641 66 67

Puppenhausmuseum
Basel

• weltgrösste Sammlung
alter **Teddybären**
• altes **Spielzeug**

MUSEUM, SHOP und CAFE:
10 bis 18 Uhr
Steinenvorstadt 1, CH-4051 Basel
www.puppenhausmuseum.ch

GIMA
GIPSER- UND MALER-
GESELLSCHAFT BASEL AG

NEU- UND UMBAUTEN

Südquaistrasse 12
4057 Basel
Telefon 061 631 45 00

Porzellana

Handbemaltes Porzellan
Malschule

Rössligasse 21 4125 Riehen
Angelika Müller 061 641 41 02

Maïen
HOTEL-RESTAURANT
Lörrach

Wir wünschen unseren Gästen
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

D-Lörrach-Tüllingen
Telefon 0049 7621 2790
www.maïen-loerrach.de

Papeterie Wetzel

Papeterie Wetzel
Inh. J. & I. Blattner
Schmiedgasse 14
4125 Riehen

Telefon 061 641 47 47
Fax 061 641 57 51
papwetz@bluewin.ch
www.papwetz.ch

**Papeterie und Boutique
an den Advents-Sonntagen
für Sie geöffnet!**

30. November,
7., 14. und 21. Dezember, 13–17 Uhr

Produkte aus nah und fern,
alles das verkaufen wir Ihnen gern!

Wir suchen Gastfamilien,
die unsere Hunde
während ihrer
Ausbildungszeit
bei sich
aufnehmen
und liebevoll
betreuen.

Fides
Assistenzhunde

Mehr...
Tel. 061 643 05 36

www.fides-assistenzhunde.ch

BEHEHUUS
z'Rieche im Dorf, Baselstr. 70

Mit Freude
schenken und einkaufen

Zierkissen – Kuscheldecken –
Bademäntel ... bis zum Bettgestell,
sogar spezielle «Geschenkartikel»

Di-Fr 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.30 Uhr
Sa 9.00–16.00 Uhr durchgehend
Dezember, Montag 14.00–18.30 Uhr offen
Tel. 061 601 89 89, Fax 061 601 89 88

RZ-Weihnachts-Preisrätsel

Liebe Leserinnen, liebe Leser. Es sind sehr, sehr viele Postkarten bei uns eingegangen – vielen Dank für das Mitmachen bei unserem Weihnachts-Preisrätsel, das hoffentlich allen Spass gemacht hat. Ein spezieller Dank geht an unsere Werbepartner, welche viele attraktive Preise gestiftet haben. Ohne Sie wäre das Rätsel nicht möglich gewesen. Merci! Und nun gratulieren wir ganz herzlich den 60 Gewinnerinnen und Gewinnern. Sie können sich die Preise unter Vorlage des Ausweises in den entsprechenden Fachgeschäften selbst abholen oder einlösen.



Foto: Philippe Jaquet

Ein Monatsmenü für zwei Personen im Wert von Fr. 65.– im Bettinger Restaurant «Baslerhof»
Frau Rosmarie Luginbühl, Schützenrainweg 42, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– vom Fachgeschäft Porzellana, in Riehen
Frau Helen Tettamanti, Pfaffenlohweg 34, 4125 Riehen
Herr Raymond Benes, Gänshaldenweg 75, 4125 Riehen

Drei Gutscheine im Wert von je Fr. 25.– aus «Patrizias Schoggiparadies», in Riehen
Frau Irene Witz, Schützenrainweg 40, 4125 Riehen
Frau Marianne Imhoff, Höhenstrasse 20, 4125 Riehen
Frau Corinne Ostertag, Kornfeldstrasse 34, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 30.– vom Hair & Beauty Studio Hafner, in Riehen
Herr Roman Fischer, Untere Weid 6, 4125 Riehen
Frau Elly Weissenberger, Erlensträsschen 11, 4125 Riehen

Drei Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– von der St. Chrischona-Apotheke, in Riehen
Frau Margrit Pfirter, Im Höfli 25, 4125 Riehen
Frau J. Stöckli-Wasmer, Hauptstrasse 144, 4126 Bettingen
Frau Anne Casari-Stierlin, Auf der Bischoffhöhe 9, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 25.– von Spielbrett Loehrer, in Basel
Herr Hans Aeschbach, Gotenstrasse 11, 4125 Riehen
Frau Rosemarie Liechti, Gotenstrasse 28, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 25.– Damen- und Herrenmode La Nuance, in Riehen
Frau Sylvia Reinert, Kirschblütenweg 9, 4059 Basel
Frau Barbara Binkert, In den Neumatten 62, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 25.– vom claro Weltladen, in Riehen
Frau Elena Jenni-Ammann, Bäumlühweg 30, 4125 Riehen
Frau Simone August, Im Gehracker 2, 4125 Riehen

Geschenk-Sparkonto im Wert von Fr. 100.– von der Raiffeisenbank Basel/Riehen
Frau G. Zimmermann-Eichner, Schlossgasse 14, 4125 Riehen

Zwei Gratis-Jahresabonnemente von der Gemeindebibliothek Riehen
Familie Rosmarie u. Werner Schlage-ter, Gatternweg 26, 4125 Riehen
Frau Christl Kroeger, Inzlingerstrasse 9, 4125 Riehen

Drei Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– vom Bettehuus und Modellbahnen, in Riehen
Frau Marianne Schultheiss, Steingrubenweg 31, 4125 Riehen
Frau Kathi Bischoff, Im Esterli 20, 4125 Riehen
Frau Ruth Grant, Bäumlühweg 447, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 25.– von Landwirtschaftliche Genossenschaft Landi, in Riehen
Herr Hans Leubin-Giger, Grenzacherweg 221, 4125 Riehen
Frau Verena Schöni, Oberdorfstrasse 13, 4125 Riehen

Fünf Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– von Meyer Söhne AG, Blumen-geschäft & Gärtnerei, in Riehen
Herr W. Schnyder, Grenzacherweg 285, 4125 Riehen
Frau Beatrice Hegner, Fürfelderstrasse 3, 4125 Riehen
Frau Margrit Geissler, Niederholzstrasse 32, 4125 Riehen
Frau Bruna Grigoletto-Crociani, In der Leimgrube 21, 4125 Riehen
Frau Elisabeth Bechtold, Hirzbrunnenschanze 65, 4058 Basel

Ein Basler Miniaturteddy, limitierte Auflage, und zwei Eintritte ins Puppenhausmuseum Steineck-Stiftung, in Basel
Frau Renate Rufer, Rheintalweg 26, 4125 Riehen (Miniaturteddy)
Herr Peter Jegge, Hinter Gärten 16, 4125 Riehen (Eintrittskarte)
Frau Erna Seiffert, Siegwaldweg 10, 4125 Riehen (Eintrittskarte)

Fünf Exemplare des Katalogs zur aktuellen Sonderausstellung «entartet – zerstört – rekonstruiert». Berühmte Expressionisten der Sammlung «Cohen – Umbach – Vogts» vom Museum am Burghof, in Lörrach

Frau Ursula Schulz-Dazzi, Kilchgrundstrasse 65, 4125 Riehen
Frau Heidi Baier, Gartengasse 10, 4125 Riehen
Frau Eva Della Casa, Gerstenweg 66, 4125 Riehen
Herr Walter Klein, Immenbachstrasse 24, 4125 Riehen
Familie Cornelia u. François Rion, Im Niederholzboden 41, 4125 Riehen

Fünf Familien-Eintrittskarten (auch für Einzelpersonen verwendbar) vom Museum am Burghof, in Lörrach
Familie O. u. E. Jakob, Bettingerstrasse 259, 4125 Riehen
Frau Johanna Liebermann, Arnikastrasse 22, 4125 Riehen
Frau Sr. Heidi Roth, Schützengasse 51, 4125 Riehen
Herr Süleyman Karagöz, Niederholzstrasse 32, 4125 Riehen
Frau O. Diermann, Vierjuchartenweg 9, 4125 Riehen

Ein Blumengutschein von «Breitenstein», in Riehen, im Wert von Fr. 50.–
Herr Demund Benno, Grenzacherweg 200, 4125 Riehen

Einmal zwei Tickets «Moscow Circus on Ice» für Montag, 5. Januar 2009, um 15 Uhr, die erste Eis-Show im Burghof Lörrach, im Wert von 72 Euro
Herr André Hägler, Gstaltnrainweg 65, 4125 Riehen

Einmal zwei Tickets für Julien Jacob, am Donnerstag, 15. Januar 2009, um 20 Uhr, im Wert von 36 Euro, vom Burghof Lörrach
Frau Christa Sulzer, Burgstrasse 17, 4107 Ettingen

Einmal zwei Tickets für Malediva «Ungeschminkt», Freitag, 27. Februar 2009, um 20 Uhr, im Wert von 36 Euro, vom Burghof Lörrach
Frau Martha Roth-Mundwiler, Gstaltnrainweg 23, 4125 Riehen

Einmal zwei Eintrittsgutscheine im Wert von Fr. 46.–, ein Katalog «Venedig» im Wert von Fr. 68.–, eine CD Venedig mit klassischer Musik im Wert von Fr. 25.– und ein Kalender «Venedig 2009» im Wert von Fr. 25.– der Fondation Beyeler
Frau Annemarie Nierhoff, Tiefweg 54, 4125 Riehen (Eintrittsgutscheine)
Herr Marco Ritter, Obere Wenkenhofstrasse 33, 4125 Riehen (Katalog)

Frau Christa Imhof, Bäumlühweg 431, 4125 Riehen (CD Venedig)
Herr Ruedi Brennwald-Trenkle, Stein-grubenweg 95, 4125 Riehen (Kalender)

Zwei Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– von Cenci Sport GmbH, in Riehen
Frau Elisabeth Ris, Morystrasse 14, 4125 Riehen
Herr Hansruedi Spitz-Böhret, Siegwaldweg 41, 4125 Riehen

Zwei Gutscheine im Wert von je 40 Euro vom «Gasthaus Maien», in Lörrach-Tüllingen
Frau Bethy Chiquet, Unterer Schellenberg 42, 4125 Riehen
Herr Marco Auderset, Lörracherstrasse 6, 4125 Riehen

Drei Gutscheine im Wert von je Fr. 20.– von Praxis Kyoko Takahashi, in Riehen
Herr Peter Jochim, Schützenrainweg 48, 4125 Riehen
Frau Marlene Obermeyer, Bettinger-strasse 267, 4125 Riehen
Frau Christa Denfeld, Fünfeichenweg 3, 4126 Bettingen

Ein Einkaufsgutschein im Wert von 25 Euro von der Bahnhof-Apotheke Runge, in Lörrach
Frau Romy Rückel, Wenkenstrasse 10, 4125 Riehen

Einmal zwei Tickets für die «Drumme-lib»-Vorstellung (Monstre-Trommelkonzert) vom Montag, 16. Februar 2009, vom Kulturbüro der Gemeinde Riehen
Frau Heidi Müller, Rainallee 155, 4125 Riehen

Einmal zwei Tickets für das «Kunst in Riehen»-Konzert vom Mittwoch, 25. März 2009, mit dem Mandelring-Quartett vom Kulturbüro der Gemeinde Riehen
Herr Guido Jacomet, Hirtenweg 24, 4125 Riehen

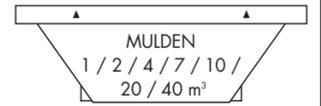
Ein Gutschein der Buchhandlung Rössli im Wert von Fr. 30.–
Frau Heidi Büschlen, Rössligasse 62, 4125 Riehen

Einmal zwei Gratinen, ohne Silvester und Sondergastspiele, gültig bis 31.08.2009, vom Atelier-Theater, in Riehen
Herr Adolf Niederberger, Oberdorfstrasse 21/205, 4125 Riehen

FNT
P. NUSSBAUMER
TRANSPORTE AG
BASEL 061 601 10 66

- Transporte aller Art
- Lastwagen / Kipper Hebebühne/Sattelschlepper

• Mulden:



- Kran 12 Tonnen
- Containertransporte
- Umweltgerechte Abfallentsorgung

Im Hirshalm 6, 4125 RIEHEN
Fax 061 601 10 69

RZ017886

Parkrestaurant Lange Erlen

Romantik-Dinner

Einladung zum Weihnachtsapéro
Dienstag, 23. Dezember, ab 18 Uhr
mit Glühwein, Punch, spritzigem Weisswein und feinem Weihnachtsgebäck.
Festtagsbraten-Menü mit Dessertbuffet p.p. Fr. 31.–, Apéro ist offeriert.

Mittwoch bis Samstag ab 19 Uhr
Tel. 061 681 40 22
www.lange-erlen.ch

RZ017911

GALERIE LILIAN ANDREE

Gartenstrasse 12 • Postfach 537

CH-4125 Riehen

Telefon ++41 (0)61 641 09 09

www.galerie-lilianandree.ch

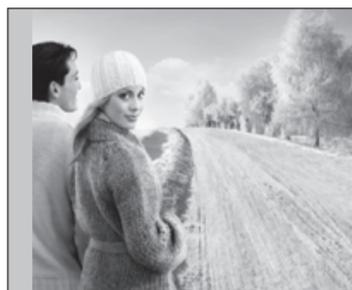
RZ017882

NUANCE
Damenmode-Herrenmode

DAMENMODE
FASHION IN LOVE BY WDC
WEEKEND MAX MARA ✦ ORWELL
STEFFEN SCHRAUT ✦ FOGAL
HEMISPHERE CASHMERE ✦ SCHIESSER

HERRENMODE
DORIS HARTWICH ✦ BOSS BLACK LABEL
BOSS ORANGE ✦ SCHIESSER
Riehen, Webergässchen, Tel. 061 641 55 75

RZ017884



Zu Weihnachten ein Geschenkskonto

Bei Ihrer Raiffeisenbank Basel und Riehen

Raiffeisenbank Basel
Beim Aeschensplatz
St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel
Tel. 061 226 27 28

Geschäftsstelle Riehen
Baselstrasse 56, 4125 Riehen
Tel. 061 226 27 77

www.raiffeisen.ch/basel
basel@raiffeisen.ch

RAIFFEISEN

RZ017887



Weihnachtsparadies ab 8. Dez. Montag geöffnet

RZ017908



Wir im claro-Weltladen freuen uns, wenn Sie bei uns gute Ideen für Geschenke finden und unser Angebot von schönem und fair gehandeltem Kunsthandwerk nutzen!
claro-Weltladen Riehen
Rössligasse 12

RZ017943

F.M. Alexander-Technique
Kyoko Takahashi
Wishes you merry christmas.

Praxis Baselstrasse 60, Riehen
Tel. 061 641 15 80 / 077 441 65 57
E-Mail: marcovich_k@bluewin.ch

RZ017914

VRD
Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte
Im Dorf bisch gly ... und kaufsch guet y!

RZ017888



HOLEN SIE SICH EINE!
Wir schenken Ihnen
10% Rabatt
auf alle Artikel unserer Selbstbedienung, die in unsere Weihnachtstüte passen!
Ein frohes Weihnachtsfest wünscht Ihnen Ihre
BAHNHOF-APOTHEKE
Hans Heinrich Runge • Turmstrasse 41 • D-79539 Lörrach
Telefon 0 76 21 31 31 • Telefax 0 76 21 31 32

RZ017917

Hair & Beauty Studio Hafner
Coiffure Kosmetik Permanent Make-up
Pedicure Manicure Hot Stones-Massagen
Frohe erholsame Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr 2009!
Ihr Hair & Beauty Studio Hafner Team
Daniela & Kim Hafner
Baselstrasse 18, 4125 Riehen
Telefon 061 601 19 42

RZ017902



Weihnachten und Silvesterball

Feiern Sie mit uns, wir schicken Ihnen gerne unseren Prospekt.

☎ 061 603 24 25

E-mail:
restaurant@baslerhof.ch
www.baslerhof.ch

RESTAURANT BASLERHOF BETTINGEN

RZ017906

SPORT IN KÜRZE

Knappe Niederlage

rz. Die Volleyballer des KTV Riehen haben das Heimspiel gegen die SG Obwalden knapp mit 2:3 verloren (11:25/25:23/23:25/25:23/12:15). Mit zwölf Punkten aus elf Spielen liegen die Rieher in der Tabelle ihrer Erstligagruppe nach wie vor auf Platz fünf. Morgen Samstag trifft das Team im Tessin auf Airolo (16 Uhr, SPAD).

Schweizerischer Volleyballverband, Nationalliga, Saison 2008/2009.

Männer, 1. Liga, Gruppe C: 1. VBC Kanti Baden 11/20 (30:9), 2. VBC Buochs 11/18 (29:10), 3. SG Obwalden 11/16 (25:15), 4. VBC Willisau 11/14 (24:21), 5. KTV Riehen I 11/12 (21:21), 6. VBC Bürglen Fortuna 11/10 (18:21), 7. Dynamo SeeWy 11/8 (19:21), 8. VBC Luzern 10/6 (17:22), 9. SFG Airolo 9/2 (7:24), 10. VBC Sursee II 10/0 (4:30).

Leumann wieder auf Platz zwei

vcf. Katrin Leumann vom Team goldwurst-power.ch/Sputnik ist am Radquer von Rennaz-Noville auf Platz zwei gefahren. «Ich erwischte einen schlechten Start, konnte dann aber wieder aufholen und in der Spitzengruppe mitfahren. Als ich mein Rad in der Hälfte des Rennens wechselte, zog Jasmin Achermann alleine davon und ich kam ihr nicht mehr nach», sagte sie nach dem Rennen. Das Terrain in Rennaz taute von Runde zu Runde mehr auf und der Boden wurde immer tiefer. In den technischen Passagen konnte Leumann zwar immer etwas Zeit gutmachen, doch auf der Fläche verlor sie eindeutig zu viel Zeit. Zudem machte ihr ein hartnäckiger Husten zu schaffen.

Am nächsten Wochenende startet Leumann zum ersten Mal an einem Radquer-Weltcup (im französischen Nommay) und hofft, dass sie bis dahin wieder ganz gesund ist.

Int. Unihockeyverband vom IOC anerkannt

rz. Das Exekutivkomitee des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) hat dem Internationalen Unihockeyverband die provisorische IOC-Anerkennung zugesprochen. Das meldet der Schweizerische Unihockeyverband in einer Medienmitteilung. «Das ist ein Meilenstein für den Unihockeysport», wird Tomas Eriksson, Präsident des Internationalen Unihockeyverbandes, zitiert. Anders als in der Schweiz werden in vielen Ländern, auch im führenden Unihockey-Land Schweden, nur diejenigen Sportverbände von ihren nationalen Olympischen Komitees finanziell unterstützt, deren internationale Dachorganisationen die offizielle IOC-Anerkennung haben. Nun eröffnen sich für solche Länder finanzielle bessere Möglichkeiten.

Unihockey zählt heute 300'000 Lizenzierte weltweit. Mit Sierra Leone nahm der Internationale Unihockeyverband vor wenigen Tagen das erste afrikanische Ländermitglied auf und kommt somit auf 48 Mitgliedernationen.

Nach dieser provisorischen Anerkennung wird das IOC die weitere Entwicklung des internationalen Unihockeysports die nächsten zwei bis vier Jahre genau beobachten. Eine «offizielle Anerkennung» kann dann erst in einem nächsten Schritt die IOC-Session geben.

Tomas Eriksson hofft, dass Unihockey 2014 oder 2018 ins Programm der Jugend-Olympiade aufgenommen wird und ins Programm der Universiade kommt. Fernziel wäre dann die Aufnahme ins Olympische Programm 2020 oder 2024.

Luca Fabian vom Basler RC fährt guten Langstreckentest

cf. Im Rudersport hat die Saisonplanung für das Jahr 2009 schon längst begonnen. Für die Vorbereitungen auf internationaler Ebene haben die Kaderruderer in den Wintermonaten eine ganze Reihe von Leistungstests zu absolvieren. Neben verschiedenen Ergometertests, darunter zum Beispiel auch Laktatstufentests in einer Sportklinik in Zürich, galt es am vergangenen Wochenende auf dem Rhein-Rhone-Kanal bei Mülhouse einen Langstreckentest über sechs Kilometer in Kleinbooten zu absolvieren.

Luca Fabian, mit Jahrgang 1992 bei den A-Junioren im kommenden Jahr bei den jüngeren Athleten, zeigte eine hervorragende Leistung. Von den 60 in dieser Kategorie gestarteten Junioren belegte Luca Fabian mit einer Zeit von 23 Minuten und 43 Sekunden den zweiten Rang, 15 Sekunden hinter dem ein Jahr älteren Nico Stahlberg aus Kreuzlingen.

So liess Luca Fabian unter anderem einen diesjährigen Junioren-WM-Teilnehmer hinter sich. Der Vergleich mit der Rangliste der offenen Kategorie der Männer zeigt ebenfalls die Stärke von Luca Fabian. Nur wenige Kaderruderer waren schneller als er. Die Tests zeigen, dass Luca Fabian sehr gut im Aufbautraining steht und die Perspektiven für die kommende Saison sehr gut sind. Ende Woche steht der nächste Leistungstest an: 5000 Meter auf dem Ruderergometer.

Volleyball-Resultate

Frauen, 1. Liga, Gruppe C:	
TV Schönenwerd – KTV Riehen I	3:0
Männer, 1. Liga, Gruppe C:	
KTV Riehen I – SG Obwalden	2:3
Frauen, 2. Liga Regional:	
KTV Basel – KTV Riehen II	1:3
Seniorinnen:	
TV Muttenz – VBTV Riehen	3:1
Juniorinnen U21, 1. Liga:	
TV Bettingen – TV Bubendorf	3:1
Juniorinnen U21, 2. Liga, Gruppe A:	
KTV Riehen II – VBC Gelterkinden II	2:3
Juniorinnen U21, 2. Liga, Gruppe B:	
KTV Riehen I – SV Waldenburg II	3:0
KTV Riehen I – Volley Glai Basel	3:0
Männer, 3. Liga:	
KTV Basel – TV Bettingen	0:3
ATV Basel-Stadt – KTV Riehen II	1:3

Volleyball-Vorschau

Frauen, 1. Liga, Gruppe C:	
Sa, 20. Dezember, 14 Uhr, Niederholz	KTV Riehen – Volley Lugano
Männer, 1. Liga, Gruppe C:	
Sa, 20. Dezember, 16 Uhr, SPAD	SFG Airolo – KTV Riehen I
Frauen, 2. Liga:	
Sa, 20. Dez., 14 Uhr, Hofmatt Gelterkinden	VBC Gelterkinden – KTV Riehen II
Frauen, 5. Liga, Gruppe A:	
Sa, 20. Dezember, 14 Uhr, Niederholz	KTV Riehen III – DR Binningen III
Juniorinnen U21, 2. Liga, Gruppe A:	
Sa, 20. Dezember, 14 Uhr, Niederholz	KTV Riehen II – VBC Laufen III
Juniorinnen U21, 2. Liga, Gruppe B:	
Sa, 20. Dezember, 16 Uhr, Niederholz	KTV Riehen I – SC Gym Leonhard
Männer, 3. Liga:	
Sa, 20. Dezember, 18 Uhr, Niederholz	KTV Riehen II – VB Therwil II
Junioren U21:	
Sa, 20. Dezember, 14 Uhr, Schule Bettingen	TV Bettingen – VBC Grellingen

Unihockey-Resultate

Männer, Kleinfeld, 2. Liga, Gruppe 3:	
UHC Riehen – UHC Oekingen II	7:3
UHC Riehen – Richenthal Cannibals	9:8
Junioren B Regional, Gruppe 6:	
UHC Riehen – UH Kaiseraugst	4:2
UHC Riehen – Reinacher SV	10:5
Junioren C Regional, Gruppe 9:	
UHC Riehen – UH Kaiseraugst	4:4
UHC Riehen – Reinacher SV	7:4
Junioren D Regional, Gruppe 8:	
UHC Riehen – Muttenz-Pratteln	5:6
UHC Riehen – Squirrels Ettingen	23:5
Junioren E Regional, Gruppe 5:	
UHC Riehen – UHC Obersiggenthal	3:8
Riehen – Langenthal-Aarwangen II	10:3
UHC Riehen – UHT TV Ruswil	9:3
Juniorinnen C Regional, Gruppe 2:	
Riehen – Wildcats Flüh-Hofstetten	6:2
UHC Riehen – UHC Basel United	13:3

Handball-Resultate

Männer, 4. Liga, Gruppe C:	
Handball Riehen – SV Schopfheim	30:30

Basketball-Resultate

Frauen, Nationalliga B, Qualifikation:	
SP Muraltese – CVJM Riehen I	66:59
Juniorinnen U17 Regional:	
CVJM Riehen – BC Bären Kleinbasel	36:60

Basketball-Vorschau

Frauen, Nationalliga B, Qualifikation:	
Sonntag, 21. Dezember, 16 Uhr, Niederholz	CVJM Riehen I – LK Zug Basket

Dorf-Nacht-OL am 14. Januar

rz. Am Mittwoch, 14. Januar, findet der 10. Rieherer Dorf-Nacht-OL statt. Veranstalter sind der Ski- und Sportclub Riehen und die OLG Basel. Die Laufleitung liegt bei Ruth Brodmann, für die Bahnlegung verantwortlich sind Ines und Robin Brodmann.

Start und Ziel befinden sich bei der Reithalle Wenkenhof, Besammlung ist ab 17 Uhr. Bis um 19.15 Uhr kann gestartet werden. Anmelden kann man sich vor Ort. Gelaufen wird auf der OL-Karte Riehen-City 1:5000 (Stand Dezember 2003). Es kann einzeln oder in Zweiertams gestartet werden, und es werden drei Distanzen angeboten (4 Kilometer/6 Kilometer/9 Kilometer). Weitere Auskünfte gibt es bei René Schlatter (Telefon 0049 7621 986 93 86, E-Mail rene_schlatter@yahoo.de).

FECHTEN Letzter Einsatz der Scorpions-Fechter in diesem Jahr

Fünf Medaillen in Otelfingen

ghb. Mit insgesamt 30 nationalen Turniermedaillen dürfen die Schützlinge von Trainer Jerzy Konczalski auf ein erfolgreiches Sportjahr zurückblicken. Zuletzt waren die Basel- & Riehen-Scorpions am Musketier-Cup in Otelfingen fünf Mal unter den ersten Drei platziert. Annick Pietzonka siegte in der Kategorie Pupillettes (Jahrgang 1998/99) vor ihrer Vereinskameradin Channah Gonzalez. Demi Hablützel musste sich erst im Halbfinal gegen Pietzonka geschlagen geben und belegte den vierten Rang. In der Kategorie Pupilles gewann Vincent Reiff den Titel, sein Teamkollege Max Schmid erkämpfte sich den dritten Rang. Nathan Gonzalez belegte bei den Poussin (2000/2001) den zweiten Platz. Idse Szabo musste im Viertelfinal gegen Schmid antreten und beendete das Turnier auf dem siebten Schlussrang. Rick Saner, der erstmals an einem Wettkampf teilnahm, konnte sich im 15. Rang klassieren, ebenso wie Oliver Thommen bei den Minimes (1994/1995).

Mit Jerzy Konczalski konnten die Basel- & Riehen-Scorpions dieses Jahr einen renommierten Trainer engagieren, der sich in der nationalen und internationalen Fechtzene bestens auskennt. Jerzy Konczalski war 15 Jahre lang Trainer des Österreichischen Nationalteams und während fünf Jahren Nationaltrainer Kanadas. Seine Verpflichtung als Klubtrainer ist unter anderem durch einen Mäzen möglich



Vorne (von links): Annick Pietzonka, Trainer Jerzy Konczalski, Vincent Reiff, Nathan Gonzalez, Channah Gonzales, hinten: Max Schmid, Demi Hablützel, Idse Szabo, Oliver Thommen.

Foto: zVg

geworden, der die Philosophie des Vereins und seiner Präsidentin Gianna Hablützel-Bürki markant unterstützt – ein Glücksfall für den noch jungen Verein. Mit seiner natürlichen Art und den abwechslungsreichen, hochkompetenten Trainings weiss der gebürtige Pole die Scorpionsfechterinnen und -fechter zu begeistern, die bis zu vier Mal wöchentlich den Zweikampf üben.

Aktuell trainieren über vierzig Nachwuchsflechterinnen und -fechter im

modernen, attraktiven Fecht pavillon auf dem Rankhof-Areal. Der Zulauf an jungen Sportlerinnen und Sportlern hält dabei unverändert an. Und mittlerweile erhält der Verein auch laufend Signale von Leistungsfechtern, welche die Infrastruktur und die internationale Klasse von Maître Konczalski inskünftig nutzen möchten. Es ist das erklärte Ziel des Duos Hablützel-Bürki/Konczalski, möglichst bald auch kompetitive Teams bei den Aktiven stellen zu können.

BASKETBALL SP Muraltese – CVJM Riehen I 66:59

Rieherinnen am Anfang zu zahm

sk. Weisse Winterlandschaft begleitete die NLB-Basketballerinnen des CVJM Riehen auf der Reise ins Tessin. Die Strassen waren sicher und das Team freute sich auf die Begegnung gegen SP Muraltese. Kaum dort angekommen, konnte das Einwärmen beginnen. Konzentriert und bereit wollten die Rieherinnen ins Spiel starten, um von Beginn weg zu dominieren.

Leider begann das Spiel nicht wunschgemäss. Mit einer Zonenverteidigung wollten die Rieherinnen den Gegner zu Würfen von aussen zwingen und dann die Defensiv-Rebounds für sich gewinnen. Doch immer wieder konnten die Tessinerinnen in die Zone eindringen und unter dem Korb punkten. So stand es nach dem ersten Viertel 25:11 für die Tessinerinnen.

Im zweiten Viertel stellte Trainer Raphael Schoene auf eine Frau-Frau-Verteidigung um. Dies erwies sich als erfolgreich. Riehen kämpfte sich mit schönen Spielzügen ins Spiel zurück. Dieses Viertel gewann Riehen sogar mit 12:16, und zur Pause stand es damit

37:27. Zehn Punkte sind im Basketball nicht viel, jedoch war dem Team aus Riehen klar, dass es nun eine konzentrierte Teamleistung brauchen würde.

Die beiden Schiedsrichter piffen im dritten Viertel, wie bereits zu Beginn des Spiels, viele Schrittfehler gegen die Rieherinnen, während unter dem Korb wenige Fouls gepfiffen wurden. Doch Riehen unterliefen in diesem Viertel auch viele unnötige Ballverluste. Entschlossenheit und Kampfgeist fehlten, und der Abstand blieb bei elf Punkten.

Für das vierte Viertel stellte der Trainer nochmals auf eine Zonenverteidigung um und forderte das Team auf, schneller bei der Gegenspielerin zu sein und gute Help-Defense zu spielen. Es wurde um jeden Ball gekämpft und dank schnellen Gegenstössen stand es wenige Minuten vor Schluss unentschieden. Nachmals wechselte Riehen auf eine Frau-Frau-Verteidigung, um über das ganze Feld Druck zu machen. Muraltese konnte dem Druck aber standhalten und gewann das Spiel am Schluss mit 66:59 Punkten.

Diesen Sonntag spielen die Rieherinnen ihr letztes Qualifikationsrundenspiel gegen Zug (16 Uhr, Sporthalle Niederholz). Das Team will gegen den Tabellenletzten die zwei Punkte holen, um die Vorrunde vor Weihnachten im Mittelfeld abzuschliessen. Zuschauer sind willkommen.

SP Muraltese – CVJM Riehen I 66:59 (37:27)

CVJM Riehen I: Marisa Heckendorn (21); Jasmine Schoene (13); Sabina Kilchherr (6); Sarah Wirz (6); Sabrina Peter (8); Rebecca Roessler (3); Pascale Waltherr; Daniela Zum Wald (2). – Trainer/Coach: Raphael Schoene. – Riehen ohne Marion Schneider (Babypause) und Martina Stolz (verletzt).

Nationalliga B, Ostgruppe: 1. Brunnen Basket 10/20 (952:485), 2. Pallacanestro Bellinzona 11/20 (772:575), 3. Reussbühl Highfliers 10/16 (690:534), 4. BC Alstom Baden 10/16 (645:562), 5. BC Olten-Zofingen 11/14 (696:676), 6. SP Muraltese 12/14 (856:765), 7. Greifensee Basket 11/12 (638:625), 8. CVJM Frauenfeld 10/8 (616:589), 9. CVJM Riehen I 11/8 (644:716), 10. Wallaby Basket 11/6 (599:751), 11. SC Uni Basel 11/4 (655:785), 12. BC Seuzach 11/0 (585:875), 13. LK Zug 11/0 (505:915).

HANDBALL Handball Riehen – SV Schopfheim 30:30 (15:14)

Ein Punkt gegen den Leader

db. Mit dem SV Schopfheim II war am vergangenen Wochenende der Leader der Viertligagruppe C in Riehen zu Gast. Das Spiel begann zäh. Beiden Teams gelangen keine Tore. Riehen konnte das 1:0 erzielen und danach ging bis in die 9. Minute wieder nichts. Dann ging es rund. Im Minutentakt fielen nun die Tore; 2:1, 2:4, 5:4, 6:7 und 8:10 lauteten die Zwischenstände. Ab der 20. Minute wurde Marco Basile eng gedeckt, was seinen Mitspielern mehr Platz verschaffte. Mit drei Toren in Serie durch Daniel Bucher und gelungene Paraden des Torhüters Frédéric Seckinger konnte Riehen mit 13:10 in Führung gehen. Schopfheim profitierte in der Folge von Fehlern des Rieherer Angriffs und kam zu einfachen Gegenstössen. Kurz vor der Pause ging Riehen dennoch mit 15:14 in Führung.

Schnell ging es auch in der zweiten Halbzeit nicht los. Doch einmal in Fahrt gekommen, konnte sich Riehen leicht absetzen – mit 16:14, 19:16 und 21:17. Die 37. Minute wird Daniel Gisler nicht so schnell vergessen. In einem Gegenstoss hatte er dem Gegenspieler

von hinten reingefasst und bekam dafür die rote Karte. Hart, aber die Regeln sind so! Leider wird diese Regel nicht von allen Schiedsrichtern so konsequent durchgezogen. Die Rieherer konnten in Unterzahl noch das 22:19 erzielen. In den folgenden fünf Minuten fielen keine Tore.

Schopfheim fand den Faden schneller wieder und konnte bis zur 17. Minute mit 22:23 in Führung gehen. Schopfheim war mit einer vollen Bank angegrist, das heisst mit 14 Spielern. Da sah Riehen mit deren neun schlecht aus, und langsam schwanden die Kräfte. Riehen blieb aus, doch Schopfheim setzte wieder zwei drauf und beim 24:26 rastete Frédéric Seckinger aus und konnte sich erst wieder beruhigen, nachdem er eine Zweiminutenstrafe erhalten hatte. Weil nun der Torhüter Nummer 1 nicht mehr auf dem Feld stand, musste Markus Jegge ins Tor. Er machte seine Sache gut, denn nach diesen zwei Minuten stand es 26:26. Wieder konnte der Gegner zwei Tore schiessen und Riehen blieb abermals aus. Nachmals ging Schopfheim

mit zwei Toren in Führung und Riehen kam auf 29:30 heran. Schopfheim konnte seinen Angriff nicht erfolgreich abschliessen und Riehen bekam noch eine Chance. Sieben Sekunden vor Schluss erhielt Riehen einen Freiwurf zugesprochen. Die Zeit war angehalten. Die Rieherer stellten eine Mauer. Dieter Aeschbach lief an und konnte den letzten Schuss im rechten oberen Eck unterbringen. Nach 29 Minuten und 57 Sekunden stand es 30:30 und der Gegner kam nicht mehr zum Anspielen. Die Rieherer feierten den Punkt wie einen Sieg.

HB Riehen – SV Schopfheim 30:30 (15:14)

Handball Riehen: Frédéric Seckinger (Tor); Daniel Bucher (6), Florian Kissling (2), Daniel Gisler, Christian Pauli (1) Dieter Aeschbach (8), Markus Jegge (4) Alessandro Sarcista (3), Marco Basile (6).

Männer, 4. Liga, Gruppe 3: 1. SV Schopfheim II 6/10 (171:144), 2. TV Stein II 7/10 (164:161), 3. SG Maulburg/Steinen II 6/7 (152:157), 4. TV Pratteln NS III 6/6 (168:158), 5. HB Blau Boys Binningen II 7/6 (183:169), 6. GTV Basel 8/6 (174:176), 7. Handball Riehen 5/5 (102:111), 8. TV St. Josef II 5/0 (89:127).

UNIHOKEY Regionalmeisterschaft Junioren D**Vier Spieler, zwei Punkte**

mo. Die D-Junioren des UHC Riehen haben an ihrer Heimrunde zu viert zwei Punkte erkämpft. Mit etwas mehr Glück hätten sie sogar beide Spiele gewinnen können.

Das Spiel gegen Muttentz-Pratteln begann gut. Lange Zeit blieb die Partie torlos und die drei Riehener Feldspieler mussten sich nicht zu sehr anstrengen. Nach neun Minuten erhielt man das 0:1, Pascal Zaugg konnte aber umgehend ausgleichen. Nur eine Minute später schoss Christian Gückel das 2:1 und Pascal Zaugg konnte nur kurze Zeit später sogar auf 3:1 erhöhen. Danach hatte Muttentz einige gute Chancen, die Vadim Tschanz im Tor mit sensationellen Paraden vereiteln konnte. Nachdem Muttentz-Pratteln nochmals getroffen hatte, schoss Pascal Zaugg wenige Sekunden vor der Pause das 4:2. Mit ein bisschen mehr Glück hätte der Vorsprung auch höher sein können, denn Riehen traf noch zweimal ins Tor, allerdings zählten diese Tore nicht.

Nach der Pause wollten die Riehener den Vorsprung verteidigen, was ihnen aber nicht so gut gelang. Nach nur sechs Minuten hatten die Muttentzer drei Tore erzielt und führten plötzlich. Die Riehener konnten nun nicht mehr rechtzeitig reagieren. Die Müdigkeit war stärker und so konnten beide Teams noch je ein Tor erzielen zum Schlussstand von 5:6. Ein schlechter Lohn für einen tollen Einsatz!

Im zweiten Spiel trafen die Riehener auf Ettingen. Es wurde ein «Schaulau-

fen». In der ersten Halbzeit sorgten Pascal Zaugg und Patrice Gerber für sieben Tore, in der zweiten Halbzeit legte Christian Gückel den Turbo ein und traf gleich acht Mal (!) innert zehn Minuten. Mit herrlichen Kombinationen spielten sich die Riehener ein ums andere Mal vors Tor, wo sie die Chancen dann auch kaltblütig verwerteten. Dass dabei die Defensive ein wenig vergessen ging, war natürlich klar. Vadim Tschanz konnte im Tor einige Paraden zeigen, war aber bei insgesamt fünf Schüssen machtlos. Zum Schluss gewannen die Riehener mit 23:5.

Nach dieser Runde stehen die Riehener D-Junioren in der Tabelle auf dem fünften Platz, den sie ohne Probleme verteidigen dürften. Mit dieser starken Kondition und diesem Kampfgeist liegt sogar noch mehr drin. Zuerst gehts jetzt aber in die verdiente Weihnachtspause, bevor es mit der Meisterschaft weitergeht.

UHC Riehen – Muttentz-Pratteln 5:6 (4:2)
UHC Riehen – Squirrels Ettingen 23:5 (7:1)
UHC Riehen: Vadim Tschanz (Tor); Patrice Gerber (7 Tore/8 Assists), Pascal Zaugg (11/3), Christian Gückel (10/6).

Junioren D Regional, Gruppe 8: 1. UHC Basel United 10/20 (148:23), 2. UHC Frenkendorf/Füllinsdorf 10/16 (88:37), 3. Muttentz-Pratteln 10/15 (68:39), 4. UHC Fricktal Stein 10/11 (75:54), 5. UHC Riehen 10/11 (69:52), 6. TV Oberwil 10/7 (45:80), 7. Inihockey Kaiseraugst 10/6 (58:87), 8. Squirrels Ettingen 10/4 (32:92), 9. TV Flüh-Hofstetten-Rodersdorf 10/0 (17:136).

Junioren überzeugten

tm. Der erste Match in der Basler Margarethenhalle, in der die C-Junioren des UHC Riehen zur Heimrunde antreten mussten, gestaltete sich sehr ausgeglichen. Im Spiel gegen den Tabellenvierten Kaiseraugst gab es Chancen auf beiden Seiten. Nach fünf Minuten konnte ein Kaiseraugster mit einem platzierten Schuss den gut spielenden Riehener Torwart Pierre Jaquet überwinden. Die Riehener Antwort folgte prompt. Luca Osswald glied den Spielstand wieder aus. Danach spielte Riehen stark. So erhöhten Julian Fries mit einem schönen Alleingang und Carl Joseph mit einem super Schuss in die hohe obere Torecke das Skore zur Pause auf 3:1 für Riehen.

Die zweite Halbzeit wurde von den Riehenern ein bisschen zu ruhig angegangen. Kaiseraugst dankte dies und ging dank drei Toren in Serie mit 3:4 in Führung. Riehen versuchte alles und wurde für seine Bemühungen lange nicht belohnt, bis sich Luca Osswald den Ball schnappte, den gegnerischen Torhüter umkurvte und zum 4:4-Endstand einschob.

Obwohl der Schiedsrichter im Spiel gegen die Top Tigers Reinach viel abpiff, und dies oft zugunsten von Riehen, waren es die Reinacher, die das erste Tor erzielten. Die Riehener gingen umgehend wieder aus. Mit einem sehr sehenswerten Tor gingen die Tigers wieder in Führung, doch bald danach zappelte der Ball schon wieder im Reinacher Tor – 2:2. Kurz vor Ende der ersten Halbzeit versenkte Basil Grötziger den Ball nach einer schönen Kombination im Tor. So ging Riehen mit einer 3:2-Führung in die Pause.

Nach der Pause erhöhte Riehen dank einem Doppelschlag des zweiten Blocks durch Jannis Schaller und Reto Stauffiger auf 5:2. Ein weiteres Tor von Julian Fries und ein Tor von Valentin Leutwyler nach mustergültiger Vorarbeit von Nicolas Fink erhöhten das Skore auf 7:2, womit das Spiel gelaufen war. Reinach erzielte noch zwei Tore zum Schlussstand von 7:4. Es war der erste Spieltag, an welchem die Riehener mehr als zwei Punkte holen konnten.

UHC Riehen – UH Kaiseraugst 4:4
UHC Riehen – Top Tigers Reinach 7:4

UHC Riehen: Pierre Jaquet (Tor); Carl Joseph, Reto Stauffiger, Nicolas Fink, Valentin Leutwyler, Basil Grötziger, Lucas Manser, Simon Singer, Luca Osswald, Jannis Schaller, Adrian Müller, Julian Fries.

Junioren C Regional, Gruppe 9: 1. Squirrels Ettingen 8/16 (73:17), 2. UHC Frenkendorf/Füllinsdorf 8/11 (48:31), 3. UH Kaiseraugst 8/10 (60:37), 4. Reinacher SV 8/10 (50:44), 5. UHC Riehen 8/9 (46:34), 6. TV Oberwil 8/7 (44:46), 7. UHC Basel United 8/6 (47:56), 8. Muttentz-Pratteln I 8/3 (45:54), 9. TV Flüh-Hofstetten-Rodersdorf 8/0 (16:110).

TAEKWONDO Nationale Schwarzgurtprüfung in Fribourg**Erste Dan-Träger hervorgebracht**

Erstmals haben Mitglieder der Taekwondoschule Riehen Schwarzgurtprüfungen abgelegt.

dl. In Fribourg fand am letzten Samstag die diesjährige nationale Schwarzgurtprüfung in der koreanischen Kampfkunst Taekwondo statt. Mit dabei waren fünf Mitglieder der Taekwondo-Schule Riehen.

Deborah Mächler, Rahel Nick, Andreas Mächler, Ivan Gehrig und Christoph Zahn sind seit der Gründung von Daniel Liederers Taekwondo-Schule an der Unholzgasse vor knapp fünf Jahren mit dabei, und alle hatten sich seit der letzten Farbgurtprüfung intensiv auf diesen sehr speziellen Tag vorbereitet. Mehrfacher Formenlauf (Poomsae), Selbstverteidigung (Hosinsul), Einschriftkampft und Freikampf (Kyurogi) sowie ein Bruchtest (Kyoopka) wurden von der fünfköpfigen Expertentjury bewertet. Auch eine schriftliche Arbeit über ein spezielles Taekwondo-Thema ist bewerteter Bestandteil der Prüfung.

Alle fünf Riehener Kandidaten bestanden die Prüfung mit Bravour. Deborah Mächler und Rahel Nick wurden sogar mit den höchsten Bewertungen bei den Junioren geehrt. Sieben Kandidaten der insgesamt 69 Teilnehmenden bestanden die Prüfung leider



Gruppenbild der neuen Schwarzgurtträger (von links): Ivan Gehrig, Rahel Nick, Andreas Mächler, Deborah Mächler und Christoph Zahn zusammen mit Schulleiter Daniel Liederer.

Foto: zVg

nicht. Einige Hundert Zuschauer verfolgten die interessanten Darbietungen der Taekwondo-Sportler im Alter von 10 bis 55 Jahren. Mit den neuen Dan-Trägern wird es im neuen Jahr in

der Taekwondo-Schule Riehen auch neue Trainingspläne und ein erweitertes Angebot geben. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.taekwondo-riehen.ch.

VEREINE Generalversammlung der Turnerinnen Riehen**Jacqueline Thiele ist neue Präsidentin**

Jacqueline Thiele heisst die neue Präsidentin der Turnerinnen Riehen. Sie wurde an der Generalversammlung Anfang Dezember zur Nachfolgerin der Mitte Jahr verstorbenen Denise Bieri gewählt.

pd. Im Restaurant «Zum Schlipf» trafen sich Anfang Dezember zahlreiche Aktive und Passive der Turnerinnen Riehen zur 79. Generalversammlung. Ehren-gast war Urs Fitz, Präsident des Turnverbandes Basel-Stadt.

Für die im vergangenen Juli leider verstorbene Präsidentin Denise Bieri wurde die bisherige Technische Leiterin Jacqueline Thiele zur neuen Vereinspräsidentin gewählt. Die Technische Leitung übernahm neu Ingrid Gabriel. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Claudia Frey, die dem Gremium während fünf Jahren als Aktuarin angehört hat. Sie wurde durch Marina

Zumbrunnen ersetzt. Wiedergewählt wurden Bea Studer (Vizepräsidentin), Fränzi Gebler (Kasse), Doris Schitzer (Materialverwaltung) und Daniela Graf (Beisitzerin). Geleitet wurde die Versammlung von Marlies Götz.

Im Jahresrückblick konnte die Vizepräsidentin Bea Studer auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Geselligkeit gepflegt wurde beim Neujahrshock, am «Kulturreisli» nach Gengenbach und auf einem zweitägigen Ausflug mit den Stationen Disentis, Lukmanier, Passo del Uomo, Ritomsee und Piora.

Im kommenden Jahr feiern die Turnerinnen Riehen ihr 80-Jahr-Jubiläum. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Ausserdem ist eine Teilnahme am Dorffest 2009 geplant.

Zum Turnen treffen sich die Mitglieder jeweils montags im Schulhaus Waserstelzen (20.15–21.15 Uhr). Die Mädchenriege turnt in der Turnhalle Erlensträsschen von 17.45–18.45 Uhr (6- bis 11-Jährige) beziehungsweise 18.45–19.45 Uhr (12- bis 16-Jährige). Neumitglieder sind willkommen.

SCHACH Hilton Open am 1.–4. Januar 2009 in Basel**Eine Hommage an Ivan Nemet**

rz. Zum 11. Mal findet Anfang Januar im Basler Hotel Hilton ein internationales Schachfestival statt, neu unter dem Namen «Ivan Nemet-Memorial». Ivan Nemet kam Anfang der 1980er-Jahre aus dem damaligen Jugoslawien in die Schweiz, wurde hier eingebürgert und war Mitglied der Schweizer Nationalmannschaft. Während Jahren spielte er für die Schachgesellschaft Riehen in der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaft. Er war ein begnadeter Ausbilder und begeisterter Förderer des Jugendschachs. Am 16. Dezember 2007 starb der Schach-Grossmeister im Alter von 64 Jahren.

Die ersten Partien des viertägigen Turniers beginnen am Donnerstag, 1. Januar, um 17 Uhr. Gespielt wird in drei Kategorien (Meister- und Amateuropen mit je sieben Runden, Seniorenopen mit fünf Runden). Die weiteren Runden am 2. bis 4. Januar sind jeweils auf 9.30 Uhr und 15 Uhr angesetzt, die maximale Spieldauer pro Partie beträgt fünf Stunden.

Im vergangenen Jahr gewann der Lette Ilmars Starostits das Turnier, damals noch unter dem Namen «Werner Hafner-Memorial», vor dem Bulgaren



Der vor einem Jahr verstorbene Ivan Nemet spielte während Jahren für die SG Riehen.

Foto: RZ-Archiv

Krasimir Rusev. Bester Einheimischer war Branko Filipovic aus Basel als Sechster. Es nahmen 84 Spieler teil.

BASKETBALL CVJM Riehen U17 – Bären Kleinbasel 36:60**Niederlage im letzten Spiel des Jahres**

lw. Obwohl während des ganzen Spieles viel Ehrgeiz und Kampfeslust gezeigt wurde, verloren die U17-Juniorinnen des CVJM Riehen ihr Heimspiel gegen die Bären Kleinbasel mit 24 Punkten Differenz. Schon zu Beginn war klar, dass die Riehenerinnen gegen die gross gewachsenen Gäste unter dem Korb eine gute Defense würden spielen müssen. Die Kleinbaslerinnen haben sich gegenüber der Vorsaison gesteigert, wie Louise Dall'O bemerkte. Letzte Saison gewann der CVJM gegen die Bären.

Sie sollten schnell und geschickt spielen, sagten die Trainerinnen den Riehener Spielerinnen. Doch das erste Viertel ging an Kleinbasel, und als dann im zweiten Viertel Jennifer Scalone den ersten Korb, einen Dreier, erzielte, wurde geklatscht und gejubelt. Darauf folgten mehrere Körbe von beiden Seiten und dieses Viertel ging klar an die Riehenerinnen. Zur Halbzeit stand es 18:35 für die Bären.

Im dritten Viertel erzielten Riehen und Kleinbasel je sieben Körbe. Und schon waren die zehn Minuten des drit-

ten Viertels um und das vierte und letzte Viertel begann. Ein kurzes Timeout, noch ein paar letzte Anweisungen, und schon standen die fünf ausgewählten Spielerinnen wieder auf dem Feld. Doch es schien, als ob die Riehenerinnen aufgegeben hätten. Das letzte Viertel ging mit vier Punkten Differenz an Kleinbasel. Am Ende stand es 36:60. Die Riehenerinnen mussten noch 200 Korbleger von links machen und konnten erst dann nach Hause gehen. Der nächste Gegner steht noch nicht fest. Über mehr Zuschauer würde sich das Team freuen.

Riehen – Bären Kleinbasel 36:60 (18:35)

CVJM Riehen (Juniorinnen U17): Deborah Monfregola (1); Louise Dall'O (7); Joséphine Burkhart (4); Tabea Bischof (1); Lorine Wachsmuth (1); Jennifer Scalons (3); Lea Mühlemann (3). – Trainerinnen/Coaches: Marion Schneider und Jasmine Schoene.

Junioren U17 Regional: 1. TV Muttentz 6/12 (+384), 2. BC Arlesheim 6/8 (+19), 3. BC Pratteln 6/6 (-123), 4. BC Bären Kleinbasel 6/4 (+59), 5. BC Münchenstein 6/4 (-49), 6. Liestal Basket 44 6/4 (-173), 7. CVJM Riehen 6/0 (-117).

VOLLEYBALL TV Schönenwerd – KTV Riehen I 3:0**Böse Überraschung für den KTV**

Beim Tabellenvorletzten TV Schönenwerd waren die Erstliga-Volleyballerinnen des KTV Riehen chancenlos und verloren 3:0.

kh. Wie die Satzergebnisse zeigen, musste der KTV Riehen am vergangenen Samstag beim Tabellenvorletzten eine klare Niederlage hinnehmen. Die Gastgeberinnen starteten äusserst motiviert und aggressiv ins Spiel. Die Riehenerinnen hingegen wirkten wie blockiert. Sie kamen mit den Services der Gegnerinnen nicht zurecht, was natürlich den ganzen Spielaufbau durcheinander brachte. Viele Angriffe scheiterten am gegnerischen Block. Die Riehenerinnen konnten mit dem eigenen Block nicht viel ausrichten und waren in der Verteidigung oft ohne Chance.

Schönenwerd konnte sich in den ersten beiden Sätzen jeweils ziemlich schnell absetzen. Den ersten gewannen sie ohne jede Gegenwehr. In der Mitte des zweiten Satzes hatte man das Gefühl, der KTV finde ein wenig besser

ins Spiel, aber der Rückstand war schon zu gross, um noch etwas ausrichten zu können.

In den dritten Durchgang startete der KTV deutlich aggressiver, hatte aber immer noch zu viel Mühe mit dem gegnerischen Block und konnte die gegnerischen Angriffe nicht entschärfen. Als sich dann auch noch die Passseuse am Knie verletzte und ausgewechselt werden musste, war das Spiel gelaufen und Schönenwerd konnte den dritten Satz noch deutlicher gewinnen als die beiden ersten.

TV Schönenwerd – KTV Riehen I 3:0 (25:15/25:16/25:12)

KTV Riehen: Joelle Jenni, Natascha Rück, Graziella D'Onghia, Gianna Müller, Jacqueline Tollari, Tanja Lüdin, Sarah Bosshard, Stephanie Tschopp, Manuela Burkhard, Kathrin Herzog.

Frauen, I. Liga, Gruppe C: 1. VBC Kanti Baden 10/16 (24:13), 2. VBC Steinhausen 9/14 (25:11), 3. VC Safenwil-Kölliken 9/12 (21:12), 4. KTV Riehen I 10/12 (21:16), 5. SP Morbio Volley 9/10 (18:14), 6. VBC Luzern I 10/8 (17:21), 7. Volley Lugano 10/8 (14:24), 8. TV Schönenwerd 9/4 (14:22), 9. Dynamo SeeWy 10/2 (8:29).

UNSER SUPER-WECHSELKURS: 1,5310



AUS DER REGION – FÜR DIE REGION
Hieber's Frische Center setzt sich für regionale Produzenten und Produkte ein. Wir unterstützen die ökologische Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung aus Überzeugung. Damit setzen wir uns auch nachhaltig für die Landschaftspflege ein.

Rindersteaks aus der Keule, 1 kg
CHF **22.81** ohne MwSt. **21.32**

14.90

Tafelspitz ideal zu Meerrettich, 1 kg
CHF **19.75** ohne MwSt. **18.46**

12.90

SPITZENQUALITÄT
SUPERFRISCHE, KLEINE PREISE
UND NATÜRLICH TOP-SERVICE

... gibt's alles beim Hieber!

GÜLTIG VON MONTAG, 15.12. BIS SAMSTAG, 20.12.2008

WIR STELLEN VOR:



UNSER MARKT IN RHEINFELDEN

Karl-Fürstenberg-Str. 32
79618 Rheinfelden
Tel.: 07623 7976360

... weitere Märkte in
Lörrach,
Weil am Rhein,
Binzen,
Rheinfelden Nollingen,
Grenzach Whylen
und Whylen

KREDITKARTE



Bei uns können Sie mit Ihrer Kreditkarte bezahlen

NEWSLETTER

Haben Sie Interesse wöchentlich unsere Werbung zu erhalten, melden Sie sich einfach per Email unter info@hieber.de

GELD ZURÜCK

Eine Mehrwertsteuer-Rückerstattung ist bei uns möglich.

BEZAHLEN

können Sie zum günstigen, aktuellen Tagespreis mit CHF. In Scheinen - Differenz in Euro zurück.

KLARE PREISE

Die Euro Preise haben wir für Sie zum günstigen, aktuellen Tageskurs von 1,5310 in Franken umgerechnet. Auch die Preise nach der MwSt. Rückerstattung erkennen Sie hier.

Schweine-Filets ohne Kette, 1 kg
CHF **15.16** ohne MwSt. **14.17**

9.90

Argentinische Rinderhüfte am Stück oder als Steaks auch mariniert, 1 kg je
CHF **24.34** ohne MwSt. **22.75**

15.90

Schweine-Lachs/Ziemer 1 kg je
CHF **9.17** ohne MwSt. **8.57**

5.99

Hals Rollschinke ca. 800 g Stücke, goldgelb geräuchert, in der Selbstbedienung, per 1 kg
CHF **10.70** ohne MwSt. **10.00**

6.99

Kerrygold Original Irische Butter 250 g Packung, 100 g = € 0,40
CHF **1.52** ohne MwSt. **1.42**

-.99

Breisgaumilch Schlagsahne 30% Fett, 200 g Becher, 100 g = € 0,30
CHF **-.90** ohne MwSt. **-.84**

-.59

Rosenkohl Klasse I, aus Holland, 500 g Netz, 1 kg = € 1,18
CHF **-.90** ohne MwSt. **-.84**

-.59

„Ancona“ Endiviensalat aus Italien, Klasse I, Stück
CHF **1.52** ohne MwSt. **1.42**

-.99

Muscheln aus der troppfreien Packung, Extra Qualität, 1,5 kg Beutel, 1 kg = € 3,99
CHF **9.17** ohne MwSt. **8.57**

5.99

Kühne Apfelfrotkohl Der Klassiker Abtropfgewicht 650 g, 1 kg = € 1,52, 680 g oder Rotkohl fix & fertig 700 g, 1 kg = € 1,41, Glas je
CHF **1.52** ohne MwSt. **1.42**

-.99

Baileys The Original Irish Cream, Cream Caramel oder Cream Mint Chocolate 17% Vol., 0,7 ltr. Flasche je, 1 ltr. = € 15,70
CHF **16.83** ohne MwSt. **15.72**

10.99

Hennessy Very Special Cognac 40% Vol., 0,7 ltr. Flasche, 1 ltr. = € 31,41
CHF **33.67** ohne MwSt. **28.29**

21.99

Aus unserem Adventskalender

Feuerbacher Steingässlé Spätburgunder Rotwein Q.b.A., trocken oder mild, 0,75 ltr. Flasche je, 1 ltr. = € 5,92
CHF **6.80** ohne MwSt. **5.71**

4.44

Italien: Amarone della Valpolicella DOC 0,75 ltr. Flasche, 1 ltr. = € 19,99
CHF **22.95** ohne MwSt. **19.29**

14.99

Crémant Comte de Sigold 0,75 ltr. Flasche, 1 ltr. = € 6,65
CHF **7.64** ohne MwSt. **6.42**

4.99

Jack Daniels Whiskey 40% Vol., 0,7 ltr. Flasche, 1 ltr. = € 24,27
CHF **26.01** ohne MwSt. **21.86**

16.99

Hieber's Frische Center

ALLE MÄRKTE
TAGLICH
GEÖFFNET
VON
8-20 UHR
LÖRRACH
VON
8-22 UHR
Backstände
jeweils ab 7 Uhr
Whylen ab 6.30
Sonntags-
Brötchenverkauf
von 8 - 11 Uhr

... geh' lieber gleich zu Hieber

www.hieber.de

Lädle Artikel auch im Lädle erhältlich.

Gültig für Woche 51 • Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen
Solange Vorrat reicht • Irrtum vorbehalten

RZ003_717484